

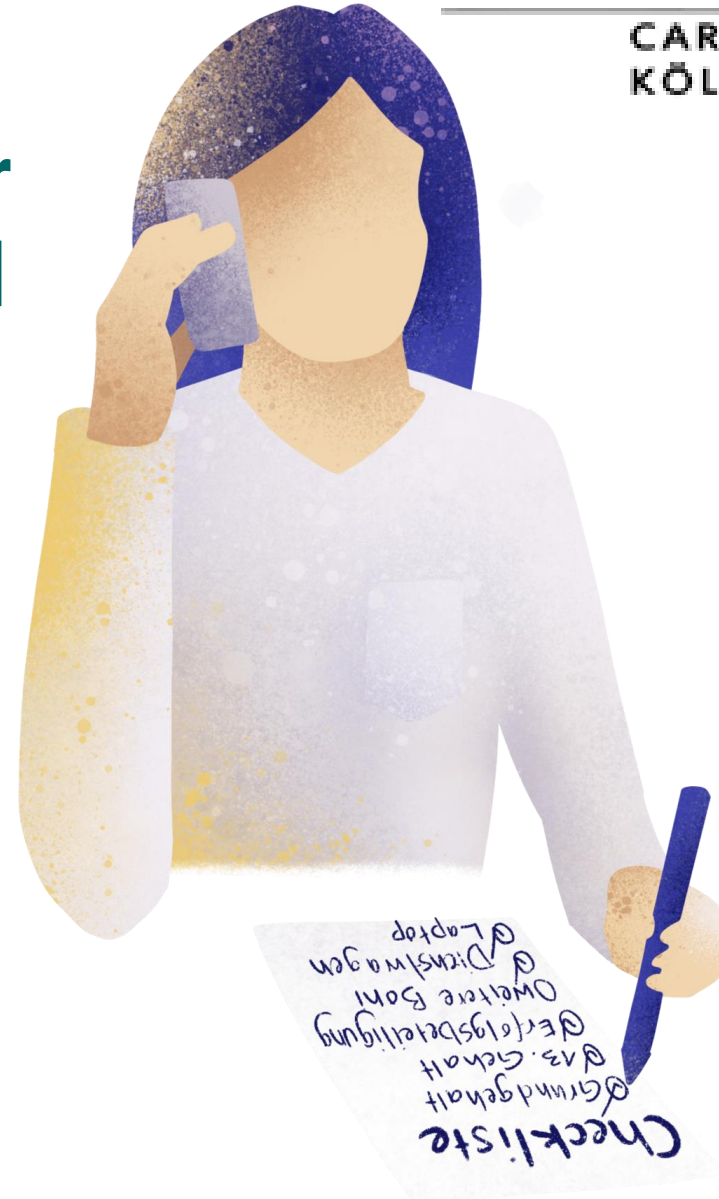
BWL-Kompakt-Seminar für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Neue Wege wirtschaftlicher Steuerung

vom 8. - 10. Oktober 2024

für die

Caritas-Akademie Köln-Hohenlind
Werthmannstraße 1a
50935 Köln



von Dipl. Kfm. Thomas Sießegger
Organisationsberater und Sachverständiger
für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
Hamburg, Berlin, Langenargen

Ambulante Pflege am Scheideweg | .. vom Reagieren ins Agieren kommen

Wo sind die Herausforderungen? Auf welche Kennzahlen sollten Sie achten?

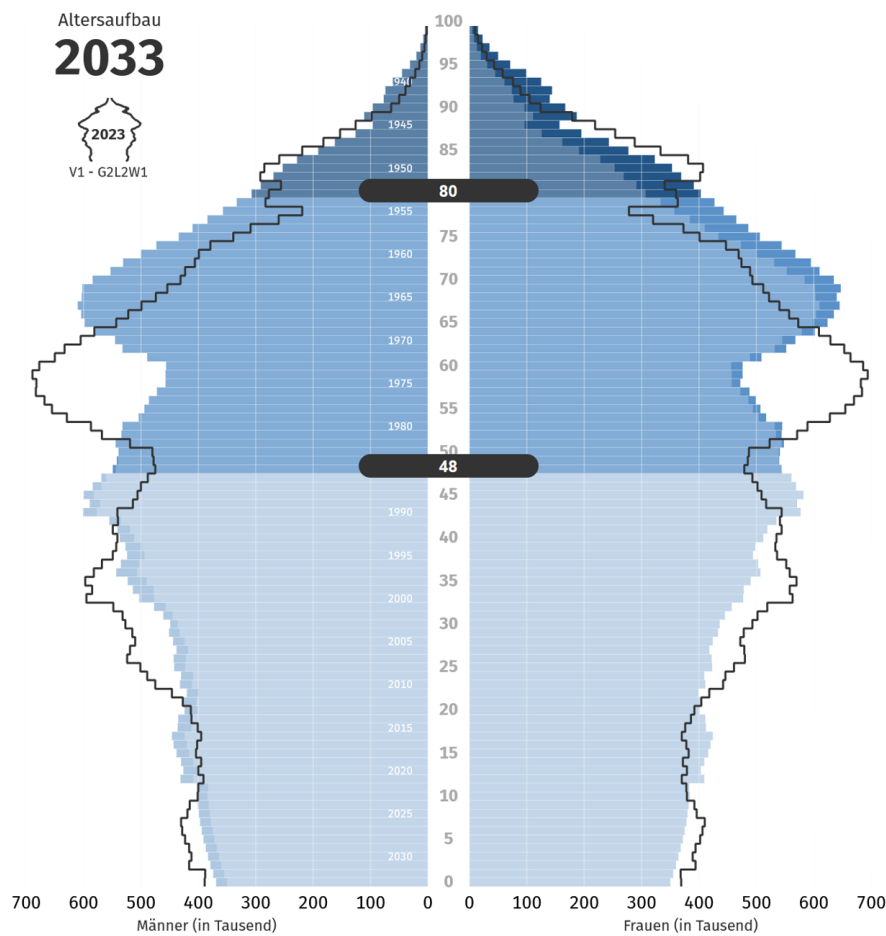
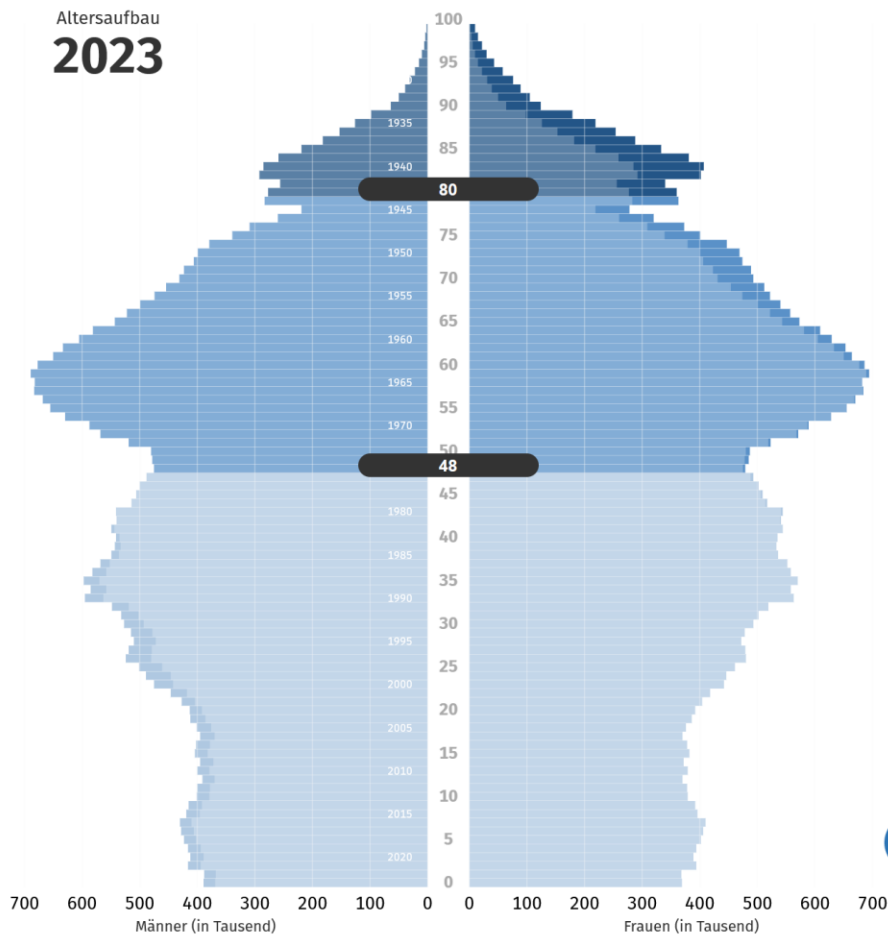
- Die **Nachfrage** ist weiterhin **sehr groß**, vor allem nach „kostenlosen“ Leistungsarten (Entlastungsbetrag, Verhinderungspflege), die **Zahlungsbereitschaft sinkt**, das Pflegegeld wird für andere, oft private Zwecke gebraucht, Kunden reduzieren den Leistungsumfang, andere Kunden „leiden“, weil sie unterversorgt sind, ..
- Die **wirtschaftliche Situation** ist weiterhin sehr angespannt: Insolvenzen, „keine Lust mehr“, eklatanter Personalmangel, Kostendeckung unter 100%, Renditen sind niedrig, große private Investoren steigen aus, ...
- Die Menschen (die Pflegebedürftigen + die Mitarbeiter) haben oder bekommen **zu wenig Zeit** – wir benötigen **Entschleunigung!** ► **Zeitleistungen**
- Den sinkenden **Umsätzen pro Kunde** mit **konsequenten Maßnahmen** begegnen, u. a. die **Ausschöpfung der Sachleistungen** durch **regelmäßige Beratung** wieder anheben
- Das **Leistungsangebot an den personellen Möglichkeiten ausrichten** | Das bedeutet die **Limitierung von Leistungen, Auswahl** der Kunden, eine „aktive“ **Angebots-Kultur** entwickeln, die eigene Haltung stärken!
- Wie verändert sich die **Ertragszusammensetzung**?
 - Entlastungsbetrag (sollte nicht > 11% sein)
 - Privatzahlerleistungen (sollten über 4% sein)
 - Verhinderungspflege (bis zu 5%)



Wachstum als Chance ?

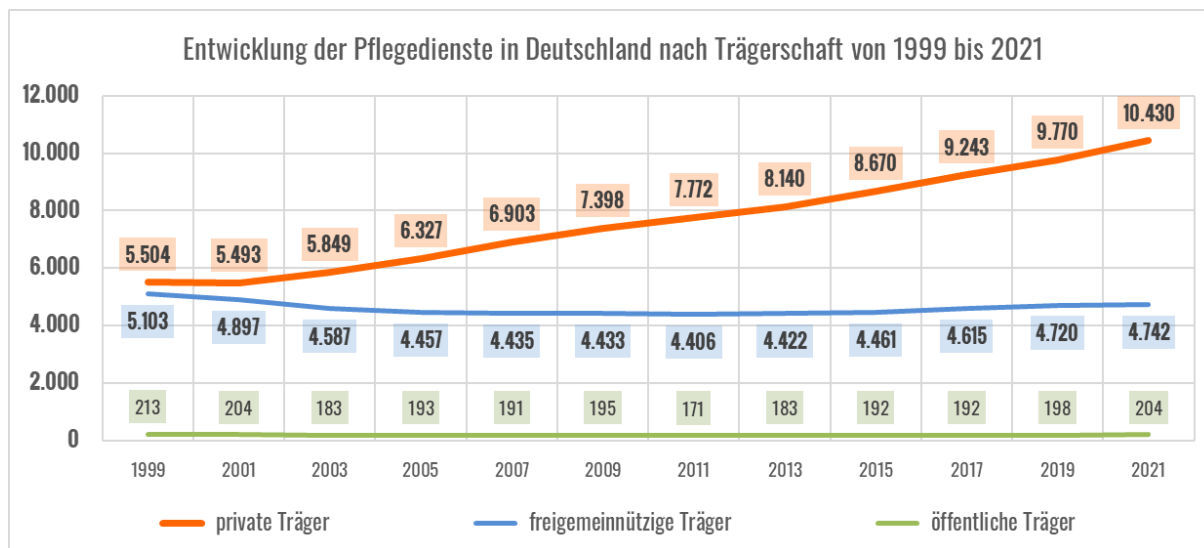
15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland

Variante 1: Moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo (G2L2W1)



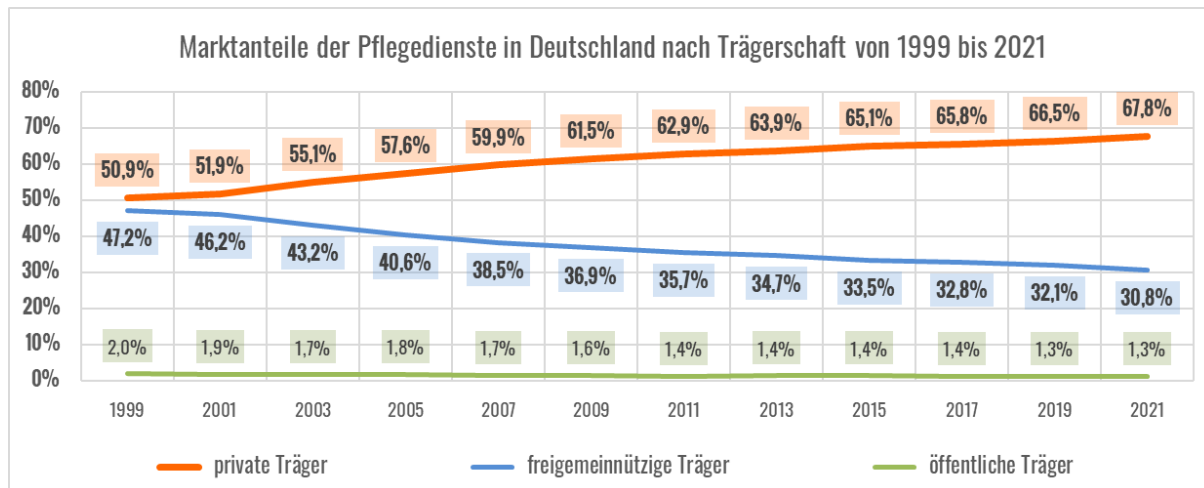
Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Den Markt richtig einschätzen - Pflegestatistik 2021



1. Die Anzahl privater Pflegedienste steigt

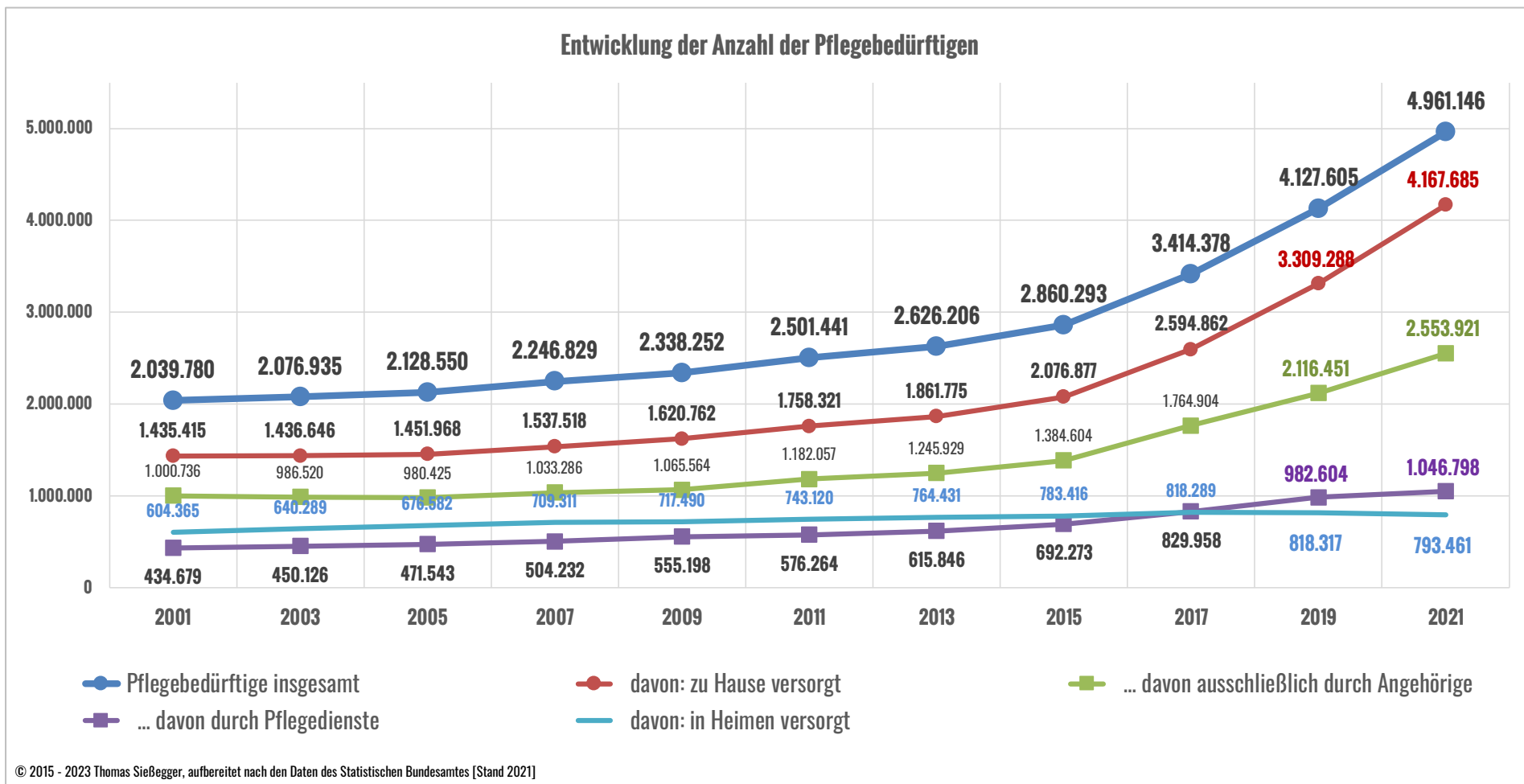
2. Pflegedienste der Wohlfahrt stagnieren in der Anzahl, steigen jetzt wieder langsam an



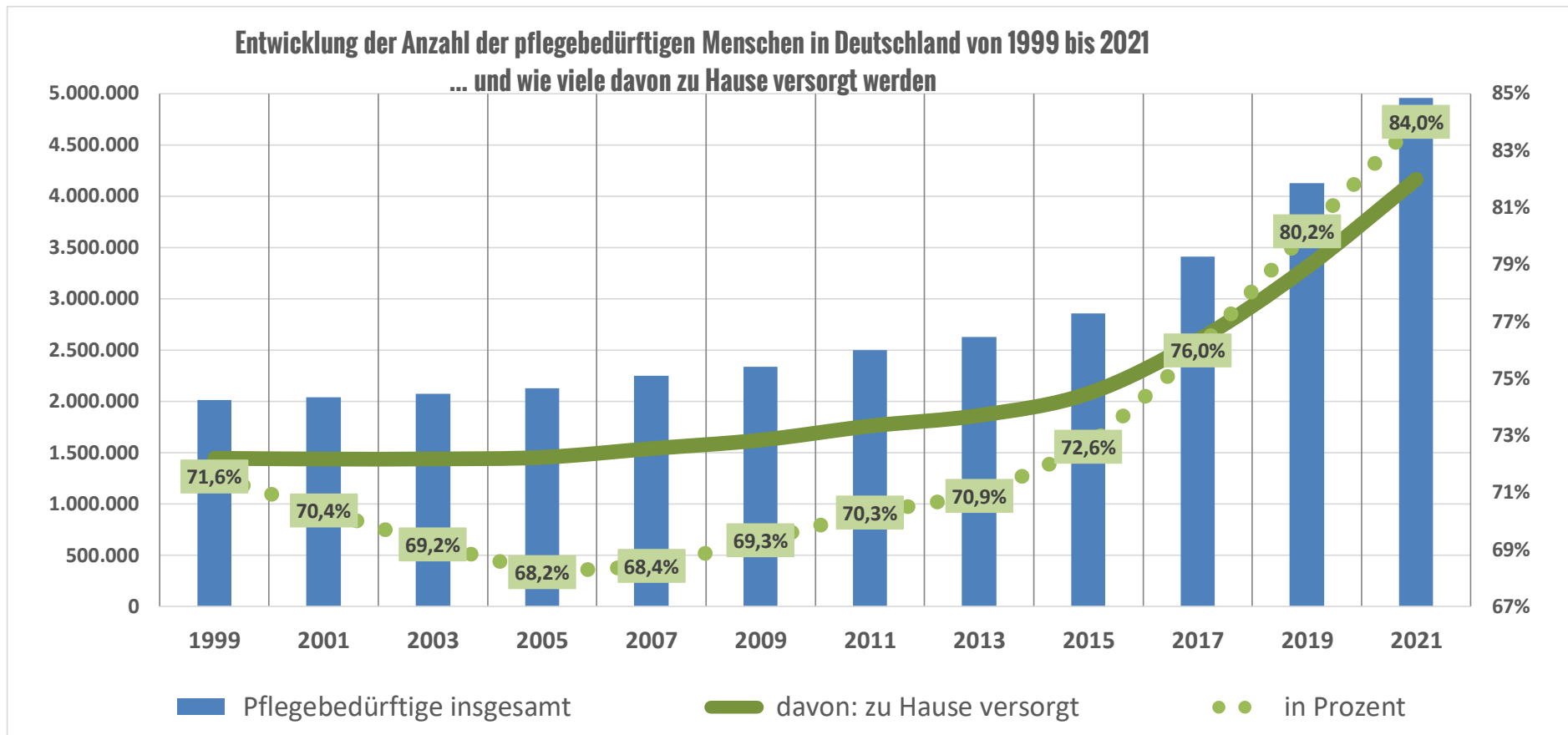
3. Der Anteil der privaten Pflegedienste steigt an, stabilisiert sich im Moment bei 2/3 zu 1/3 gegenüber den Wohlfahrtsverbänden



Pflegestatistik 2021 - Pflegebedürftige zuhause



Pflegebedürftige nach Versorgungsart [Statistik 2019]



Von 4.961.146 pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2021 wurden 4.167.685 zu Hause versorgt. Das sind 84,0%.
 Viele von ihnen haben Anspruch auf stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
 und auf die Leistungen mit dem Entlastungsbetrag.

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt Aufarbeitung und
 Interpretation: © 2023 Thomas SieBegger



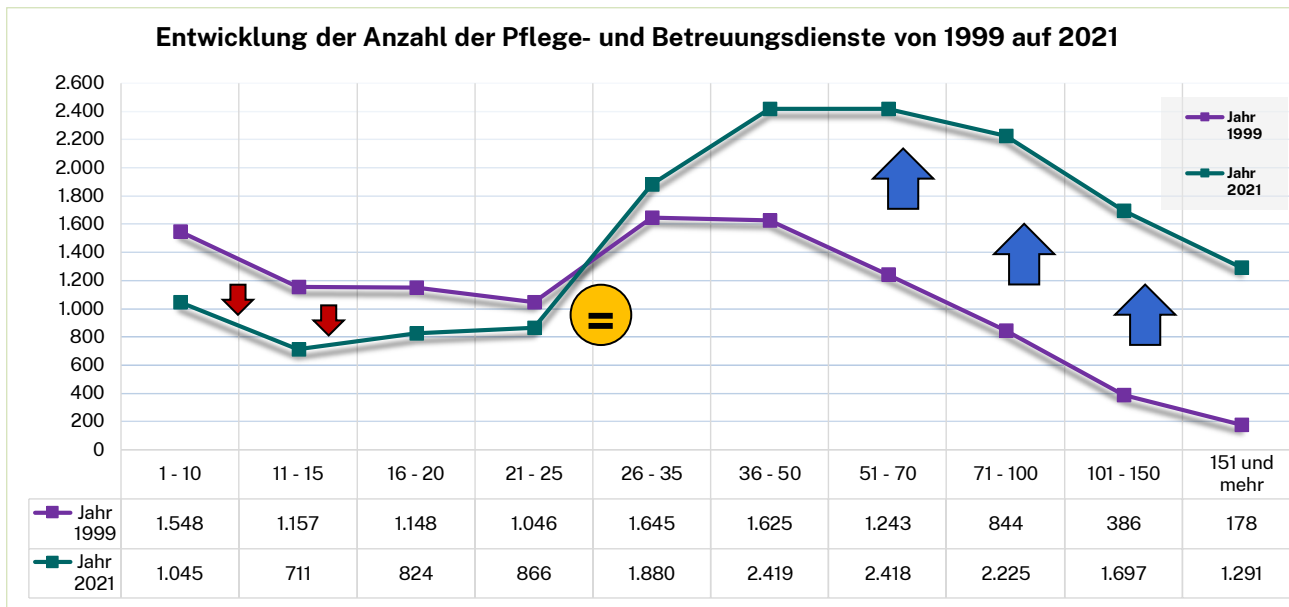
Den Markt richtig einschätzen - Pflegestatistik 2021

2021

Wie groß sind
Pflegedienste?
Welche Träger
stecken dahinter?

	Pflegedienste insgesamt			private Träger			freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl	%
1 - 10	6,8%	1.045	= 100%	9,1%	949	= 90,8%	1,6%	78	= 7,5%	8,8%	18	= 1,7%
11 - 15	4,6%	711	= 100%	6,0%	631	= 88,7%	1,5%	72	= 10,1%	3,9%	8	= 1,1%
16 - 20	5,4%	824	= 100%	6,8%	708	= 85,9%	2,3%	108	= 13,1%	3,9%	8	= 1,0%
21 - 25	5,6%	866	= 100%	6,9%	724	= 83,6%	2,8%	131	= 15,1%	5,4%	11	= 1,3%
26 - 35	12,2%	1.880	= 100%	14,9%	1.554	= 82,7%	6,6%	312	= 16,6%	6,9%	14	= 0,7%
36 - 50	15,7%	2.419	= 100%	16,7%	1.741	= 72,0%	13,6%	645	= 26,7%	16,2%	33	= 1,4%
Zwischenergebnis:		7.745			6.307	= 81,4%		1.346	= 17,4%		92	= 1,2%
51 - 70	15,7%	2.418	= 100%	15,1%	1.579	= 65,3%	16,9%	801	= 33,1%	18,6%	38	= 1,6%
71 - 100	14,5%	2.225	= 100%	11,9%	1.237	= 55,6%	20,3%	962	= 43,2%	12,7%	26	= 1,2%
101 - 150	11,0%	1.697	= 100%	7,8%	813	= 47,9%	18,1%	860	= 50,7%	11,8%	24	= 1,4%
151 und mehr	8,4%	1.291	= 100%	4,7%	494	= 38,3%	16,3%	773	= 59,9%	11,8%	24	= 1,9%
Gesamt	100%	15.376	= 100%	100%	10.430	= 67,8%	100%	4.742	= 30,8%	100%	204	= 1,3%

Pflegestatistik 2021 - Größe der Pflegedienste



Wir betrachten die Entwicklung der **Größe und der Anzahl** der ambulanten **SGB XI-Pflegedienste** in den Jahren **1999 bis 2021 = 22 Jahre Entwicklung**

Die Anzahl kleiner und sehr kleiner Pflegedienste nimmt ab, von 1.548 im Jahr 1999 auf 1.045 im Jahr 2021

Die Anzahl der SGB XI-Pflegedienste mit zirka 30 Pflegebedürftigen (= zirka 45 Kunden) bleibt etwa gleich hoch

Veränderungen bei den Größenkategorien vom Jahr 1999 auf das Jahr 2021

Veränderungen bei den Größenkategorien vom Jahr 1999 auf das Jahr 2021

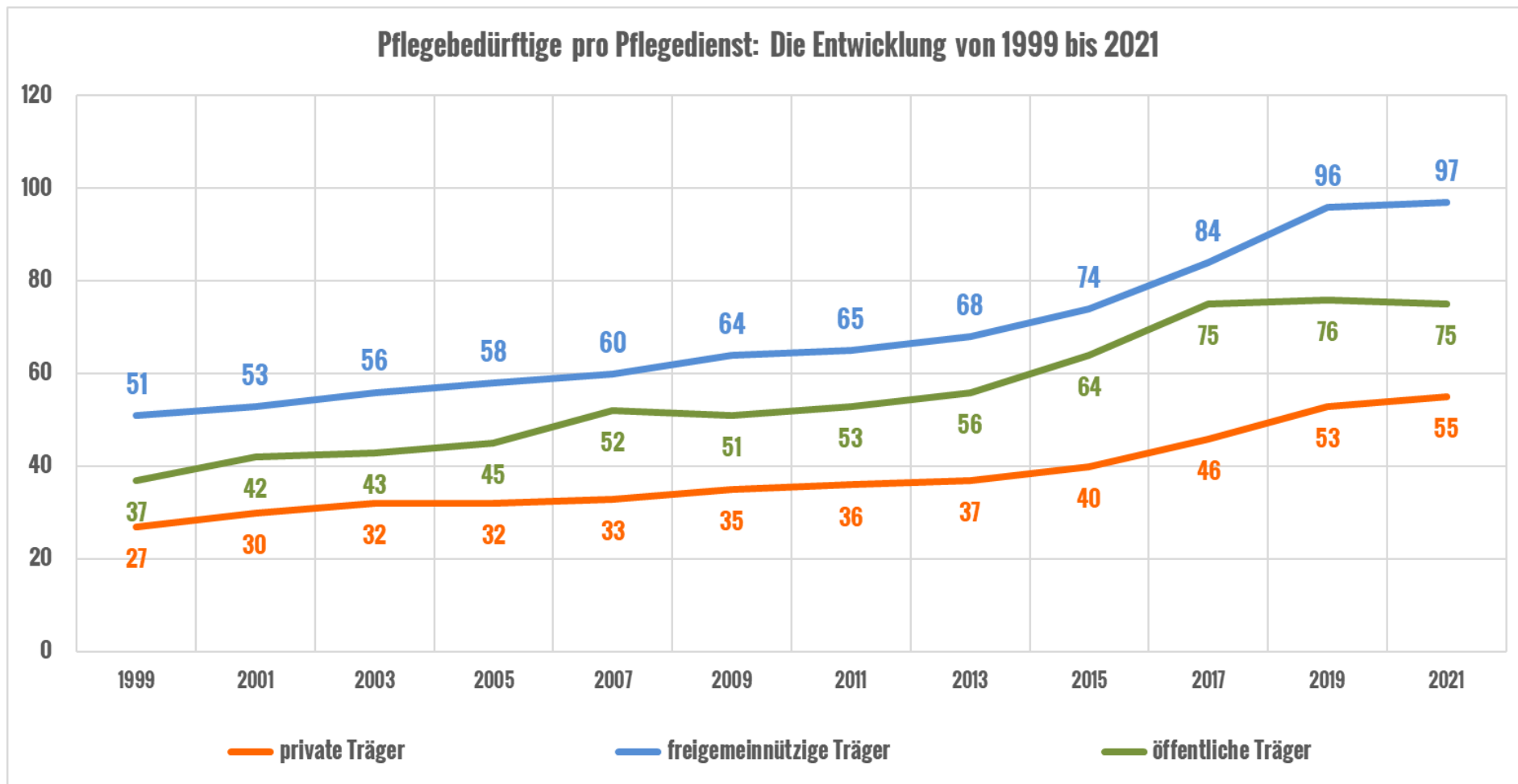
Größenkategorie	Pflegebedürftige	= Anzahl Kunden	Jahr 1999	Jahr 2021	Veränderung in der Zahl	Trend in Prozent
1 - 10	1 - 10	bis 14 Kd.	1.548	1.045	- 503	- 32,5%
11 - 15	11 - 15	bis 21 Kd.	1.157	711	- 446	- 38,5%
16 - 20	16 - 20	bis 28 Kd.	1.148	824	- 324	- 28,2%
21 - 25	21 - 25	bis 35 Kd.	1.046	866	- 180	- 17,2%
26 - 35	26 - 35	bis 49 Kd.	1.645	1.880	+ 235	+ 14,3%
36 - 50	36 - 50	bis 70 Kd.	1.625	2.419	+ 794	+ 48,9%
51 - 70	51 - 70	bis 98 Kd.	1.243	2.418	+ 1.175	+ 94,5%
71 - 100	71 - 100	bis 140 Kd.	844	2.225	+ 1.381	+ 163,6%
101 - 150	101 - 150	bis 210 Kd.	386	1.697	+ 1.311	+ 339,6%
151 und mehr	151 und mehr	über 210 Kd.	178	1.291	+ 1.113	+ 625,3%

Die Anzahl der großen und sehr großen SGB XI-Pflegedienste nimmt deutlich zu

Die größte absolute Zunahme liegt bei Pflegediensten mit über 100 Kunden

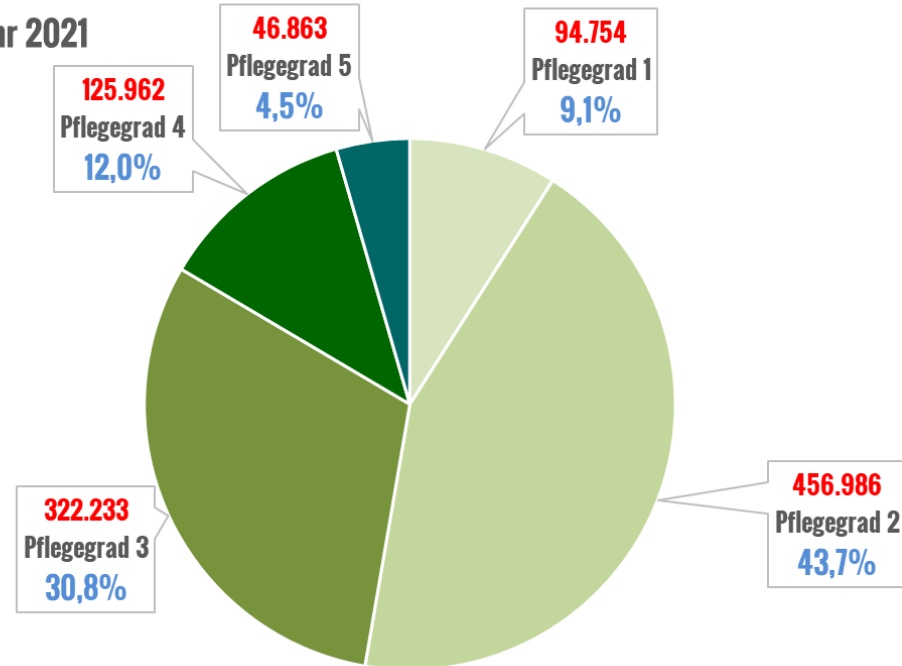


Pflegestatistik 2021 - Pflegebedürftige pro Pflegedienst



Die meisten SGB XI-Kunden sind in den Pflegegraden 2 und 3

Aufteilung der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, im Jahr 2021



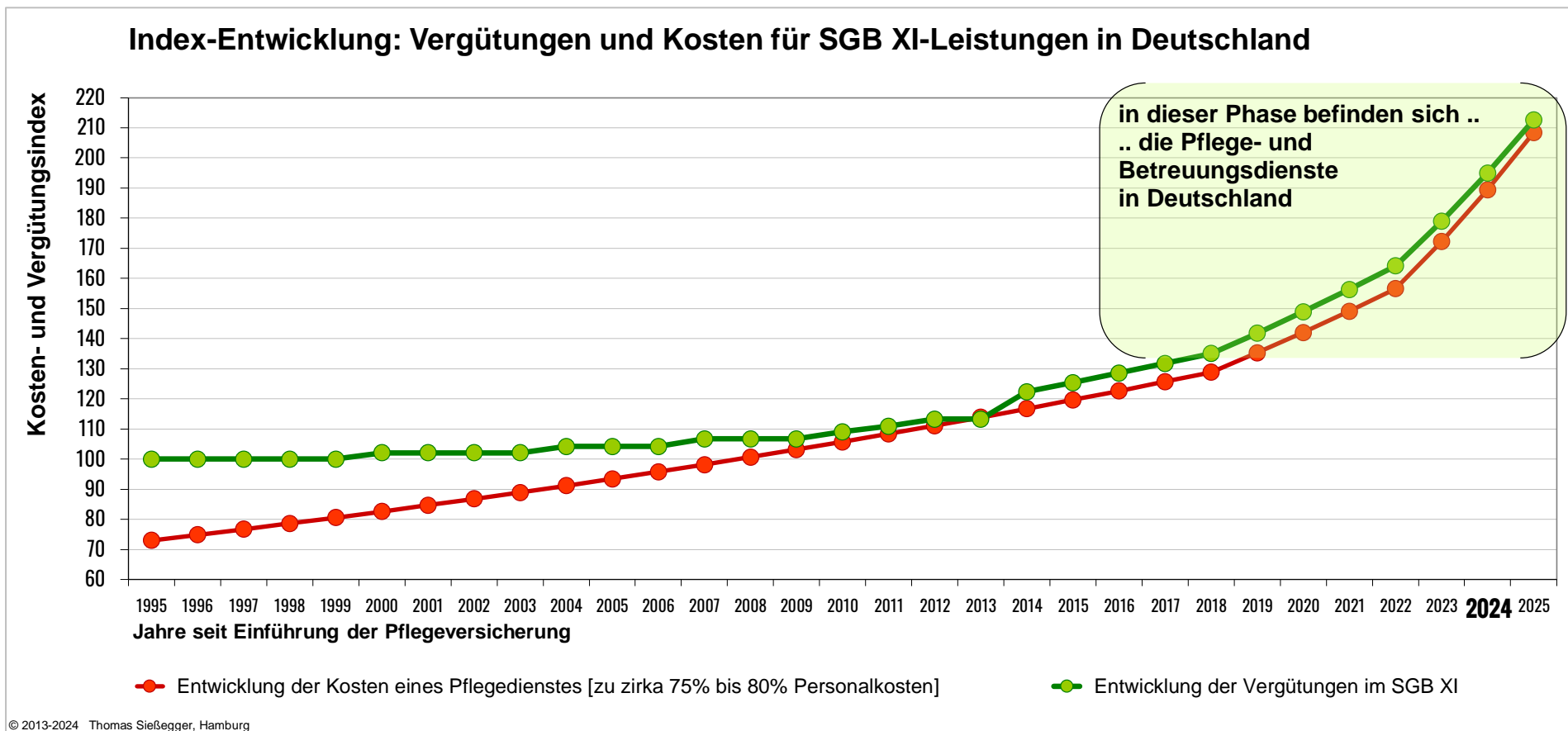
Die meisten Pflegebedürftigen haben **Pflegegrad 2** und dann **Pflegegrad 3**

Folglich stehen diese **Pflegegrade 2 und 3 im Fokus** der weiteren Betrachtungen

Die Ausschöpfung von

- 761 € Sachleistung in PG 2 und
- 1.432 € Sachleistung in PG 3 sind **wichtige Gradmesser** für den Erfolg eines Pflegedienstes

Die Kosten stiegen stärker als die Vergütungen im SGB XI: es wird „eng“



- 1) Kosten steigen überproportional gegenüber den Vorjahren und anderen Branchen
- 2) Dementsprechend müssen die Vergütungen SGB XI (aber auch SGB V und andere) angepasst werden
- 3) Die möglichen Margen (Umsatzrendite oder Kostendeckung) werden tendenziell geringer oder schwerer erreichbar
- 4) Zeitnahes Controlling muss diese Entwicklung sicherstellen und aufzeigen können + sehr differenzierte Touren- und Personal-Einsatz-Planung ist notwendig + zeitnaher täglicher SOLL-IST-Vergleich



Beratung als Steuerungsinstrument

Pflegebedürftige nach Versorgungsart [Statistik 2021]

5,0 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

Zu Hause versorgt
4,17 Mio. (84 %)

in Heimen vollstationär versorgt
793.000 (16 %)

durch Angehörige
2,55 Mio. Pflegebedürftige (Pflegegrade 2 bis 5)

zusammen mit / durch ambulante Dienste
1.047.000 Pflegebedürftige (Pflegegrade 1 bis 5)

im Pflegegrad 1
(mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste)
565.000 Pflegebedürftige, auch durch Angehörige versorgt

= Faktor 2,44

durch 15.400 ambulante Dienste
mit 442.900 Beschäftigten

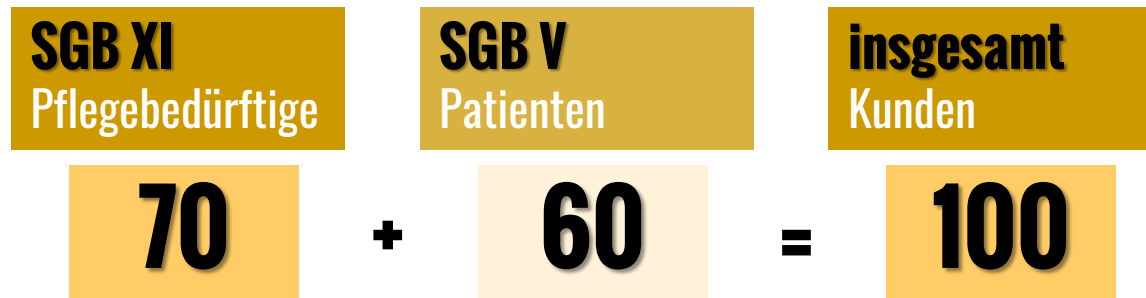
in 16.100 Pflegeheimen
(inkl. teilstationär) mit 814.000 Beschäftigten

© 2022 Thomas SieBegger, aufbereitet nach den Daten des Statistischen Bundesamtes [Pflegestatistik, Deutschland Ergebnisse]

Beratung als Steuerungsinstrument

Potentiale der Beratung [Beratungskunden und Beratungsgespräche]

Ein Pflege- und Betreuungsdienst mit 100 Kunden besteht aus



Wie viele Pflegebedürftige müsste es im Durchschnitt **im Umfeld eines Pflegedienstes** geben, welche Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI abrufen **müssen**?

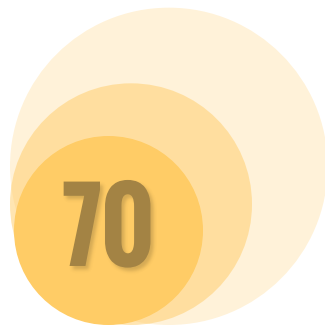
= Faktor 2,44

= **171 Beratungskunden**

davon müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 und 3 **zwei** Beratungsgespräche pro Jahr abrufen,

und Pflegebedürftige in den Pflegegraden 4 und 5 **vier** pro Jahr abrufen

= **zirka 390 Beratungs-Gespräche** pro Jahr



Beratung als Steuerungsinstrument

Potentiale der Beratung [Beratungskunden und Beratungsgespräche]

70

= **171 Beratungs-Kunden** („extern“, verpflichtet)

davon müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 und 3 **zwei** Beratungsgespräche pro Jahr abrufen,

und Pflegebedürftige in den Pflegegraden 4 und 5 **vier** pro Jahr abrufen

= **zirka 390 Beratungs-Gespräche** pro Jahr

70 x 2

Eigene Sachleistungs-Kunden („intern“, freiwillig mit Anrecht) im SGB XI haben den **Anspruch** (nicht die Pflicht!) **zwei Beratungsgespräche** nach § 37 Abs. 3 SGB XI **pro Jahr** abzurufen

= **140 Beratungs-Gespräche** pro Jahr

= **530 Beratungs-Gespräche** insgesamt pro Jahr

= **44 Beratungs-Gespräche** im Durchschnitt pro Monat

Beratung als Steuerungsinstrument

BERATUNG strukturell verankern

- **Erstgespräche**
- **Folgegespräche**
- **Erneute Kundenbesuche**
- **(mitfahrende) Pflege- und Dokumentationsvisiten**
- **Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI für externe Kunden**
- **Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI für Sachleistungskunden**
- **Schulungen in der Häuslichkeit**



- **Leitungskräfte**
 - Pflegedienstleitung
 - Stellvertretungen
 - Teamleitungen
 - Einsatzleitungen
- **Spezialisierte Pflegefachkräfte für Beratungsgespräche**
 § 37 Abs. 3 SGB XI (extern und intern)
- **Aufbau eines Beraterteams**
 mit mehreren Pflegeberatern
- **Beratungsangebote entwickeln**
 - Ressourcen nutzen
 - Anleitung forcieren
 - Beratungsgespräche § 37.3 SGB XI für eigene Sachleistungskunden nutzen für Nachbereitungen

Ziel: Entlastung der Leitung und dort Konzentration auf die **strategische Entwicklung**



Beratung mit zu vielen Informationen - Version 2024

... zu Beginn der Beratung

oder

oder

+ plus

+ plus

1. Sachleistungen

Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1.432 €
Pflegegrad 4	1.778 €
Pflegegrad 5	2.200 €

2. Geldleistungen

Pflegegrad 1	0 €
Pflegegrad 2	332 €
Pflegegrad 3	573 €
Pflegegrad 4	765 €
Pflegegrad 5	947 €

3. Kombileistungen

Sach	PG 2	Geld	
761 €	100%	0%	0 €
608 €	80%	20%	66 €
..
152 €	20%	80%	266 €
0 €	0%	100%	332 €
0 €	0%	100%	572 €
0 €	0%	100%	764 €
0 €	0%	100%	946 €

4. Teilstationäre Dienste

Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

5. Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI

125 € pro Monat für ..

- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Betreuungsleistungen

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Betreuungsleistungen

Vereinfachte Umwandlung zum Entlastungsbetrag

Bisher galt: Wenn die Gelder aus dem Ihnen zustehenden Pflegesachleistungsbetrag nicht aufgebraucht worden sind, können Sie 40 Prozent davon in Entlastungsleistungen umwandeln. Neu ab Januar 2022 ist, dass Sie dazu keinen Antrag mehr stellen müssen. Die Umwandlung der nicht genutzten Pflegesachleistung für eine Entlastungsleistung ist dann ohne Antrag bei der Pflegekasse möglich.

+ plus

6. (Stundenweise) Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

1.612 € pro Jahr

806 €

+ plus

7. Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

1.774 € pro Jahr

+100%

+ plus

8. Anteilige Investitionskosten

gem. § 82 Abs. 2 SGB XI für die anteiligen investiven Kosten, die das Bundesland nicht mehr übernehmen kann/will ... in % der berechneten Sachleistungen

+ plus

9. Privatzahlerkatalog

Einzelleistungen
 Pakete
 Zeitleistungen
 Veranstaltungen

+ plus

10. Leistungen der Krankenversicherung

Behandlungspflege
 Krankenhausvermeidung

Die stundenweise Verhinderungspflege kann nun aus dem kompletten Budget über 3.386,- Euro ausgeschöpft werden.

Kein Mensch kann diese Komplexität verstehen!

Bitte informieren Sie sich unter <https://pflege-dschungel.de>

Ganzheitliches Beraten in 4 Schritten:

Die Pflegedienstleitung macht das Angebot!

1. Erzählen lassen, Zuhören, Nachfragen

- Häusliche Situation
- Stimmung, Gerüche
- Eindrücke

2. Durchgehen der 7 Tage der Woche

(Zeitpunkte und Dauer notieren)

- Aufstehen, Waschen, Frühstück
- Mittag / Nachmittag / Abend / Essen
- Termine

3. Feste Termine während der Woche

- für den Pflegebedürftigen
- für die pflegenden Angehörigen

4. Unterstützung durch pflegende Angehörige, Nachbarn o. sonstige?

(Zeitpunkte und Dauer notieren)

- an welchen Tagen der Woche möglich?
- ergänzend zu den Aufgaben des Pflegedienstes?
- an welchen Tagen, Dauer?

Ergebnis ist eine **Übersicht an Tätigkeiten und Leistungen**,

- a) die **der Pflege- und Betreuungsdienst** erbringen soll,
- b) eine Übersicht, **was die Angehörigen und andere versprochen haben**, selbst zu übernehmen

Der Pflege- und Betreuungsdienst macht ein Angebot,

- a) was eventuell noch leicht anzupassen ist, und
- b) der Kunde dann annehmen kann – oder nicht.

Die Reihenfolge der Beratung in den Leistungsangeboten umdrehen

... weg vom „**Erbenschützerverein**“ hin zum **professionellen Dienstleister**

Jetzige Beratungspraxis

Ein ganz entscheidender Aspekt bei vielen Pflege- und Betreuungsdiensten, ist, dass die Reihenfolge in der Beratung umgekehrt wird, anders als sie eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

1. Es werden also zuerst die **Leistungen über den Entlastungsbetrag** (125 €) angeboten.
2. Dann wird versucht, „nicht (so leicht) finanzierbare Leistungen“ über die **Verhinderungspflege** abzudecken.
3. **Erst dann** kommen die Sachleistungsbeträge nach § 36 SGB XI zum Ansatz, so dass die Kunden beziehungsweise deren Angehörige „möglichst viel vom Pflegegeld“ in Anspruch nehmen können im Rahmen der Kombinationsleistungen.

▶▶ Zukünftige Reihenfolge in der Beratung

Die **Reihenfolge** müsste eigentlich genau **umgekehrt** sein:

1. Zuerst werden die **Leistungen der Pflegeversicherung nach § 36** angeboten, nämlich die der Sachleistungen
 - körperbezogene Pflegemaßnahmen
 - Hilfen bei der Haushaltsführung
 - pflegerische Betreuung
2. und dann erst im zweiten Schritt die Kostenerstattungsleistungen wie den **Entlastungsbetrag**
3. und die **Verhinderungspflege**.

Diese Umkehrung hat etwas mit Haltung zu tun und mit dem Aufbau eines professionellen Beratungsteams + mit der richtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kunden.

Die Prioritäten bei den Leistungsarten richtig setzen

1. Pflege

- Pflegeversicherung SGB XI
- Krankenversicherung SGB V
- evtl. „private“ Pflege nach Zeit

2. Betreuung

- Sachleistungen SGB XI nach § 36
- Entlastungsbetrag SGB XI nach § 45 b
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- „Unterstützung im Alltag“ (evtl. mit Umwandlung nicht genutzter Sachleistungen)
- evtl. „private“ Betreuung nach Zeit

3. Hauswirtschaft

- Sachleistungen SGB XI nach § 36
- Entlastungsbetrag SGB XI nach § 45 b
- möglichst selten über Verhinderungspflege
- selten: Hauswirtschaft (§ 38 Krankenversicherung (Haushaltshilfe))
- evtl. „private“ Hauswirtschaft nach Zeit

§ 45 Entlastungsbetrag - Sie machen das Angebot - der Kunde hat die Wahl

1, 2 oder 3 ?

Kennen Sie das?

Oft möchten Kunden in Vollkasko-Manier, den Entlastungsbetrag zwar aufbrauchen, sind jedoch nicht gewillt, einen einzigen Cent an Eigenanteil zu tragen.

Beispiel: Ein Kunde kommt auf Sie zu und **wünscht sich** bei dem jetzigen Preis von z.B. 43 € pro Stunde eine hauswirtschaftliche Versorgung mit **2,91 Stunden pro Monat**.

Nun passiert es jedoch, dass Sie den Preis auf 48 € anpassen, der Kunde reagiert und **passt** seine **Wünsche auf 2,60 Stunden pro Monat** an.

Die Erfüllung dieser Wünsche macht Ihre Einsätze quasi unplanbar, und ist perspektivisch auch inakzeptabel. Wichtig ist, dass Sie Ihr Angebot von Beginn an klären. **Priorität** hat die (gute) **Planbarkeit Ihrer Einsätze**. Deshalb sollten Sie ein paar **Grundregeln** aufstellen:

- Sie erbringen keine Einsätze unter zwei Stunden an (oder ggf. 1,5 Stunden)
- einen Anspruch auf Ausgleich der verbleibenden Restbeträge am Jahresende gibt es grundsätzlich nicht. Kleine Ausnahmen können Sie natürlich zulassen.

Der Kunde kann nun zwischen drei Möglichkeiten wählen, die **Sie** ihm anbieten:

❶ Der Kunde erhält **alle zwei Wochen** zwei Stunden **hauswirtschaftliche Versorgung**.

Dann ergibt sich in unserem Beispiel ein **Eigenanteil in Höhe von 19 €**.

❷ Der Kunde erhält **alle drei Wochen** eine Versorgung. Dann bleibt auf jeden Fall ein Restanspruch, entweder in Höhe von 77 € oder in Höhe von 29 €. Diese Ansprüche werden nicht verrechnet.

❸ Sie machen gar nichts über den Entlastungsbetrag. Sie sind dazu nicht verpflichtet.



§ 45 Entlastungsbetrag - Sie machen das Angebot - der Kunde hat die Wahl

Umgang mit dem Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI

125,00 € pro Monat stehen zur Verfügung

Der jetzige Preis ist:	43,00 € pro Stunde (inkl. Anfahrt)
bei vollem Verbrauch des Betrages (ohne Eigenanteil) wären das:	2,91 Std. pro Monat

Der Preis wird angepasst auf:	48,00 € pro Stunde (inkl. Anfahrt)
bei vollem Verbrauch des Betrages (ohne Eigenanteil) wären das:	2,60 Std. pro Monat

Was entstehen für Kosten?

1	alle 2 Wochen , in der Regel = 96,00 € ... es bleibt ein "Rest"-Anspruch von: 29,00 € *
	es kommt vor, dass 3 Einsätze in einen Monat fallen, dann würden Kosten entstehen von: 144,00 €
	abzüglich dem Entlastungsbetrag: 125,00 €
	Der Kunde trägt einen Eigenanteil in Höhe von: 19,00 €

* dieser Anspruch verfällt und wird nicht zum Jahresende "aufgebraucht"

2	alle 3 Wochen , in der Regel = 48,00 € ... es bleibt ein "Rest"-Anspruch von: 77,00 € *
	es kommt vor, dass 2 Einsätze in einen Monat fallen, dann würden Kosten entstehen von: 96,00 €
	abzüglich dem Entlastungsbetrag: 125,00 €
	Es bleibt ein Restanspruch in Höhe von: 29,00 € *

* dieser Anspruch verfällt und wird nicht zum Jahresende "aufgebraucht"

3 Sie lassen es sein mit dem Angebot über den Entlastungsbetrag und bieten alle Leistungen über die Sachleistungsansprüche an. Darüber kann Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft erbracht werden. Wenn es Ihnen dann "zwischenrein" noch "reinspasst", kommen Sie auf die Kunden zu, und machen ein spontanes Angebot.



Stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI im Privatzahlerkatalog

- 36a **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
= stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.
Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**
Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege.
Wir beraten Sie gern!
- 66 Euro** pro Stunde (mindestens eine ganze Stunde) inklusive Wegepauschale
- 33 Euro** jede weitere ½ Stunde
- oder alternativ
- 36b **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
= stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.
Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**
Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege.
Wir beraten Sie gern!
- 66 Euro** pro Stunde inklusive Wegepauschale
- 40 Euro** für ½ Stunde
- 25 Euro** für ¼ Stunde

Eckpunkte eines Konzepts für **stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI**

- Erstellen eines **Konzeptes** mit Argumenten, dass von Seiten des Pflegedienstes prinzipiell **nur stundenweise** Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI erbracht wird
- Keine Differenzierung (der Preise und der Leistungserbringung) nach Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft
- **Budgetierung** und **Verteilung** „über das Jahr“ | gegebenenfalls werden die Kunden angerufen
- **Preisgestaltung**, entweder
 - ❶ 1 Std. = 66 €, jede weitere ½ Stunde = 33 € oder ❷ eine Stunde = 66 € | ½ Stunde = 40 € | ¼ Stunde = 26 €
 - für beide Alternativen gilt (mit diesen vorgeschlagenen Preishöhen): inkl. Anfahrt, die aber nicht von der Zeit abgezogen wird
 - oder ❸ eine Stunde = 60 € | ½ Stunde = 35 € | ¼ Stunde = 20 € | + Anfahrt 8 €
- Berücksichtigen Sie die **gesetzlichen Grundlagen**: nicht regelmäßig, nur im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstigen ähnlich wichtigen Gründen
- Setzen Sie **niemals Pflegefachkräfte** ein | die 2,55 Mio. pflegenden Angehörigen in Deutschland sind auch keine Fachkräfte | sollte Behandlungspflege in der Zeit vor Ort notwendig sein, kommt eine Pflegefachkraft zusätzlich dazu
- **Nicht** in 10 oder 15 Minuten **an reguläre Einsätze „anhängen“** oder anderweitig die Zeiten der Einsätze verlängern; nicht nur bei defizitären Kunden zum Einsatz bringen.
- Die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI **nicht** nur **am Monatsende** oder zu anderen Zeitpunkten zum Einsatz bringen, wenn das Geld „verhindert“ ist oder die Sachleistungen nicht ausreichen
- Ihre Mitarbeiter müssen **nicht** die ganze Zeit **durcharbeiten** – es geht auch viel um Anwesenheit und „Zeit haben für den Menschen“ ► Zuwendung

Wichtig: Machen Sie sich diese Anregungen bitte zu eigen. Ändern Sie und passen nach Ihren Vorstellungen an. Diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitern, aber vor allem die Beratungs- und Leitungskräfte müssen Ihr Konzept kennen und „dahinter stehen“.

Literaturhinweis

- Thomas Sießegger, in
PDL PRAXIS 06-2021: **Erfolgskonzept**
„**stundenweise Verhinderungspflege**“.
In: Häusliche Pflege 06-2021, S. 34-35.
.. downloadbar – im Original – unter
www.siessegger.de | Rubrik [Publikationen](#) | [Aktuelle Literaturliste](#), ... und dann **ganz nach unten scrollen**



Eckpunkte eines Konzepts für stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI gehört auch in den Privatzahlerkatalog!

36a **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
 = stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**

Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege. Wir beraten Sie gern!

66 Euro
 pro Stunde
 (mindestens eine
 ganze Stunde)

inklusive
 Wegepauschale

33 Euro
 jede weitere
 ½ Stunde

oder **alternativ**

36b **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
 = stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**

Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege. Wir beraten Sie gern!

66 Euro
 pro Stunde

inklusive
 Wegepauschale

40 Euro
 für ½ Stunde

28 Euro
 für ¼ Stunde

Literaturhinweis
 ■ Thomas Sießegger und andere Autoren, in **PDL Management 6** von September 2022 .. downloadbar unter <https://pdl-management.de> | im **Archiv** dann **nach unten scrollen**



Eckpunkte eines Konzepts für **Privatzahlerleistungen**

- Entwickeln sie eine Zusammenstellung von **① Einzelleistungen**, **② Paketen** aus den Einzelleistungen, **③ Zeitleistungen** und möglicherweise einem **④ Angebot von Veranstaltungen**. Ergänzt wird dieses Grundkonstrukt um die Themen **Beratung** und dann zum Schluss zu privaten **Hausbesuchspauschalen**.
- Lieber **klein und fein** als zu lang. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Privatzahlerkatalog bräuchte ein Inhaltsverzeichnis, dann ist er zu lang!
- Geben Sie dem **Privatzahlerkatalog** einen **wohlklingenden Namen**: „Das bin ich mir wert“ oder „Das gönn ich mir“ oder oder oder ... | nennen Sie ihn nicht „Service“-Katalog
- Entwickeln sie eine **angemessene Preisstruktur**. Die Preise sollten nicht auf „2 Stellen hinter dem Komma“ ausgewiesen werden.
- Bieten Sie Leistungen möglichst nicht in 5-Min.Einheiten an
- **Prüfen** Sie am Schluss, wenn Sie meinen, Sie wären fertig, den Privatzahlerkatalog **auf Verständlichkeit**. Beziehen Sie Menschen mit ein, die „keine Ahnung“ haben von einem Pflegedienst und fragen diese, ob Sie den Privatzahlerkatalog verstehen und ihn gegebenenfalls ansprechend finden.
- Überlassen Sie die **Gestaltung Profis** – Bitte machen Sie das nicht alleine
- **Trainieren** sie das Angebot und den **Umgang** mit dem Privatzahlerkatalog, und haben Sie diesen bei Erstgesprächen immer mit dabei.
- usw.

Wichtig: Machen Sie sich diese Anregungen bitte zu eigen. Ändern Sie und passen nach Ihren Vorstellungen an. Diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitern, aber vor allem die Beratungs- und Leitungskräfte müssen Ihr Konzept des Privatzahlerkatalogs kennen und „dahinter stehen“.

Literaturhinweis

- Thomas Sießegger und andere Autoren, in **PDL Management 6** von September 2022 .. downloadbar unter <https://pdl-management.de> | im Archiv dann **nach unten scrollen**



Eckpunkte eines Konzepts für **Pflegerische Betreuung**

- Je nach Bundesland kann die pflegerische Betreuung entweder in 5 Minuten-Schritten, in 10 Minuten- Einheiten oder pro angefangene 15 Minuten erbracht werden. In NRW (tituliert als Leistungs“komplex“ 31), kann sie jedoch minutenweise abgerechnet werden. In einigen Bundesländern ist es möglich, einen Leistungskomplex teilweise mehrfach abzurechnen, wobei die hinterlegten Minuten selbstdefiniert sind. In Bayern haben wir eine gute Variante.
- Die „**pflegerische Betreuung**“ gedanklich und von der Haltung her als „**gleichberechtigte**“ **Sachleistung** im nach § 36 SGB XI erkennen und in die Beratung einbeziehen, neben den Leistungen
 - körperbezogene Pflegemaßnahmen
 - Hilfen bei der Haushaltsführung.
- Ein Konzept für pflegerische Betreuung muss beinhalten, dass diese
 - solitär als gesonderte Leistung erbracht werden kann,
 - „eingestreut“ wird in die pflegerische Versorgung und somit zeitverlängernd wirkt.
- Wenn es sich um pflegerische Leistungen handelt, wo die „**pflegerische Betreuung**“ **eingestreut** werden soll, kommen ganz nach Plan die Pflegekräfte, die Pflegeassistenten oder gar Pflegefachkräfte zum Einsatz. Lediglich wenn beim Einsatz von Pflegefachkräften die eingestreute „pflegerische Betreuung sehr lange dauert, z. B. mehr als 25 Minuten, sollte erwogen werden, hierfür einen extra Einsatz zu planen.
- Lesen Sie bitte im Weiteren meine dazugehörige Veröffentlichung

Wichtig: Machen Sie sich diese Anregungen bitte zu eigen. Ändern Sie und passen nach Ihren Vorstellungen an. Diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitern, aber vor allem die Beratungs- / Leitungskräfte müssen „Ihr“ Konzept kennen und „dahinter stehen“.

Literaturhinweis

- Thomas Sießegger, in
PDL PRAXIS 09-2021: **Erfolgskonzept**
„**pflegerische Betreuung**“.
In: Häusliche Pflege 09-2021, S. 34-35.
.. downloadbar – im Original – unter
www.siessegger.de | Rubrik **Publikationen** | **Aktuelle Literaturliste**, ... und dann **ganz nach unten scrollen**

Eckpunkte für ein **Beratungskonzept**

- Erstellen Sie einen **Beratungsflyer**, den Sie immer bei **Erstgesprächen** mitnehmen, aber auch für andere .Gelegenheiten, auch zum Auslegen in Praxen, im Krankenhaus oder ähnlichen Einrichtungen
- Stellen Sie auf der **Internetseite** klar, dass **Sie** der **Berater-Pflegedienst** sind, dass Sie gerne beraten, dass Sie so oft kommen, wie es nötig ist, dass die Beratung in der Regel nichts kostet, dass Sie den Kunden Vorteile bieten können, dass pflegende Angehörige weitgehend unterstützt werden können, usw. usw.
- **Beratung** soll **zum eigenständigen Leistungsangebot** neben den Leistungen des SGB V, des SGB XI und dem Privatzahlerkatalog werden. Machen Sie die Beratung auch in ihrem Privatzahlerkatalog wertvoll, und vermeiden Sie damit „Beratungsklau“.
- Erstellen Sie Leistungsbeschreibungen, erzählen Sie emotionale Geschichten, die den Kunden eine Vorstellung davon geben, was Pflege und Betreuung wirklich bedeuten. Es ist zudem in der Beratung nicht ausreichend, nur die Bezeichnungen der gesetzlichen Grundlagen zu benennen und mit Fachbegriffen um sich zu werfen. Besonders anschaulich wird es, wenn mit Beispielen aus der Praxis Geschichten erzählt werden, um was es bei der ambulanten Versorgung geht.
- Geben Sie der Beratung (im Privatzahlerkatalog) einen Preis, z.B.

Beratung		Preis
01	Umfassende Beratung zu den Leistungen der Krankenkasse oder Pflegekasse, vor Ort oder im Pflegedienst (Wenn Sie später bei uns Kunde werden, erstatten wir Ihnen diesen Betrag zu 100%)	120 Euro
02	Hilfestellung bei der MDK-Begutachtung (Terminabsprache mit dem MDK, Anwesenheit und Unterstützung während der Begutachtung) (Wenn Sie Kunde sind, stellen wir Ihnen diesen Betrag nicht in Rechnung)	75 Euro

Literaturhinweise

Thomas Sießegger, in

- PDL PRAXIS 07-2021: **Der Berater-Pflegedienst hat einen Flyer**. In: Häusliche Pflege 07-2021, S. 38-39.

- PDL PRAXIS 10-2021: Erfolgskonzept „**Beratungsgespräche**“. In: Häusliche Pflege 10-2021, S. 34-35.

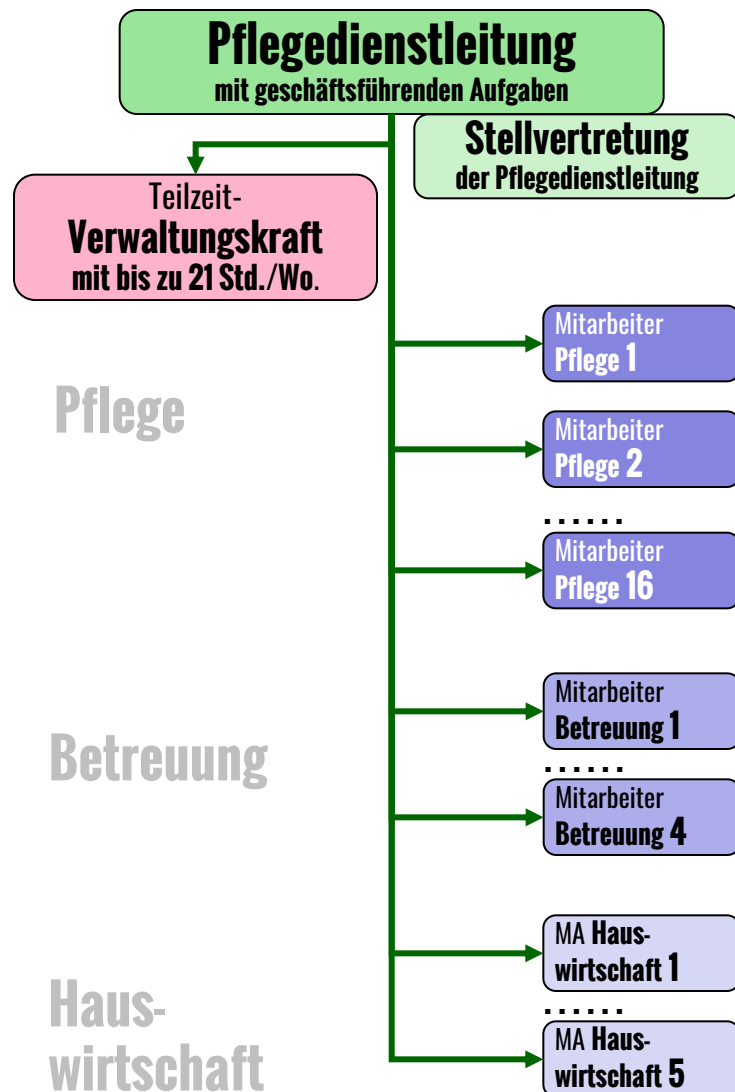
.. beide downloadbar – im Original – unter

www.siessegger.de | Rubrik **Publikationen** | **Aktuelle Literaturliste**, ... und dann **ganz nach unten scrollen**

Wichtig: Machen Sie sich diese Anregungen bitte zu eigen. Ändern Sie und passen nach Ihren Vorstellungen an. Diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitern, aber vor allem die Beratungs- und Leitungskräfte müssen Ihr Konzept kennen und „dahinter stehen“.

Pflege- und Betreuungsdienst mit bis zu 100 Patienten

von Thomas SieBegger, auf der Facebook-Seite „Verwaltung optimieren im ambulanten Dienst“



Die Pflegedienstleitung hat folgende Aufgaben:

- 1) Erstbesuche,
- 2) Pflegevisiten und erneute Kundenbesuche,
- 3) Touren- und Personal-Einsatz-Planung,
- 4) Kontrolle der Touren- und Personal-Einsatz-Planung,

„Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI werden von Pflegefachkräften durchgeführt.

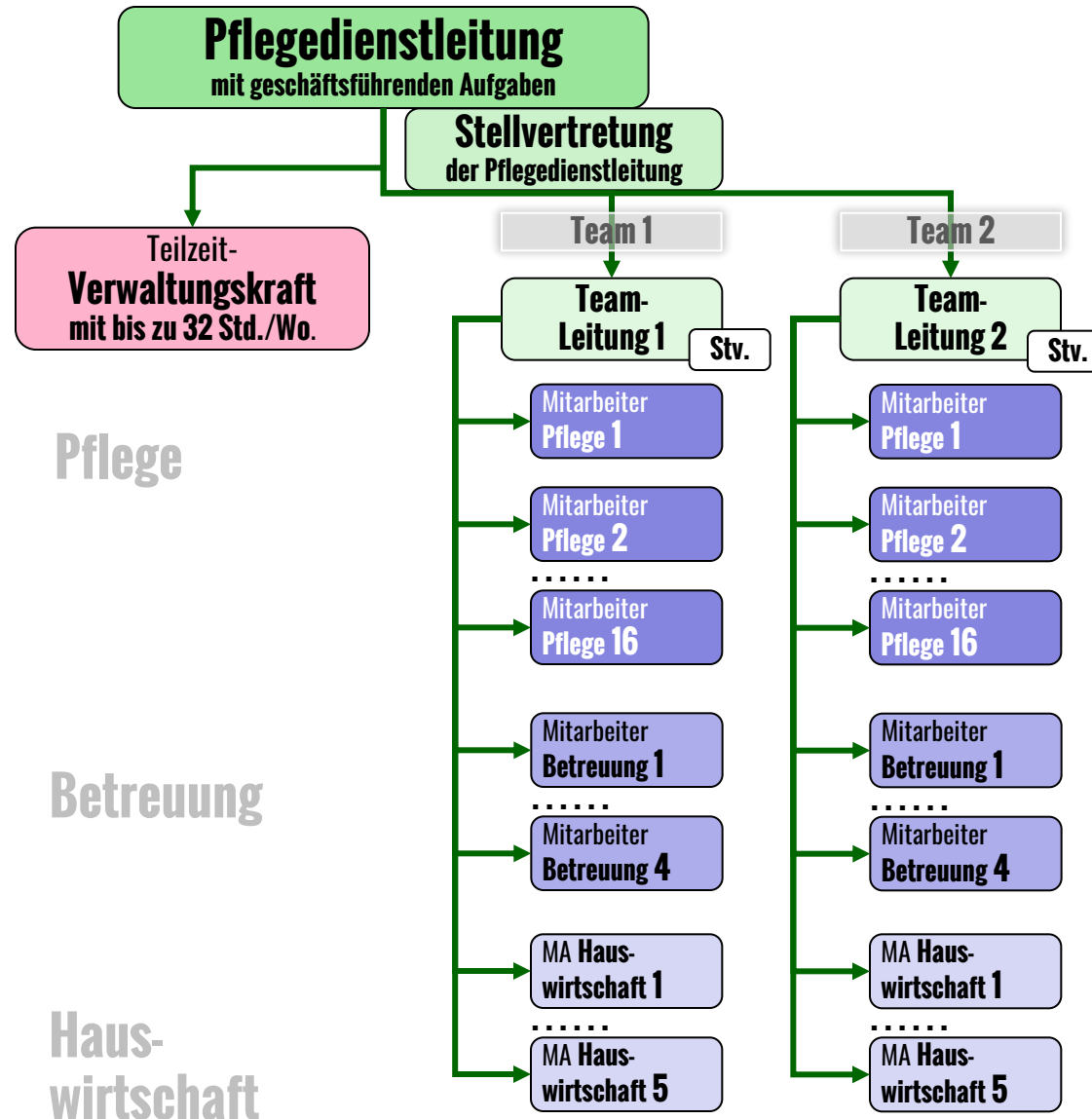
Für das Qualitätsmanagement ist die Leitung zwar verantwortlich, die Durchführung erfolgt jedoch meist durch eine Pflegefachkraft.

Die Leitung ist zudem zuständig und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung, Strategieentwicklung, und sie hat die Finanzverantwortung

Die Verwaltungskraft hat – unter anderem – folgende Aufgaben:

- Aufnahme neuer Patienten
- Ablage und Verwaltung der Patienten-Stammdaten
- Allgemeiner Telefondienst
- Verordnungsmanagement und Genehmigungen (in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung)
- Verantwortung und Gestaltung des Formularwesens
- Informationsversorgung der anrufenden Kunden
- Terminierung und Auswertung der Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI und der erneuten Kundenbesuche
- Erstellen von Statistiken
- Ausarbeiten und Durchführung des Controlling
- Kalkulationen und Unterstützung bei der Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen
- Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die PDL
- Ständiges Aktualisieren und Vervollständigen der Erstgesprächsmappen für Leitungskräfte und Pflegefachkräfte, welche die Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI durchführen.
- EDV-Ablage und EDV-Organisation
- Informationsvermittlung zwischen Leitung und Mitarbeitern
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- Führen des Kassenbuchs
- usw.

Pflege- und Betreuungsdienst mit bis zu 200 Patienten



Die Verwaltungskraft hat – unter anderem – folgende Aufgaben:

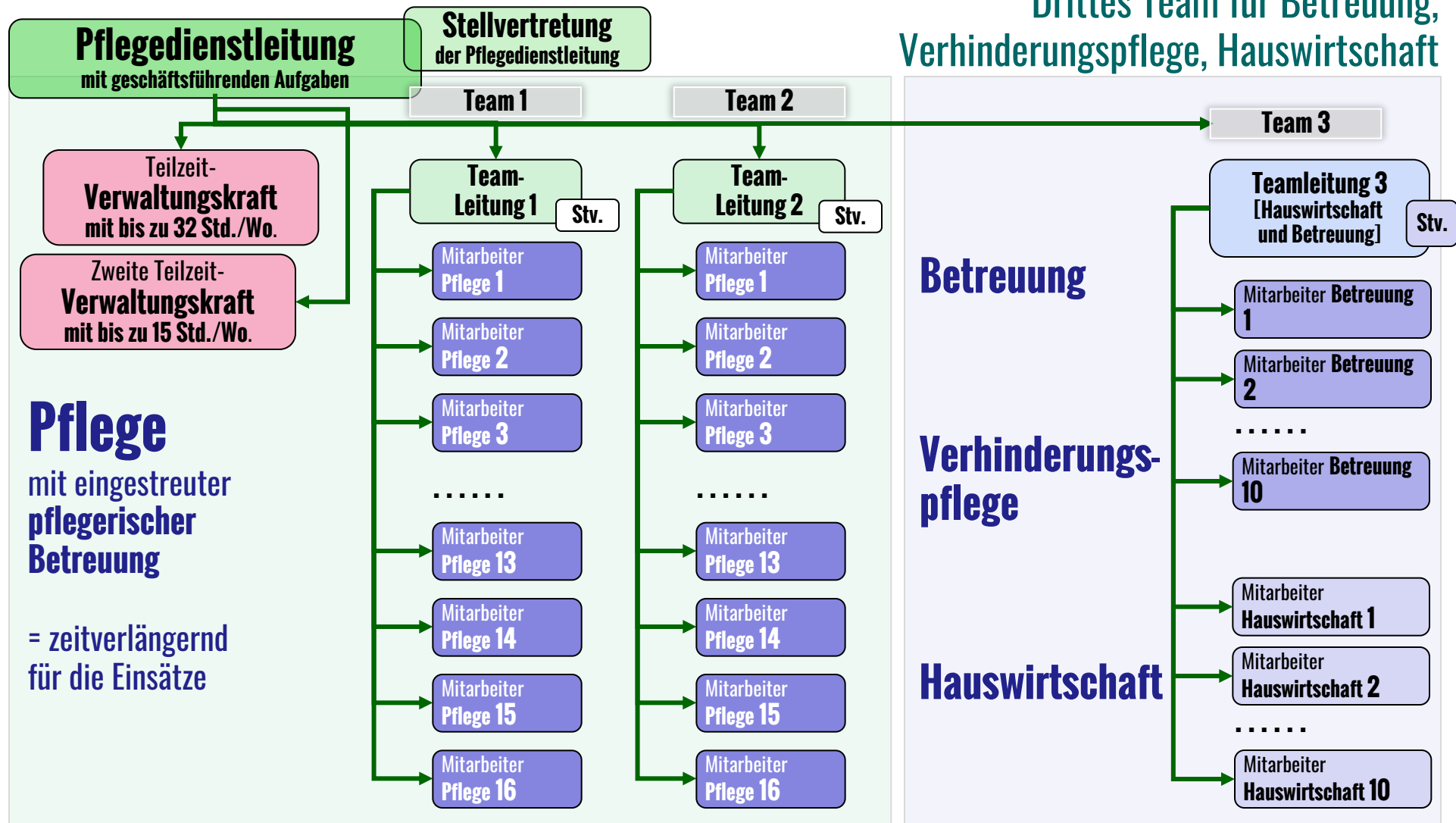
- Aufnahme neuer Patienten
- Ablage und Verwaltung der Patienten-Stammdaten
- Allgemeiner Telefondienst
- Verordnungsmanagement und Genehmigungen (in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung)
- Verantwortung und Gestaltung des Formularwesens
- Informationsversorgung der anrufenden Kunden
- Terminierung und Auswertung der Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI und der erneuten Kundenbesuche
- Erstellen von Statistiken
- Ausarbeiten und Durchführung des Controlling
- Kalkulationen und Unterstützung bei der Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen
- Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die PDL
- Ständiges Aktualisieren und Vervollständigen der Erstgesprächsmappen für Leitungskräfte und Pflegefachkräfte, welche die Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI durchführen.
- EDV-Ablage und EDV-Organisation
- Informationsvermittlung zwischen Leitung und Mitarbeitern
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- Führen des Kassenbuchs
- Erstellen von Statistiken
- usw.



Aufbau eines Beratungsteams

Pflege- und Betreuungsdienst ab zirka 180 Patienten mit bis zu 300 Patienten

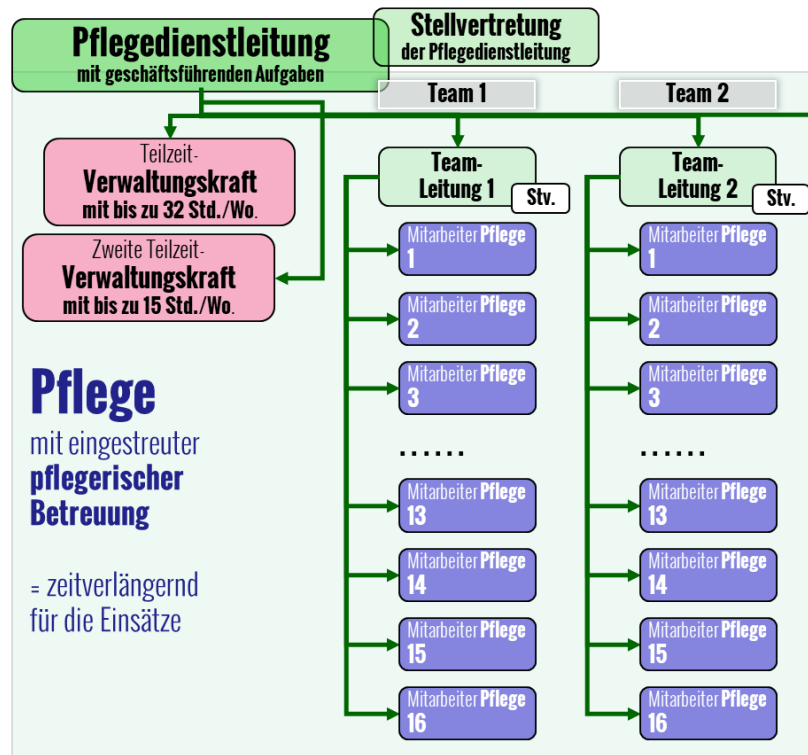
Drittes Team für Betreuung,
 Verhinderungspflege, Hauswirtschaft



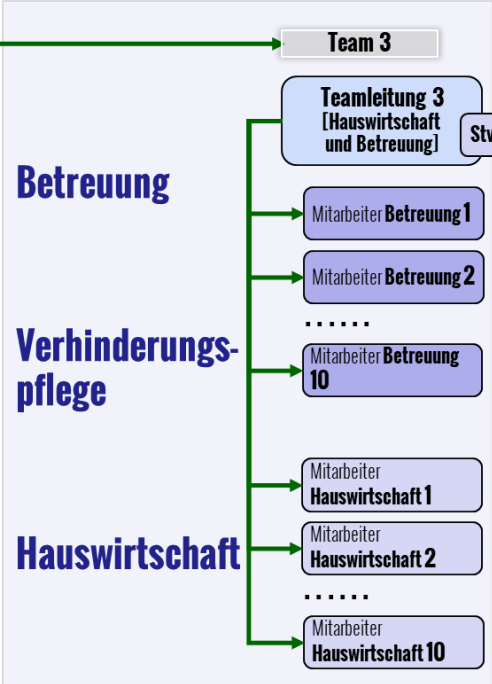


Aufbau eines Beratungsteams

Pflege- und Betreuungsdienst ab zirka 200 Patienten mit speziellem Berater-Team

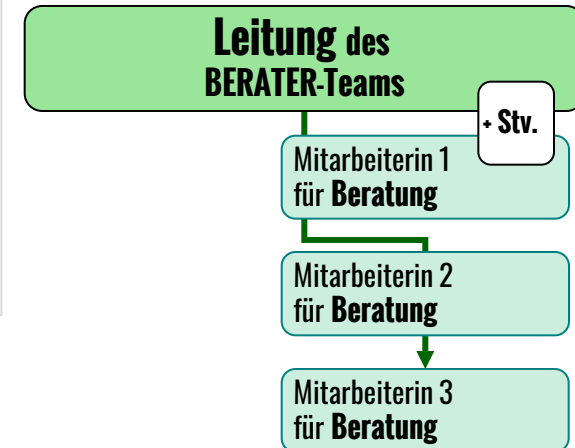


Drittes Team für Betreuung, Verhinderungspflege, Hauswirtschaft



Spezielles BERATER-Team

- Erstgespräche
- Folgegespräche
- Erneute Kundenbesuche
- Pflege- und Dokumentationsvisiten
- Beratungsgespräche § 37.3 für externe Kunden
- Beratungsgespräche § 37.3 für (interne) Sachleistungskunden
- Schulungen in der Häuslichkeit





Optimale Strukturen mit Leitung und Verwaltung

Ermitteln der Leitungs- und der **Verwaltungs**-Quoten

Mitarbeiter Funktion	Std./Wo. gesamt	für Leitung	für Verwaltung	für Pflege u. a.	sonstiges
PDL	40 Std./Wo.	40 Std./Wo.	---	---	---
Stellvertretung	40 Std./Wo.	20 Std./Wo.	---	20 Std./Wo.	---
Verwaltungskraft	34 Std./Wo.	---	30 Std./Wo.	---	4 Std./Wo.
Mitarbeiterin 1	40 Std./Wo.	---	---	40 Std./Wo.	---
Mitarbeiterin 2	37 Std./Wo.	---	---	37 Std./Wo.	---
Mitarbeiterin 3	32 Std./Wo.	---	---	32 Std./Wo.	---
usw.	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮

gesamt	xxx Std./Wo.	60 Std./Wo.	30 Std./Wo.	600 Std./Wo.	4 Std./Wo.
---------------	---------------------	--------------------	--------------------	---------------------	-------------------

Berechnung der **Leitungs-Quote** = $\frac{60 \text{ Std./Wo.}}{600 \text{ Std./Wo.}}$ = **10,0%**

 Berechnung der **Verwaltungs-Quote** = $\frac{30 \text{ Std./Wo.}}{600 \text{ Std./Wo.}}$ = **5,0%**

Angemessene Anteile an Leitung und Verwaltung, Teil 1

Berechnung der Personal-Zusammensetzung für

Pflegedienst "Zeitenwende"

Monat der Erhebung: **Oktober 2024**



PDL Management
 die "führende" Fachzeitschrift
 für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

ohne Gewähr!

Alternative 1) zur Ermittlung der
 Personalzusammensetzung
 ... aufgrund der Arbeitsverträge

Alternative 2) zur Ermittlung der
 Personalzusammensetzung
 ... aufgrund einer echten IST-Zeit-Erfassung

	Methode 1		davon für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung (oder sonstiges)	Methode 2		davon für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung (oder sonstiges)
	Std./ Wo. lt. Arbeitsvertrag	davon für Leitung		IST-Stunden im Oktober 2024	davon für Leitung	
PDL	40,00 Std./Wo.	40,00 Std./Wo.	- - -	200,00 Std.	180,00 Std.	20,00 Std.
Teamleitungen						
Stellvertretung	40,00 Std./Wo.	20,00 Std./Wo.	20,00 Std./Wo.	185,00 Std.	72,00 Std.	113,00 Std.
Stunden Leitung insgesamt:	80,00 Std./Wo.	60,00 Std./Wo.	20,00 Std./Wo.	385,00 Std./Wo.	252,00 Std.	133,00 Std.

	Std./ Wo. lt. Arbeitsvertrag	davon für Verwaltung	davon für andere Bereiche	IST-Stunden im Oktober 2024	davon für Verwaltung	davon für andere Bereiche
Verwaltungskraft 2	7,50 Std./Wo.	7,50 Std./Wo.	- - -	28,00 Std.	28,00 Std.	- - -
Verwaltungskraft 3			- - -			- - -
Stunden Verwaltung gesamt:	32,50 Std./Wo.	26,50 Std./Wo.		135,00 Std./Wo.	106,00 Std.	

Ermittlung der Quoten nach zwei unterschiedlichen Verfahren

Sie füllen bitte wahlweise die 1) erste oder die 2) zweite Spalte aus.

Das entspricht:

	Methode 1) Std./Wo. laut Arbeitsvertrag	Methode 2) IST-Std. im Monat der Analyse
Stunden für Leitung	60,00 Std./Wo.	252,00 Std.
.. in Relation zu den Stunden der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung	= 443,00 Std./Wo.	1.791,30 Std.
Das ergibt eine Leitungs-Quote:	= 13,5%	= 14,1%
Stunden für Verwaltung	26,50 Std./Wo.	106,00 Std.
.. in Relation zu den Stunden der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung	= 443,00 Std./Wo.	1.791,30 Std.
Das ergibt eine Verwaltungs-Quote:	= 6,0%	= 5,9%



Angemessene Anteile an Leitung und Verwaltung, Teil 2

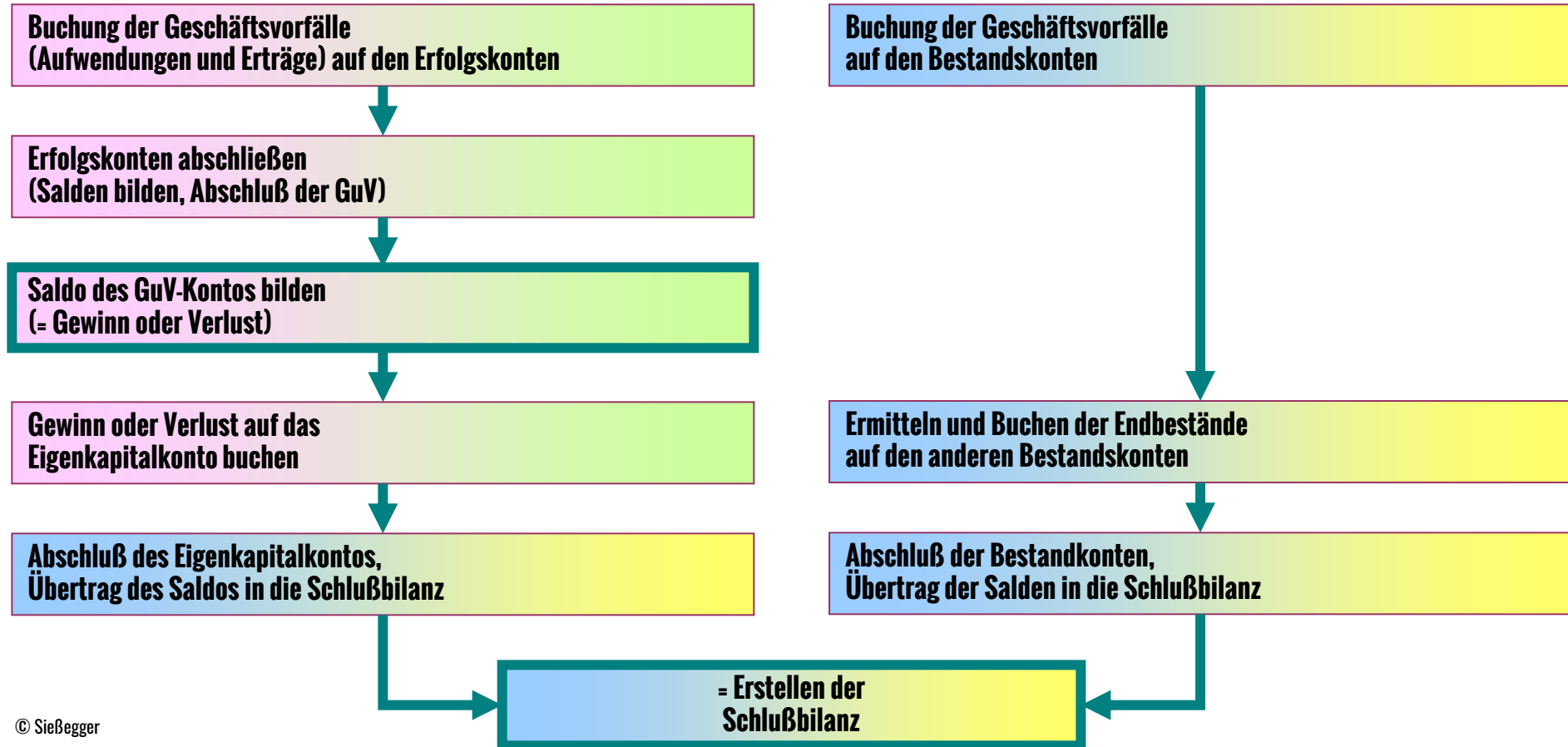
Sie füllen nun wieder bitte wahlweise die 1) erste oder die 2) zweite Spalte aus.

examierte Pflegefachkräfte bzw. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen (3 Jahre Ausbildung)	für Pflege, Betreuung (und Hauswirtschaft)		Pflegeassistent/-innen bzw. andere Pflegekräfte und Betreuungs- und Hauswirtschaftskräfte	für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft	
	1) Stunden / Wo. lt. Arbeitsvertrag	2) IST-Stunden im Monat		1) Stunden / Wo. lt. Arbeitsvertrag	2) IST-Stunden im Monat
1 Maier	40,00 Std./Wo.	169,30 Std.	Schneider	40,00 Std./Wo.	172,00 Std.
2 Müller	38,00 Std./Wo.	136,50 Std.	Huber	27,00 Std./Wo.	111,30 Std.
3 Schmidt	34,00 Std./Wo.	126,20 Std.	Kaiser	23,00 Std./Wo.	90,40 Std.
4 Huber	27,00 Std./Wo.	111,30 Std.	König	21,00 Std./Wo.	82,40 Std.
5 Mayer	27,00 Std./Wo.	111,90 Std.	Heilmann	21,00 Std./Wo.	92,00 Std.
6 Hauser	27,00 Std./Wo.	114,00 Std.	Üzgür	19,00 Std./Wo.	91,60 Std.
7 von Bergen	27,00 Std./Wo.	106,00 Std.	Hofmann	10,00 Std./Wo.	36,00 Std.
8 Heinemann	22,00 Std./Wo.	89,40 Std.	Zimmermann	10,00 Std./Wo.	34,00 Std.
9			Schmitt	10,00 Std./Wo.	40,00 Std.
10			Tha	10,00 Std./Wo.	38,00 Std.
11			Meier	10,00 Std./Wo.	39,00 Std.
12					
40					40
Gesamt Pflegefachkräfte	242,00 Std./Wo.	964,60 Std./Wo.	Gesamt andere Mitarbeiter	201,00 Std./Wo.	826,70 Std./Wo.
<i>Auswertung</i>			<i>Auswertung</i>		
Examierte Pflegefachkräfte	Quote =	54,6%	andere Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftskräfte	Quote =	45,4%
= 8 Mitarbeiter mit einem durchschnittlichen			= 11 Mitarbeiter mit einem durchschnittlichen		
Beschäftigungsumfang (BU) von:	30,25 Std. pro Woche	120,58 Std. im Monat	Beschäftigungsumfang (BU) von:	18,27 Std. pro Woche	75,15 Std. im Monat
Wenn eine "Vollzeitstelle" auf dann ermittelt sich eine	39,0 Std./Wo.	ausgelegt ist,	Wenn eine "Vollzeitstelle" auf dann ermittelt sich eine	39,00 Std./Wo.	ausgelegt ist,
Flexi-Quote von: 1,29			Flexi-Quote von: 2,13		

Auswertung alle Mitarbeiter zusammen	
= 19 Mitarbeiter mit einem	
gesamten Beschäftigungsumfang (BU) von:	443,00 Std./Wo.
durchschnittlichen (BU) von:	23,32 Std. pro Woche 94,28 Std. im Monat
Wenn eine "Vollzeitstelle" auf dann ermittelt sich eine	39,00 Std./Wo. ausgelegt ist,
Flexi-Quote von: 1,67	



Darstellung der Schritte im Rechnungswesen zum Jahresabschluß



© SieBegger

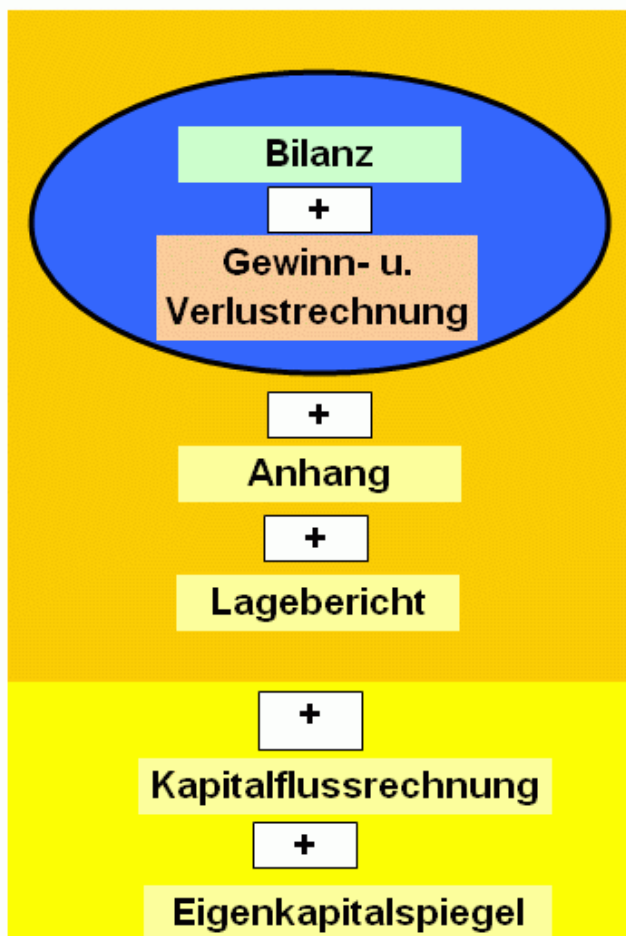


Aufbau einer Bilanz

Aktiva	Passiva
<p>A Anlagevermögen</p> <p>I Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <ol style="list-style-type: none"> Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- und Firmenwert geleistete Anzahlungen <p>II Sachanlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Grundstücke techn. Anlagen und Maschinen Ausleihungen an verbundene Unternehmen geleistete Anzahlungen <p>III Finanzanlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen Beteiligungen Ausleihungen an andere Unternehmen Wertpapiere des Anlagevermögens sonstige Ausleihungen 	<p>A Eigenkapital</p> <p>I Gezeichnetes Kapital</p> <p>II Kapitalrücklage</p> <p>III Gewinnrücklage +</p> <ol style="list-style-type: none"> gesetzliche Rücklage Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen Satzungsmäßige Rücklage Andere Gewinnrücklagen <p>IV Gewinnvortrag/ Verlustvortrag</p> <p>V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p>
<p>B Umlaufvermögen</p> <p>I Vorräte</p> <ol style="list-style-type: none"> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen fertige Erzeugnisse und Waren geleistete Anzahlungen <p>II Forderungen, so. Vermögensgegenst.</p> <ol style="list-style-type: none"> Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen andere Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände <p>III Wertpapiere</p> <ol style="list-style-type: none"> Anteile an verbundenen Unternehmen sonstige Wertpapiere <p>IV Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks</p>	<p>B Rückstellungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Rückstellungen für Pensionen Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen <p>C Verbindlichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> Anleihen Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen Verbindlichkeiten aus Wechsel Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Untern. Verbindlichkeiten ggü. anderen Unternehmen andere Verbindlichkeiten
<p>C Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D Aktive latente Steuern</p>	<p>D Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</p>

Quelle: http://www.akademie.de/img/assets/1010/58577_bilanz-neu.gif

Der Jahresabschluss



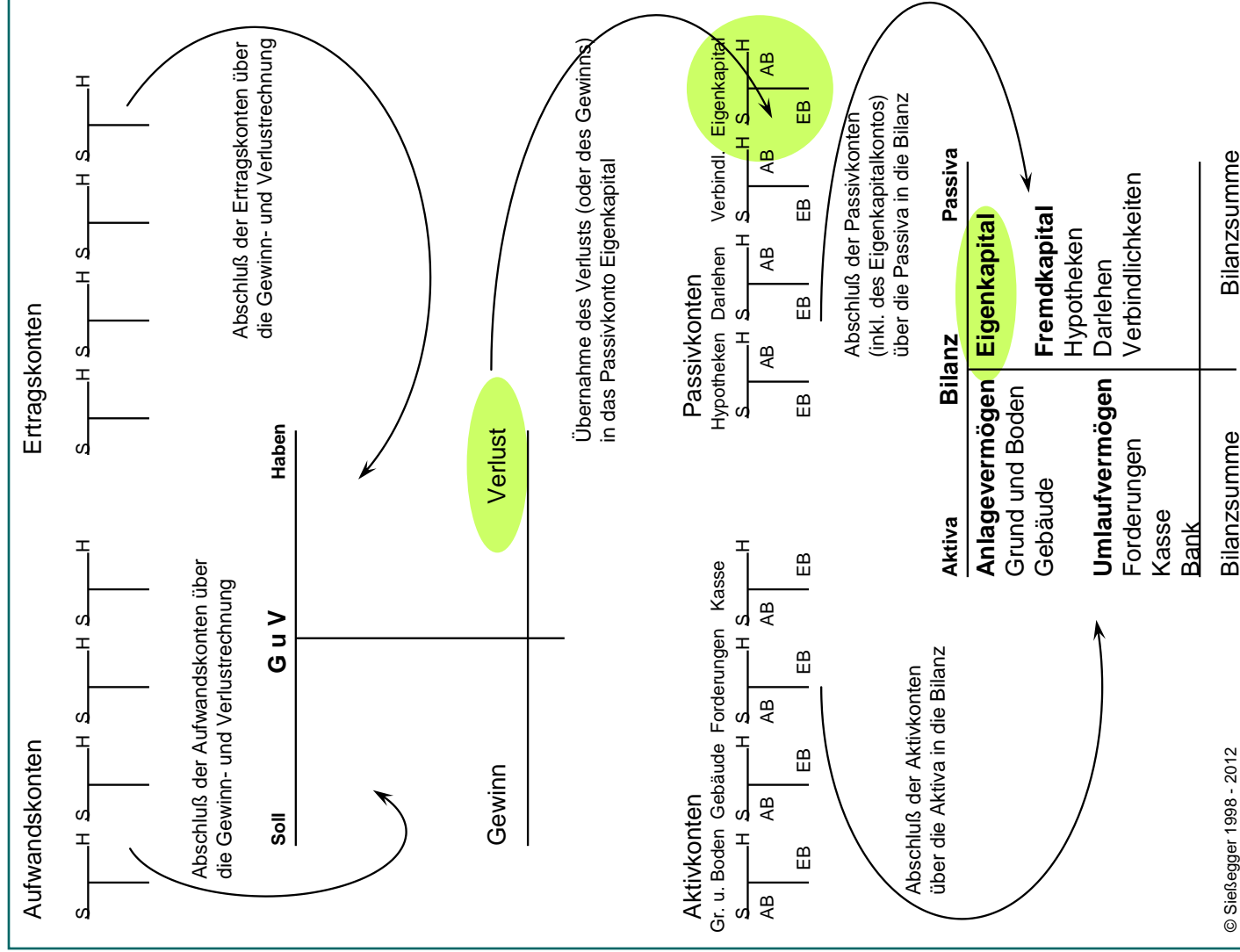
Jahresabschluss gemäß § 242 Abs. 3 HGB
gilt für Nicht-Kapitalgesellschaften gemäß
§ 242 Abs. 1 HGB

gilt für Kapitalgesellschaften gemäß
§§ 264, 289 HGB

ergänzt durch die neue Vorschrift des
§ 246 Abs. 1 S. 2 HGB

Quelle: http://www.akademie.de/img/assets/1010/58636_jahresabschluss_nach_handelsrecht.gif

Der Zusammenhang von Bilanz und GuV und von den Konten





Grundbegriffe des Rechnungswesens

Grundbegriffe des Rechnungswesens

befreffend das ..

Aufwand

Gesamtvermögen

Ertrag

Kosten

Betriebsnotwendiges Vermögen

Erlös (Leistung)

Ausgabe

Geldvermögen

Einnahme

Auszahlung

Kasse

Einzahlung



Grundlagen der Finanzierung eines Pflege- und Betreuungsdienstes

	SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII																														
Erlöse 500.000 €	Krankenkasse Sozialhilfe (Patienten)	Erlöse gem. PBV in die Pflegegrade <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td></td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Pflegekasse</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstzahler</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sozialhilfe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Übrige</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0ffe0; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <ol style="list-style-type: none"> 1. Land(kreis), Stadt, Kommunen - oder 2. Patienten - oder 3. Sozialhilfeträger </div>		1	2	3	4	5	Pflegekasse						Selbstzahler						Sozialhilfe						Übrige						Patienten inkl. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI	Sozialhilfe
	1	2	3	4	5																													
Pflegekasse																																		
Selbstzahler																																		
Sozialhilfe																																		
Übrige																																		
Kosten 500.000 €																																		
Personalkosten 400.000 € Sachkosten 100.000 €		.. mit Investitionskosten .. o. Investitionskosten																																

SGB V

Krankenversicherung

- häusliche Krankenpflege § 37.1 SGB V
- Behandlungspflege § 37.2 SGB V
- Haushaltshilfe § 38 SGB V
- Sonstige weitere Leistungen nach SGB V

... auch gestärkt durch das Krankenhausstrukturgesetz

390.000 €

SGB XI

Pflegeversicherung

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
 - ▶ Körperbezogene Pflegemaßnahmen
 - ▶ Hilfen bei der Haushaltsführung
 - ▶ Pflegerische Betreuungsleistungen
- Kombination von Geld- und Sachleistungen (§ 38 SGB XI)
- Anpassung des Wohnumfeldes
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

480.000 €

- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI (125 €)
- Angebote zur Unterstützung im Alltag (40%-Umwandlung) § 45a SGB XI
- [stundenweise] Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

50.000 €

- Erlöse für die Investitionskosten von
 - 1) Land(kreis), Stadt / Kommune
 - 2) Patienten - oder
 - 3) Sozialhilfeträgern

40.000 €

520.000 €

privat

Privatzahlerleistungen

- keine gesetzlichen Grundlagen
 - ▶ freie Bestimmung der Inhalte und der Preise
 - ▶ mit Investitionskosten
- Einzelleistungen
- Pakete
- Zeit-Leistungen
- Veranstaltungen

15.000 €

50.000 €

50.000 €

65.000 €

SGB XII

Träger der Sozialhilfe

- Hilfe zur Pflege § 61 SGB XII

20.000 €

Kosten

Personalkosten verteilen sich über alle Kostenstellen (= Leistungsbereiche)

In diesem Beispiel handelt es sich um **765.000 €**

Die Aufteilung erfolgt durch eine **differenzierte Zeiterfassung**.

Die Prozentanteile verteilen die Personalkosten dann auf die Kostenstellen bzw. Leistungsbereiche z.B. mit ...

300.000 €

45.000 €

13.000 €

Sachkosten werden differenziert in **investive Sachkosten** (im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI)

und **nicht-investive Sachkosten**. Diese Aufteilung der Sachkosten wird ermittelt durch eine differenzierte Erfassung der Einsätze). In diesem Beispiel handelt es sich um **190.000 €**

30.000 €

45.000 €

= 75.000 €

4.000 €

6.000 €

= 10.000 €

= Gesamtkosten (in diesem Beispiel handelt es sich um **955.000 €**)

375.000 €

55.000 €

18.000 €

Ergebnisse – pro Kostenstelle bzw. pro Leistungsbereich

+ 15.000 €

+ 3,8%

+ 10.000 €

+ 2,5%

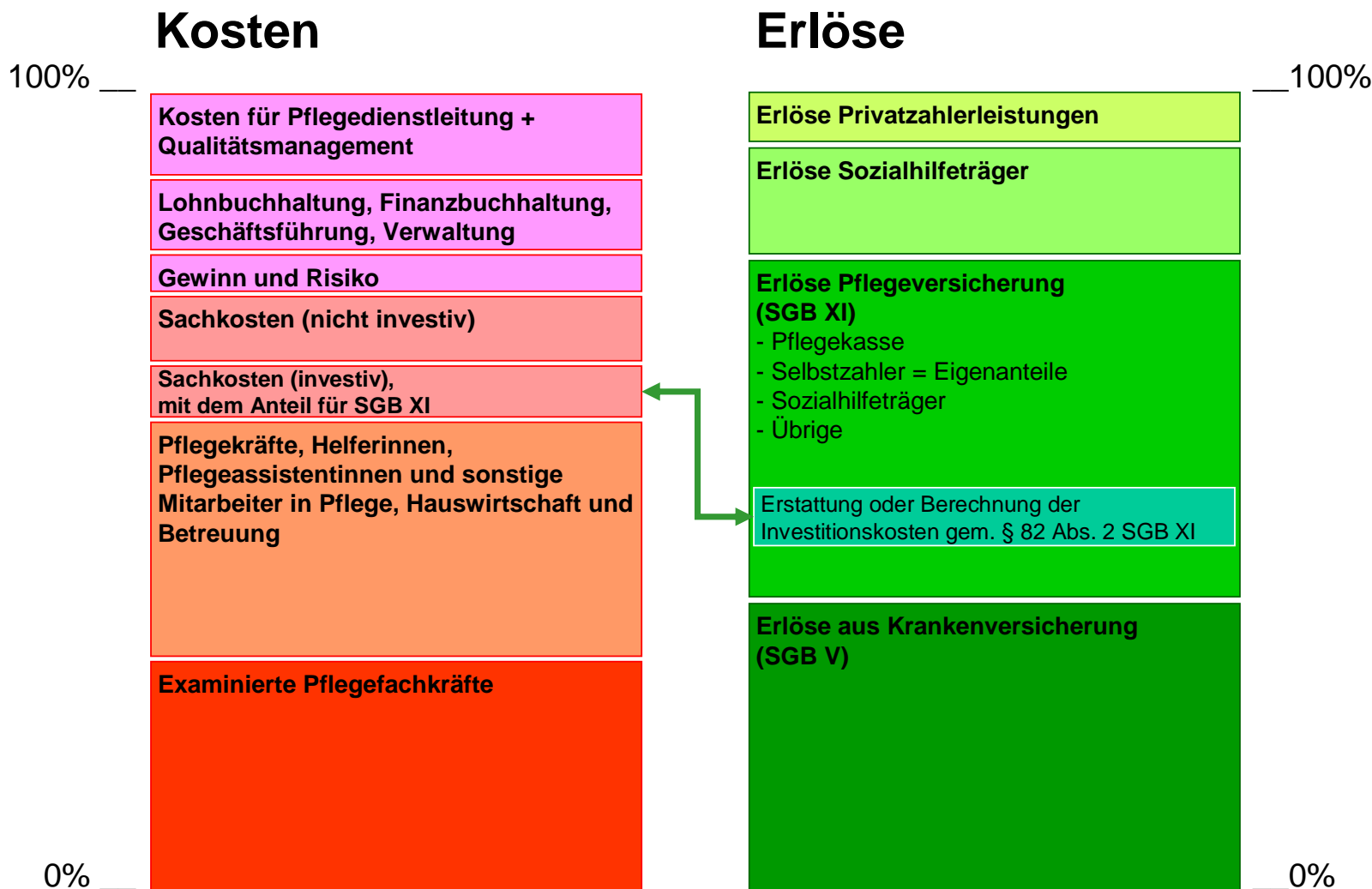
+ 2.000 €

+ 10,0%



Grundlagen der Finanzierung

Verteilung von Kosten und Erlösen im ambulanten Pflegedienst





DATEV-Kontenrahmen nach PBV für Soziale Einrichtungen (SKR 45) - Ausschnitte

Ertragskonten

Erträge aus ambulanter Pflegeleistung

4000 - Pflegegrad 1 Pflegekasse ⁸⁾	4050 - § 39 SGB XI Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson ⁸⁾
4001 - Pflegegrad 1 Sozialhilfeträger ⁸⁾	4060 - § 40 SGB XI auf Grund von Regelungen über Pflegehilfsmittel ⁸⁾
4002 - Pflegegrad 1 Selbstzahler ⁸⁾	4061 - § 7 SGB XI Pflegeberatung ⁸⁾
4003 - Pflegegrad 1 Übrige ⁸⁾	4062 - § 37 Abs. 3 SGB XI Beratung in der eigenen Häuslichkeit ⁸⁾
4009 - Pflegegrad 1 Beihilfeträger ¹⁾	4063 - § 38a Zusätzliche Leistungen Wohngemeinschaften ⁸⁾
4010 - Pflegegrad 2 Pflegekasse ⁸⁾	4064 - § 45b SGB XI Entlastungsbetrag ⁸⁾
4011 - Pflegegrad 2 Sozialhilfeträger ⁸⁾	4065 - § 45 SGB XI Schulungsleistung ⁸⁾
4012 - Pflegegrad 2 Selbstzahler ⁸⁾	4070 - Erträge aus der Erbringung von Leistungen nach § 45b Abs. 1 S. 3 SGB XI ⁸⁾
4013 - Pflegegrad 2 Übrige ⁸⁾	4071 - Weitere sonstige Erträge ¹⁾
4019 - Pflegegrad 2 Beihilfeträger ¹⁾	4072 - Erträge in anderen Ländern ¹⁾
4020 - Pflegegrad 3 Pflegekasse ⁸⁾	4080 - Altenpflege Umlage/Refinanzierung ⁸⁾
4021 - Pflegegrad 3 Sozialhilfeträger ⁸⁾	4081 - Hausnotruf ⁸⁾
4022 - Pflegegrad 3 Selbstzahler ⁸⁾	4085 - Haushaltsnahe Dienstleistungen ⁸⁾
4023 - Pflegegrad 3 Übrige ⁸⁾	4086 - Private Pflegeleistungen ⁸⁾
4029 - Pflegegrad 3 Beihilfeträger ¹⁾	4090 - Behandlungspflege nach SGB V ⁸⁾
4030 - Pflegegrad 4 Pflegekasse ⁸⁾	4091 - § 37 Abs. 1 SGB V Häusliche Krankenpflege ⁸⁾
4031 - Pflegegrad 4 Sozialhilfeträger ⁸⁾	4092 - § 37 Abs. 2 SGB V Häusliche Behandlungspflege ⁸⁾
4032 - Pflegegrad 4 Selbstzahler ⁸⁾	4093 - § 38 SGB V Haushaltshilfe ⁸⁾
4033 - Pflegegrad 4 Übrige ⁸⁾	4095 - SGB XII ¹⁾
4039 - Pflegegrad 4 Beihilfeträger ¹⁾	4099 - Sonstige SGB XII ⁸⁾
4040 - Pflegegrad 5 Pflegekasse ⁸⁾	
4041 - Pflegegrad 5 Sozialhilfeträger ⁸⁾	
4042 - Pflegegrad 5 Selbstzahler ⁸⁾	
4043 - Pflegegrad 5 Übrige ⁸⁾	
4049 - Pflegegrad 5 Beihilfeträger ¹⁾	

Quelle:

DATEV-Kontenrahmen nach der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)
 Branchenpaket für Soziale Einrichtungen (SKR 45)
 Gültig für 2017





Sachkosten-Kennzahlen (Ausschnitt aus der GuV)

Sachkosten		
Miete oder Abschreibung auf Gebäude	- 18.000 €	= 1,8%
Wasser/Energie/Brennstoffe	- 2.000 €	= 0,2%
Wirtschafts-u. Verwaltungsbedarf	- 6.000 €	= 0,6%
nachfolgend bitte die Kosten "der Autos" eintragen, sonst bitte nichts:		
KFZ-Versicherung, Steuern	- 14.000 €	= 1,4%
KFZ-Instandhaltung	- 9.000 €	= 0,9%
laufende KFZ-Betriebskosten	- 16.000 €	= 1,6%
KFZ-Leasing oder Abschreibung Fuhrpark	- 30.000 €	= 2,9%
Altenpflegeumlage	- 12.000 €	= 1,2%
Miete, Pacht, Leasing	- 10.000 €	= 1,0%
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 5.000 €	= 0,5%
Instandhaltung/Instandsetzung	- 250 €	= 0,0%
Büromaterial	- 2.000 €	= 0,2%
Porto	- 1.200 €	= 0,1%
Werbekosten	- 3.000 €	= 0,3%
EDV-Kosten	- 12.000 €	= 1,2%
weitere Eingabemöglichkeit	- 12.345 €	= 1,2%
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
weitere Eingabemöglichkeit		
sonstige Aufwendungen bzw. Sachkosten	- 19.000 €	= 1,9%
Fremdleistungen Dritter	- 100.000 €	= 9,8%
Verwaltungsgemeinkosten		
außerordentliche Aufwendungen	- 17.500 €	= 1,7%
Summe der Kosten	- 1.024.295 €	= 100,0%

= 18,9% - 171.795 €
 = Sachkosten-Anteil

Kennzahlen zu den Sachkosten

Raumkosten komplett
 20.000 €
 = 2,0% der Gesamtkosten

Anteil der Kosten für die Fahrzeuge
 insgesamt:
 69.000 €
 = 6,7% der Gesamtkosten

Fremdleistungen Dritter oder
 Verwaltungsgemeinkosten:
 - 100.000 €
 = 9,8% der Gesamtkosten

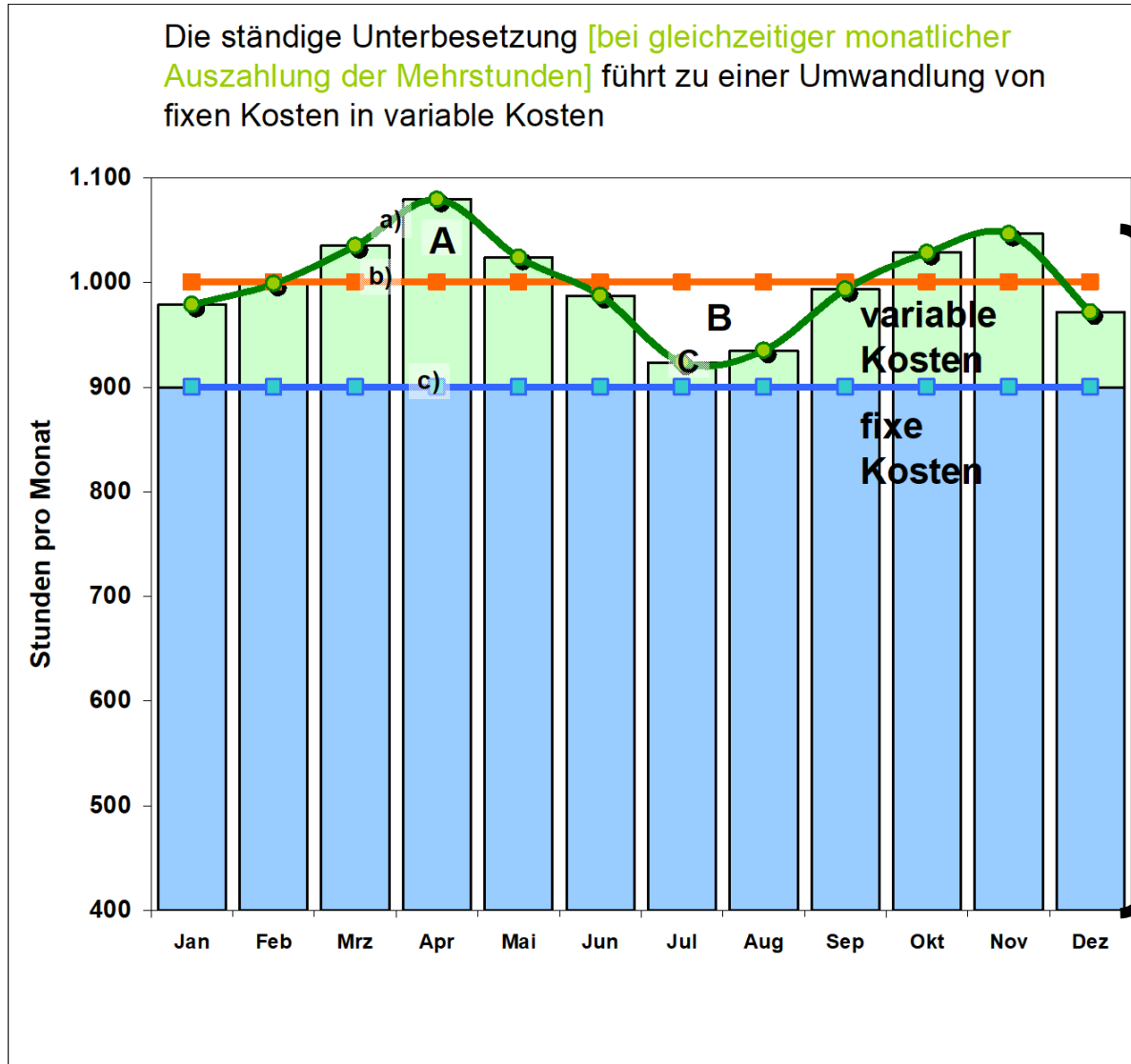
Anteil der Sachkosten (ohne Fremd-
 leistungen Dritter, Verwaltungs-
 gemeinkosten und außerordentlichen
 Aufwendungen):
 171.795 €
 = 18,9% der Gesamtkosten

Sachkosten pro Patient:
 1.374 € pro Jahr
 = 115 € pro Monat



Fixe Kosten zu variablen Kosten machen: Die richtigen Arbeitszeitmodelle

Die ständige Unterbesetzung [bei gleichzeitiger monatlicher Auszahlung der Mehrstunden] führt zu einer Umwandlung von fixen Kosten in variable Kosten



Durch die Absenkung der ständigen Besetzung werden die [fixen und die variablen] Kosten komplett zu variablen Kosten.

variable Kosten



Mögliche Verteilung der Kosten

1. nach Umsatz
2. nach Zeit
3. nach Zeit und nach Einsätzen

Kostenstellenverteilung

Unterschiedliche Verteilungsschlüssel und Auswirkungen

Beispieleinrichtung

Einnahmen	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00

Ausgaben	Fachkraft	Pflegekraft	Hilfskraft	Gesamt
pro Kraft	80.000,00	70.000,00	60.000,00	
Anzahl Stellen	5,00	5,00	10,00	20,00
Gesamt	400.000,00	350.000,00	600.000,00	1.350.000,00
Anteil an Gesamt	29,63%	25,93%	44,44%	
Anteil Sachkosten	59.259,26	51.851,85	88.888,89	200.000,00
Gesamtkosten	459.259,26	401.851,85	688.888,89	1.550.000,00

1. Kostenverteilung nach Umsatz

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
in Prozent	30,77%	64,10%	5,13%	100,00%
Kosten	476.923,08	993.589,74	79.487,18	1.550.000,00
Differenz	3.076,92	6.410,26	512,82	10.000,00

2. Kostenverteilung nach Aufwand pro Kostenträger pauschal

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
Arbeitszeit in %	25,70%	69,10%	5,20%	100,00%
Kosten	398.350,00	1.071.050,00	80.600,00	1.550.000,00
Differenz	81.650,00	-71.050,00	-600,00	10.000,00

3. Kostenverteilung differenziert nach Berufsgruppe

	Krankenv.	Pflegev.	Sonstige	Gesamt
Umsatz	480.000,00	1.000.000,00	80.000,00	1.560.000,00
Arbeitszeit Fachkräfte	35,50%	58,70%	5,80%	100,00%
Kosten	163.037,04	269.585,19	26.637,04	459.259,26
Arbeitszeit Pflegekräfte	15,50%	80,20%	4,30%	100,00%
Kosten	62.287,04	322.285,19	17.279,63	401.851,85
Arbeitszeit Hilfskräfte	28,50%	65,70%	5,80%	100,00%
Kosten	196.333,33	452.600,00	39.955,56	688.888,89
Gesamt	421.657,41	1.044.470,37	83.872,22	1.550.000,00
Differenz	58.342,59	-44.470,37	-3.872,22	10.000,00

© System & Praxis Andreas Heiber



Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 1

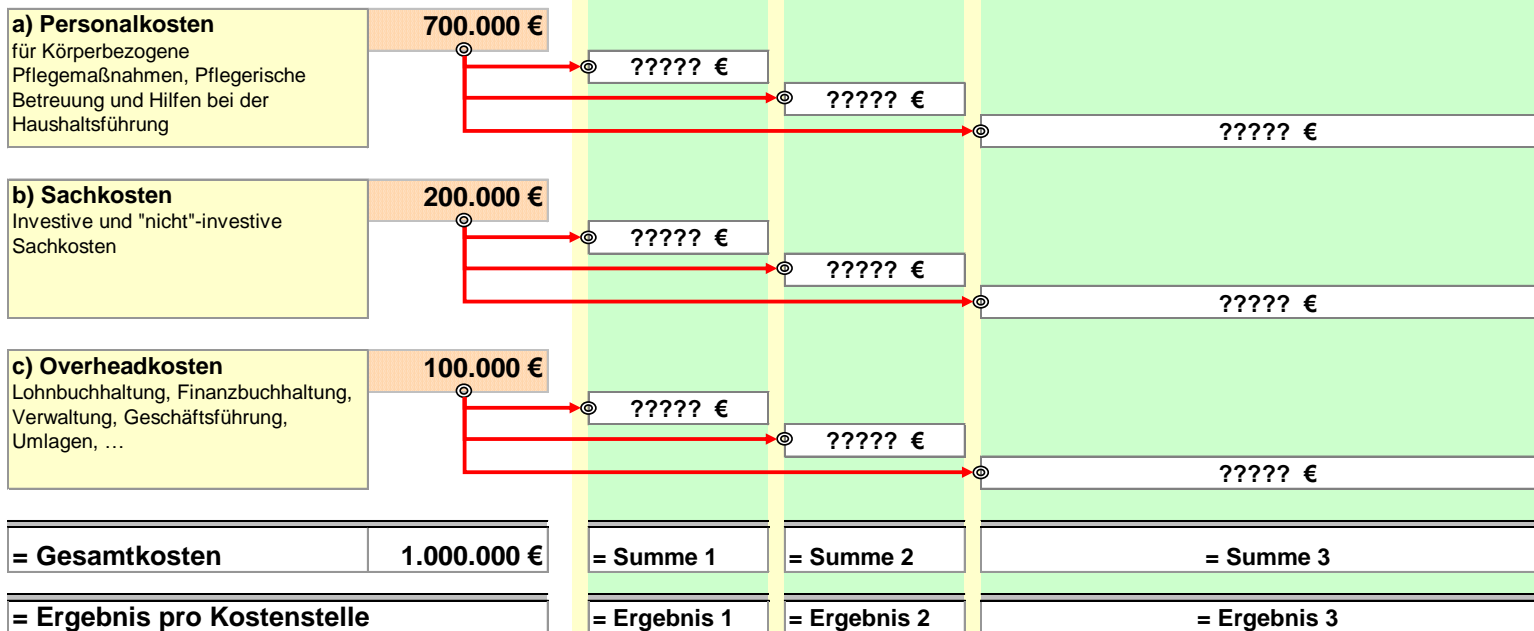
gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

1.) Zuordnung der Erträge (Die Informationen kommen aus der Buchhaltung oder dem Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm)

	SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	Gesamt
	400.000 €	500.000 €	60.000 €	30.000 €	10.000 €	1.000.000 €
=	400.000 €	500.000 €	100.000 €			1.000.000 €

2.) In gleicher Art und Weise sollte nun eine Verteilung der Kosten erfolgen:

Nach welchen Kriterien bzw. Schlüsseln lassen sich die 3 verschiedenen Kostenarten auf die Hauptkostenstellen verteilen?
 Was sind verursachungsgerechte Schlüssel, wie die Pflege-Buchführungsverordnung sie fordert?





Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 2

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

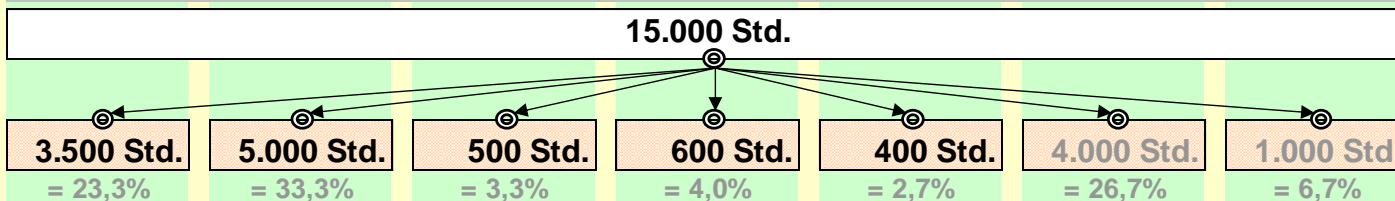
Basis für die 2-stufige Kostenstellenrechnung ist eine entsprechende Zeiterfassung						
Hauptkostenstellen des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes					Nebenkostenstellen	
SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	Fahrt- und Wegezeiten	Organisationszeiten
Ebene D = reine Netto-Kundenzeit = 10.000 Std.					Krankheit und Urlaub	
Ebene C = Einsatz-Zeiten = 14.000 Std.						
Ebene B = Anwesenheits-Zeiten = 15.000 Std.						
Ebene A = bezahlte arbeitsvertragliche Arbeitszeiten = 18.750 Std.						

1. Schritt = Aufteilung der Personalkosten nach dem Schlüssel der Zeit (auf der Ebene B)

700.000 € Personalkosten für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung

... sind zu verteilen auf die Kostenstellen

Das Ergebnis einer Zeiterfassung für einen repräsentativen Zeitraum
 Die 15.000 Std. (der B-Stunden) verteilen sich folgendermaßen auf die Kostenstellen:



Auf Basis der B-Stunden erfolgt eine direkte Verteilung der Personalkosten auf die Hauptkostenstellen:

Für den Verbrauch der Zeit für Organisationszeiten und für Fahrt- und Wegezeiten entstehen Personalkosten, die nicht direkt auf die Hauptkostenstellen verteilt werden können:

163.333 €	233.333 €	23.333 €	28.000 €	18.667 €	233.333 €
= erstes Zwischenergebnis für die Hauptkostenstellen					= "restliche" Personalkosten
SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	



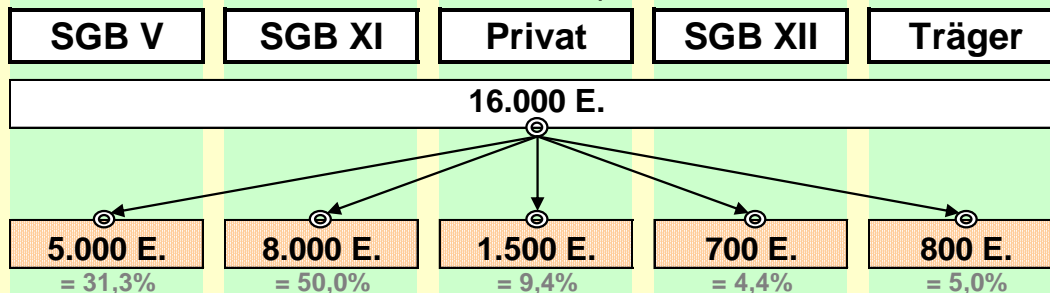
Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 3

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

2. Schritt

= Aufteilung der weiteren Kosten nach dem Schlüssel der Anzahl der Hausbesuche

a) "restliche" Personalkosten (aus Organisations- und Fahrt- und Wegezeiten)	=	233.333 €
b) Sachkosten	=	200.000 €
c) Regie- bzw. Overheadkosten	=	100.000 €
= zweite Summe der Kosten, die auf Hauptkostenstellen zu verteilen ist		= 533.333 €



533.333 € zu verteilen auf die Kostenstellen

Auf Basis der Anzahl der Einsätze (= Hausbesuche) erfolgt eine Verteilung der "restlichen" Kosten:

Somit wird der "Rest" der nicht über die Zeit verteilbaren Personalkosten zusammen mit den Sach- und Overheadkosten auf die Kostenstellen verteilt.

SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger	
166.667 €	266.667 €	50.000 €	23.333 €	26.667 €	= Ergebnis aus Schritt 2
+	+	+	+	+	
163.333 €	233.333 €	23.333 €	28.000 €	18.667 €	= Ergebnis aus Schritt 1
=	=	=	=	=	
330.000 €	500.000 €	73.333 €	51.333 €	45.333 €	= Gesamtergebnis der Kostenverteilung
= 1.000.000 € in der Summe					

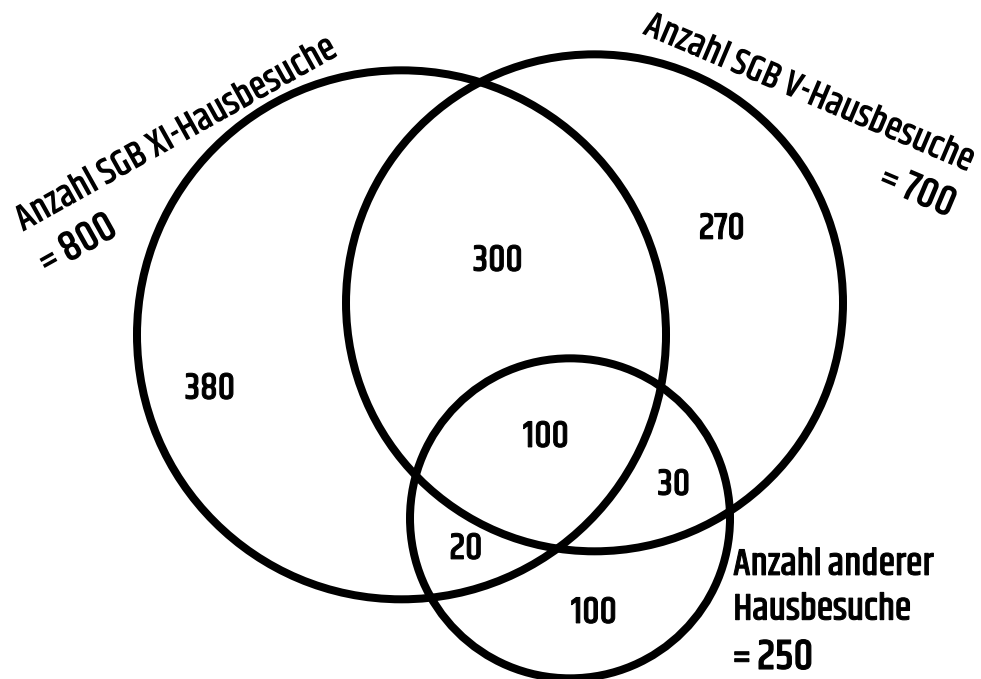


Verursachungsgerechte Kostenstellenrechnung Teil 4

gemäß PBV (Pflege-Buchführungsverordnung)

3. Schritt						
= Auswertung durch Gegenüberstellung der Erträge und der Kosten						
400.000 €	500.000 €	60.000 €	30.000 €	10.000 €	1.000.000 €	Erträge
-	-	-	-	-	-	
330.000 €	500.000 €	73.333 €	51.333 €	45.333 €	1.000.000 €	- Kosten
=	=	=	=	=	=	
+ 70.000 €	+ 0 €	- 13.333 €	- 21.333 €	- 35.333 €	+ 0 €	= Ergebnis
SGB V	SGB XI	Privat	SGB XII	Träger		

Überschneidung der Leistungsbereiche bei den Hausbesuchen



Zusammen handelt es sich um 1.200 Hausbesuche, da bei 450 Hausbesuchen Überschneidungen in der Leistungserbringung stattgefunden haben.

Für die Kostenstellenrechnung und auch für die Ermittlung der Investitionskosten nach § 82 Abs. 2 SGB XI gibt es nun grundsätzlich zwei verursachungsgerechte Möglichkeiten zur Verteilung von Kosten.

Bei beiden Alternativen kommt es zu etwas unterschiedlichen Ergebnissen.

Letzten Endes handelt es sich um eine betriebspolitische Entscheidung, welcher Schlüssel gewählt wird.



3 Möglichkeiten bei der Erfassung von Hausbesuchen

Verteilung der Kosten nach Hausbesuchen

3 verschiedene Varianten

1. Möglichkeit

Verteilung nach absoluten Zahlen inkl. der Überschneidungen

	SGB XI	SGB V	zusammen
Anzahl der Hausbesuche	8.000	7.000	15.000
... in Prozent	53,3%	46,7%	100,0%

Anmerkungen

Die Zahl von 15.000 ist in diesem Fall eine fiktive, denn es sind eigentlich nur 12.000 Hausbesuche. Sie dient lediglich der Ermittlung der Verteilung der 100% der Kosten

2. Möglichkeit

Verteilung nach absoluten Zahlen der "reinen" Hausbesuche", ohne Überschneidungen

	SGB XI	SGB V	zusammen
Anzahl der Hausbesuche	5.000	4.000	9.000
... in Prozent	55,6%	44,4%	100,0%

Anmerkungen

Die Zahl von 9.000 Hausbesuchen ist auch hier eine fiktive, Zahl, sie dient wiederum nur der Ermittlung der Verteilung der 100% der Kosten.

3. Möglichkeit

Die "gemischten" Hausbesuche werden hälftig auf die beiden Leistungsbereiche verteilt

	SGB XI	SGB V	zusammen
Anzahl der reinen Hausbesuche	5.000	4.000	9.000
+ hälftig die gemischten Hausbesuche	1.500	1.500	3.000
= Gesamtanzahl der Hausbesuche	6.500	5.500	12.000
... in Prozent	54,2%	45,8%	100,0%

Anmerkungen

Diese Methode entspricht am ehesten dem Prinzip der verursachungsgerechten Verteilung. Da aber Pflegedienste über 5 Leistungsbereiche verfügen, wäre eine Ermittlung (auch EDV-technisch) nicht möglich. Deshalb wird alternativ die Variante 1 vermutlich der

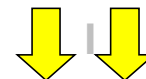


Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 1

Hier können Sie einen Sonderbereich eingeben, z.B. Palliativpflege, Intensivpflege, oder einen anderen Leistungsbereich, der unter dem Dach des Pflegedienstes organisiert ist

Erstellen einer einfachen Kostenstellenrechnung ... auch für einen Sonderbereich

© Thomas Siessegger 2002 - 2024



		A	B	C	D	E	F	G	H	I	II
1. Festlegung der Schlüssel				Hilfs-Kostenstelle I	Hilfs-Kostenstelle II	Der eigentliche Pflege- und Betreuungsdienst				Kostenstelle	Kostenstelle
Kostenarten		Verteilerschlüssel auf Basis der ...	Verwaltung Overhead	Organisation + Fahrtzeiten	Kostenstelle SGB XI*	Kostenstelle SGB V	Kostenstelle SGB XII	Kostenstelle Privatzahler	Kostenstelle	Sonderbereich	
1	Personalkosten Pflegefachkräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	6.245 Std.	3.929 Std.	1.638 Std.	978 Std.	540 Std.	0 Std.		
			XXX	46,8%	29,5%	12,3%	7,3%	4,1%	0,0%		
2	freie Eingabe für Sonderbereich / Personal	Anwesenheitszeit (B)	XXX								
			XXX	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!		
3	Personalkosten Pflegekräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	1.435 Std.	1.966 Std.	121 Std.	123 Std.	176 Std.	0 Std.		
			XXX	37,6%	51,5%	3,2%	3,2%	4,6%	0,0%		
4	Personalkosten Betreuung und Hauswirtschaft	Anwesenheitszeit (B)	XXX	134 Std.	1.234 Std.	0 Std.	17 Std.	38 Std.	0 Std.		
			XXX	9,4%	86,7%	0,0%	1,2%	2,7%	0,0%		
5		Anzahl Hausbesuche (oder Einsätze)	XXX	XXX	7.323 Hb.	10.292 Hb.	1.323 Hb.	1.214 Hb.	0 Hb.		
			XXX	XXX	36,3%	51,1%	6,6%	6,0%	0,0%		
6	Personalkosten PDL	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
7	Umlage, Regiekosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
8	Sachkosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
			100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Zwischensummen			Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6	Summe 7		

* nur diese Kostenstelle ist die selbständig wirtschaftende Einrichtung gem. § 71 Pflegeversicherung.



Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 2

		A	B	C	D	E	F	G	H	I
2. Festlegen der daraus resultierenden Kosten (in absoluten Zahlen)				Hilfs-kostenstelle I	Hilfs-kostenstelle II	Der "klassische" Pflege- und Betreuungsdienst				
Kostenarten	Bitte tragen Sie hier die Summen ein:	Verwaltung Overhead	Organisation + Fahrzeiten	Kostenstelle SGB XI*	Kostenstelle SGB V	Kostenstelle SGB XII	Kostenstelle Privatzahler	Kostenstelle Sonderbereich		
		9	Personalkosten Pflegefachkräfte	350.000 Euro	XXX 46,8%	0 € 163.972 €	29,5% 103.162 €	12,3% 43.008 €	7,3% 25.679 €	4,1% 14.179 €
10	freie Eingabe für Sonderbereich / Personal	120.000 Euro	XXX #DIV/0!	0 € 0 €	#DIV/0! #DIV/0!	#DIV/0! #DIV/0!	#DIV/0! #DIV/0!	#DIV/0! #DIV/0!	#DIV/0! #DIV/0!	#DIV/0! #DIV/0!
11	Personalkosten Pflegekräfte	170.000 Euro	XXX 37,6%	0 € 63.845 €	51,5% 87.469 €	3,2% 5.383 €	3,2% 5.472 €	4,6% 7.830 €	0,0% 0 €	
12	Personalkosten Betreuung und Hauswirtschaft	90.000 Euro	XXX 9,4%	0 € 8.475 €	86,7% 78.046 €	0,0% 0 €	1,2% 1.075 €	2,7% 2.403 €	0,0% 0 €	
13	Personalkosten PDL	75.000 Euro	100% XXX	75.000 € 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €
14	Umlage, Regiekosten	50.000 Euro	100% XXX	50.000 € 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €
15	Sachkosten	70.000 Euro	100% XXX	70.000 € 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €	XXX 0 €
Zwischensummen				Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6	Summe 7
a)		925.000 Euro		195.000 €	236.292 €	268.678 €	48.392 €	32.227 €	24.412 €	0 €
				= 431.292 € gesamt						
3. Umverteilen der Hilfskosten- auf die Hauptkostenstellen						7.323 Hb. 36,3%	10.292 Hb. 51,1%	1.323 Hb. 6,6%	1.214 Hb. 6,0%	0 Hb. 0,0%
b)						= 156.726 €	= 220.269 €	= 28.315 €	= 25.982 €	= 0 €
c)						=	=	=	=	=
Gesamtsummen Kosten:				425.404 €	268.660 €	60.541 €	50.394 €	0 €		



Erstellung einer Teil-GuV bzw. einer Kostenstellenrechnung - 3

b)

	=	=	=	=	=
	SGB XI*	SGB V	SGB XII	Privatzahler	Sonderbereich
Gesamtsummen Kosten:	425.404 €	268.660 €	60.541 €	50.394 €	0 €

c)

4. Das Eintragen der Erlöse führt zum Ergebnis pro Kostenstelle

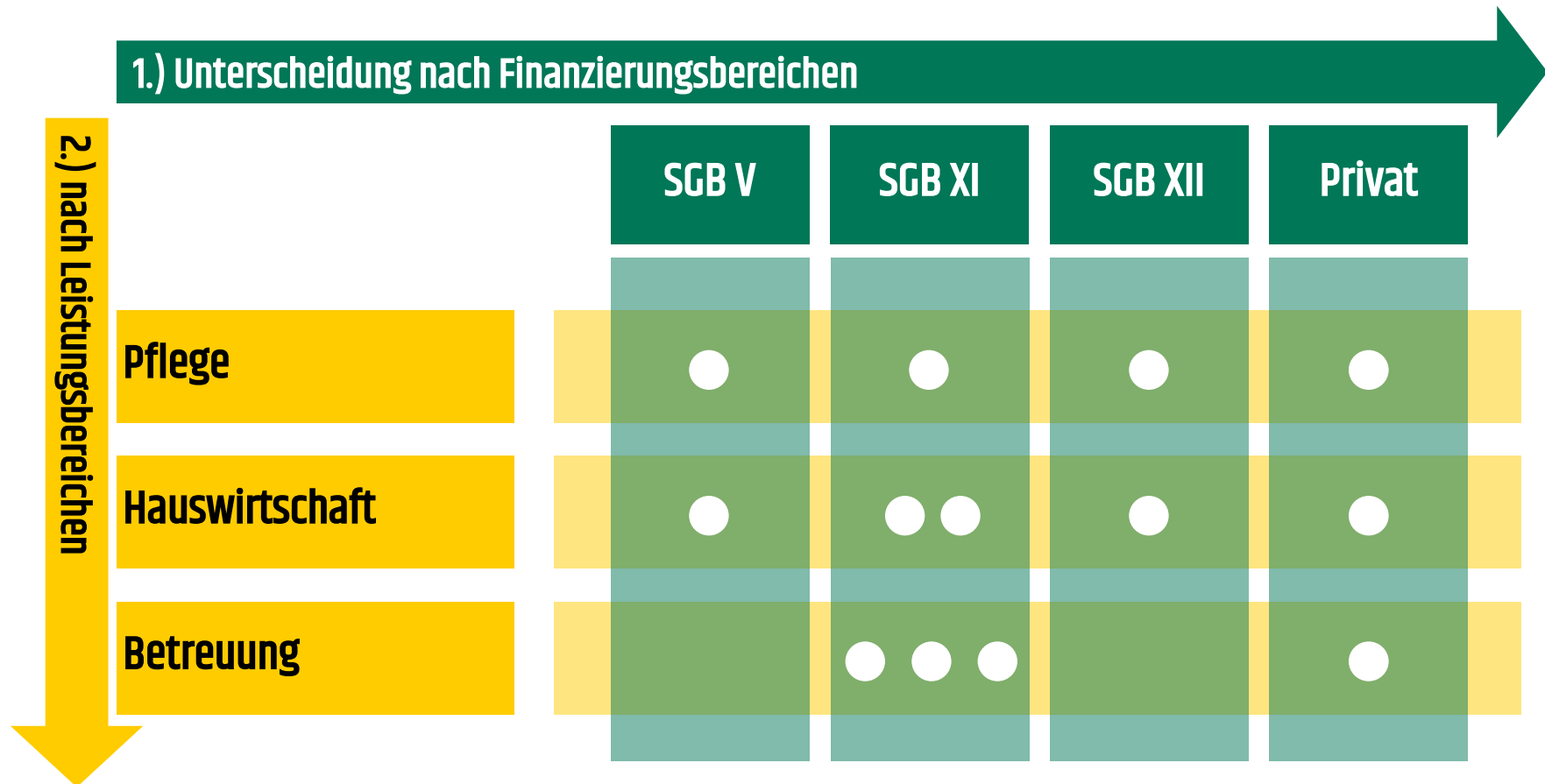
	Kostenstelle SGB XI*	Kostenstelle SGB V	Kostenstelle SGB XII	Kostenstelle Privatzahler	Kostenstelle Sonderbereich
Gesamtsumme Erlöse:	500.000 €	225.000 €	30.000 €	50.000 €	
Ergebnisse, differenziert nach Kostenstellen:	+ 74.596 €	- 43.660 €	- 30.541 €	- 394 €	+ 0 €
Gesamt-Ergebnis des Pflege- und Betreuungsdienstes:	+ 0 €				



Die Kostenstellenrechnung als Grundlage einer Kostenkalkulation

Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung

Matrix für einen differenzierten Aufbau von Kostenstellen





Investitionskostenberechnung

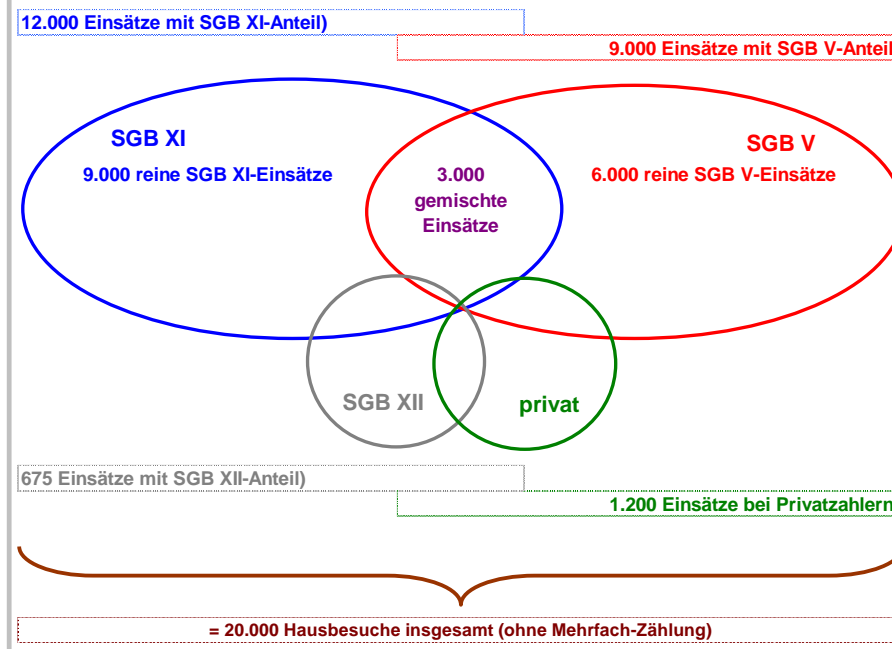
Berechnung von Investitionskosten und Darstellung der Aufteilung der Hausbesuche (= Einsätze)

1.) Erfassung und Ermittlung der Hausbesuche (= Einsätze)

Hausbesuche mit SGB XI (gesamt)	12.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit Pflege		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit Hauswirtschaft		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon mit "Pflegerische Betreuung" § 123 SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
Hausbesuche mit SGB V (gesamt)	9.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
Hausbesuche mit SGB XI und SGB V (gemeinsam)	3.000	Hausbesuche bzw. Einsätze
SGB XII (gesamt)	675	Hausbesuche bzw. Einsätze
Privatzahler (gesamt)	1.200	Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
... davon Leistungen mit Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI		Hausbesuche bzw. Einsätze
Gesamtanzahl aller Hausbesuche [ist nicht die Summe!]	20.000	Hausbesuche bzw. Einsätze

Demnach verteilen sich die Hausbesuche folgendermaßen:

2.) Darstellung der Zusammensetzung der Hausbesuche (= Einsätze)



Insofern ergeben sich folgende Verteilungsschlüssel durch die Hausbesuche:

	Hausbesuche	in Prozent
SGB XI	12.000	52,5%
SGB V	9.000	39,3%
SGB XII	675	3,0%
Privat	1.200	5,2%
Gesamt	22.875	100%

3.) Weitere Angaben und die eigentliche Investitionskosten-Berechnung

Alle Sachkosten insgesamt	80.000 Euro
.. davon sind anteilige Sachkosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI (für alle Leistungsbereiche)	45.750 Euro
Wie viele Stunden wurden im SGB XI gearbeitet/gepflegt?	2.463 Stunden
Wie viele Stunden wurde für andere Leistungsbereiche [SGB V, SGB XII, Privat] gearbeitet?	1.200 Stunden
Wie viele Erträge wurden im SGB XI erwirtschaftet? (ohne Verhinderungspflege und ohne Entlastungsbetrag !)	480.000 Euro

An tatsächlichen Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI sind entstanden:

Aus dem Schlüssel 1 ergeben sich an Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von:	0 €
Aus dem Schlüssel 2 ergeben sich an Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von:	24.000 €
Insgesamt ergeben sich Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI von	24.000 €
von insgesamt:	45.750 €

Es ergeben sich demgegenüber folgende Erlöse:

Erlöse aus Investitionskostenerstattungen der Gemeinde, des Landkreises, des Bundeslandes oder anderer öffentlicher Förderung	0 €
Den Patienten bisher berechnete Investitionskosten	0 €
Den Sozialhilfeträgern berechnete Investitionskosten	0 €
Insgesamt ergeben sich Erlöse für Investitionskosten von	0 €

Wie möchten Sie die 45.750 € auf Leistungsbereiche aufteilen?

1. Schlüssel = Verteilung der Netto-Kundenzeit (D)			
0%	SGB XI	andere Leistungen	Gesamt
	2.463 Std.	1.200 Std.	3.663 Std.
	67,2%	32,8%	100,0%

2. Schlüssel = Verteilung nach Anteil der Einsätze			
100%	SGB XI	andere Leistungen	Gesamt
	12.000 Eins.	10.875 Eins.	22.875 Eins.
	52,5%	47,5%	100,0%

Das ergibt sich ein Überschuß an Sachkosten von 24.000 €



Investitionskostenberechnung

Ergebnis-Alternative A

(Berechnung der Investitionskosten-Erstattung pro Hausbesuch)

Diese Kosten müssen nun auf die Anzahl der SGB XI-Hausbesuche verteilt werden:

$$24.000 \text{ € geteilt durch } 12.000 \text{ Hausbesuche} = 2,00 \text{ €}$$

Dieser Betrag müßte eigentlich pro SGB XI-Einsatz den Patienten oder den Sozialhilfeträgern für Investitionskosten [zusätzlich] berechnet werden.

Ergebnis-Alternative B

(Berechnung Investitionskosten-Erstattung in Prozent der SGB XI-Erträge)

$$24.000 \text{ € geteilt durch } 480.000 \text{ €} = 5,0\%$$

der in Rechnung gestellten
SGB XI-Beträge

Dieser Betrag müßte eigentlich pro SGB XI-Einsatz den Patienten oder den Sozialhilfeträgern für Investitionskosten [zusätzlich] berechnet werden.



„Klassischer“ ambulanter Pflegedienst

Stunden pro Jahr
umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	128	= 8%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.472	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	400	= 25%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.072	= 67%



Betreuungs- und Entlastungsdienst

Stunden pro Jahr
umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	80	= 5%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.520	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	160	= 10%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.360	= 85%

Differenzierte Kalkulation der Kosten pro Einsatz-Stunde

$$1) \text{ Kosten pro Pflege-Stunde (D)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (D) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für die Pflege oder für Leistungskomplexe, wenn nicht gesondert eine Hausbesuchspauschale berechnet werden soll, diese also inklusive in den Preisen ist. **Nicht empfehlenswert !**

$$2) \text{ Kosten pro Einsatz-Stunde (C)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (C) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten für einzelne Leistungen oder Leistungskomplexe sowie für Hausbesuchspauschalen. **Empfehlenswert (und mathematisch richtig) für Ihre Kalkulation im Rahmen von Verhandlungen !**

$$3) \text{ Kosten pro Anwesenheits-Stunde (B)} = \frac{\text{Personalkosten Pflege-Mitarbeiter}^*}{\text{Stunden (B) der Pflege-Mitarbeiter}^*} + \text{Zuschlag für "Overhead"}^{**}$$

Ziel: Berechnung der Kosten einzelne Prozesse (Kosten einer Dienstbesprechung, des Schreibens eines Briefes, der Aufnahme eines Patienten, Kosten für die Rechnungsschreibung usw.) **Wichtig im Rahmen der Prozesskostenrechnung !**

Anmerkungen

* differenziert in examinierte Pflegefachkräfte und in Pflegekräfte

** Kosten für die Pflegedienstleitung, die Geschäftsführung, die Verwaltungskräfte, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung + für sonstige Dienste + Sachkosten



Grundlagen der Kalkulation für den Pflege- und Betreuungsdienst

Brutto-Personalkosten ex. Pflegefachkräfte
..... **Stunden der ex. Pflegefachkräfte** + Zuschlagssatz Z^*

Brutto-Personalkosten Pflegekräfte
..... **Stunden der Pflegekräfte** + Zuschlagssatz Z^*

Brutto-Personalkosten sonstigen Mitarbeiter
..... **Stunden der sonstigen Mitarbeiter** + Zuschlagssatz Z^*



Kalkulation Zuschlagssatz Z*

Berechnung der Kosten für

ex. Pflegefachkräfte	3.000 Stunden
Pflegekräfte	2.000 Stunden
sonstige Mitarbeiter	1.000 Stunden
Gesamt-Stunden	6.000 Stunden

meist berechnet durch eine
Verwaltungsgemeinkosten-Umlage

LoBu, FiBu, Geschäftsführung, Verwaltungskraft, Leitung, Sachkosten

20.000 € 18.000 € 40.000 € 12.000 €

90.000 €
 dividiert durch **6.000 Stunden**

= Zuschlagssatz Z*

= 15 €



Kalkulation von Stundensätzen „klassisch“ - C-Stunden

Kalkulationsmodell für alle Einsatz-Stunden (C)			
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen und zur Berechnung der Preise für Leistungen und Hausbesuchspauschalen)			
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflegezeit + Fahrtzeit)	Kosten je Einsatz-Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in der Pflege			
1.1.	Examinierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	355.107 €	6.963 Std. 51,00 €
1.2.	Pflegekräfte, Pflegeassistent/-innen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	196.592 €	4.572 Std. 43,00 €
1.3.	Pflegeassistent/-innen, Betreuungs- und Hauswirtschafts-Mitarbeiter	59.612 €	1.569 Std. 38,00 €
1.4.	Mitarbeiter/-innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.	31.806 €	2.447 Std. 13,00 €
1.5.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.5.)	643.117 €	15.550 Std. 41,36 €
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	124.401 €	15.550 Std. 8,00 €
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	108.851 €	15.550 Std. 7,00 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	233.252 €	15.550 Std. 15,00 €
3. Overhead-Sachkosten			
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	62.200 €	15.550 Std. 4,00 €
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	101.076 €	15.550 Std. 6,50 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	163.276 €	15.550 Std. 10,50 €
4. Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead			
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)			
		396.528 €	15.550 Std. 25,50 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten			
.. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)			
		1.039.645 €	15.550 Std. 66,86 €

Die Kosten einer Einsatz-Stunde (C)

a) für Examinierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	für SGB XI	für SGB V bzw. andere Leistungsbereiche
= Pflegepersonalkosten	51,00 €	51,00 €
+ Overhead-Personalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	6,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	70,00 €	76,50 €
b) für Pflegekräfte, Pflegeassistent/-innen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]		
= Pflegepersonalkosten	43,00 €	43,00 €
+ Overhead-Personalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	6,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	62,00 €	68,50 €
c) für Pflegeassistent/-innen, Betreuungs- und Hauswirtschafts-Mitarbeiter		
= Pflegepersonalkosten	38,00 €	38,00 €
+ Overhead-Personalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	6,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	57,00 €	63,50 €
d) für Mitarbeiter/-innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.		
= Pflegepersonalkosten	13,00 €	13,00 €
+ Overhead-Personalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	6,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	32,00 €	38,50 €
e) Kosten im Durchschnitt		
= Pflegepersonalkosten	41,36 €	41,36 €
+ Overhead-Personalkosten	15,00 €	15,00 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	6,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	60,36 €	66,86 €



Kalkulation von Stundensätzen „klassisch“ - D-Stunden

Kalkulationsmodell für alle Netto-Stunden (D)			
= Grundlage zur Berechnung von Leistungspauschalen, wo die Kosten für Fahrt- und Wegezeiten schon enthalten sein sollen			
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Kalkulation der Kosten	Netto-Stunden beim Kunden	Kosten je Pflege-Stunde
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in der Pflege			
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	355.107 €	4.178 Std.
1.2.	Pflegekräfte, Pflegeassistentinnen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	196.592 €	3.429 Std.
1.3.	Pflegeassistentinnen, Betreuungs- und Hauswirtschafts - Mitarbeiterinnen	59.612 €	1.333 Std.
1.4.	Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.	31.806 €	2.080 Std.
1.5.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.5.)	643.117 €	11.020 Std.
2. Overhead-Kosten für die Leitung und Verwaltung des Pflegedienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	124.401 €	11.020 Std.
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	108.851 €	11.020 Std.
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	233.252 €	11.020 Std.
3. Overhead-Sachkosten			
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	62.200 €	11.020 Std.
3.2.	.. Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	101.076 €	11.020 Std.
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	163.276 €	11.020 Std.
4. Ermittlung des indirekten Kostenanteils für Overhead			
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)			
		396.528 €	11.020 Std.
5. Ermittlung der Gesamtkosten			
.. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)			
		1.039.645 €	11.020 Std.

Die Kosten einer Netto-Stunde (D)

	für SGB XI	für SGB V bzw. andere Leistungsbereiche
a) für Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]		
= Pflegepersonalkosten	85,00 €	85,00 €
+ Overhead-Personalkosten	21,17 €	21,17 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	5,64 €	5,64 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	9,17 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	111,81 €	120,98 €
b) für Pflegekräfte, Pflegeassistentinnen [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]		
= Pflegepersonalkosten	57,33 €	57,33 €
+ Overhead-Personalkosten	21,17 €	21,17 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	5,64 €	5,64 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	9,17 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	84,14 €	93,32 €
c) für Pflegeassistentinnen, Betreuungs- und Hauswirtschafts - Mitarbeiterinnen		
= Pflegepersonalkosten	44,71 €	44,71 €
+ Overhead-Personalkosten	21,17 €	21,17 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	5,64 €	5,64 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	9,17 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	71,52 €	80,69 €
d) für Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienst (BUFDIs), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) o.ä.		
= Pflegepersonalkosten	15,29 €	15,29 €
+ Overhead-Personalkosten	21,17 €	21,17 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	5,64 €	5,64 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	9,17 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	42,11 €	51,28 €
e) Kosten im Durchschnitt		
= Pflegepersonalkosten	58,36 €	58,36 €
+ Overhead-Personalkosten	21,17 €	21,17 €
+ Sachkosten o. Inv.kosten-Anteil	5,64 €	5,64 €
+ Investitionskosten gem. § 82 Abs. 2 SGB XI	XXXXXXX	9,17 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	85,17 €	94,34 €



Drei Teilschritte zur Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

1. Schritt: Kalkulation der Kosten für ein vergangenes komplettes Kalenderjahr, z.B.

2023

- a) Kosten pro Stunde für vier oder fünf verschiedene Qualifikationen
- b) Zuschläge für Overheadkosten
 - Leitung
 - Verwaltung
- c) Zuschläge für Sachkosten (nur solche, welche nicht investiver Art sind)
- d) Zuschläge für kalkulatorische Risiken und angemessenen Gewinn

= Ergebnis der Stundensatzkalkulation **2023**

Ausgangsjahr der Überlegungen zur Kalkulation, z.B. dieses Jahr

2024

2. Schritt: Festlegung der prozentualen Veränderungen, wie sich die im 1. Schritt genannten Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der anstehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, also die Veränderungen

von 2023 auf 2024

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis der Stundensatzkalkulation **2024**

3. Schritt: Schätzung, wie sich Kostenarten aus 1. und 2. Schritt für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern werden, also die Veränderungen

von 2024 auf 2025

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis Stundensatzkalkulation **2025**



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

1

Kalkulation für alle Einsatz-Std. (C)		für das Jahr 2023		
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen Stundensätze ohne Hausbesuchspauschale (wird gesondert berechnet)				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Einsatzstunden (= Pflege- und Fahrt-/Wegezeit)	Kosten Je Einsatz-Stunde (C)
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		C	
1.1.	Examinierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	324.462 €	6.362 Std.	51,00 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)	159.831 €	3.717 Std.	43,00 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)	165.424 €	4.353 Std.	38,00 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)	111.298 €	3.590 Std.	31,00 €
1.5.	Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)	98.262 €	2.978 Std.	33,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	859.277 €	21.000 Std.	40,92 €
2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	105.000 €	21.000 Std.	5,00 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	126.000 €	21.000 Std.	6,00 €
2.3.	Summe der gesamten Regle- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	231.000 €	21.000 Std.	11,00 €
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	... andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	84.000 €	21.000 Std.	4,00 €
3.2.	... Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	126.000 €	21.000 Std.	6,00 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	210.000 €	21.000 Std.	10,00 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags			
	... als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	105.000 €	21.000 Std.	5,00 €
4.	Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten			
	Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3 + 3.4)			
	"Overhead"kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	546.000 €	21.000 Std.	26,00 €
5.	Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde			
	... nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3 + 3.4)			
		1.405.277 €	21.000 Std.	66,92 €

Gleichartige Berechnungen erfolgen auch für die D-Stunden (also die Kalkulation ohne Hausbesuchspauschalen)

2

Berechnung der Stundensätze für die C-Stunden	SGB XI	alle anderen
Es ergeben sich folgende Berechnungen: Die Kosten einer Einsatz-Stunde (C)	für Leistungen im SGB XI, z.B. Stundensätze	für Privatzahler, SGB V und SGB XII
a) für examinierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	51,00 €	51,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	71,00 €	77,00 €
b) für Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	43,00 €	43,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	63,00 €	69,00 €
c) für Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	38,00 €	38,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	58,00 €	64,00 €
d) für Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	31,00 €	31,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	51,00 €	57,00 €
e) für Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	33,00 €	33,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	53,00 €	59,00 €
f) Kosten im Durchschnitt		
+ Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	40,92 €	40,92 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	11,00 €	11,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	4,00 €	4,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	6,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	5,00 €	5,00 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	60,92 €	66,92 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

3

Kalkulation für Anwesenheits-Std. (B)		für das Jahr 2023		
= als Information für die Eingabe der Qualifikationspreise in snap oder im Rahmen einer Prozesskostenrechnung				
Pos.	Kostenpositionen	Kalkulation der Kosten in Euro	Anwesenheits-Stunden in Std.	Kosten je Netto-Stunde (B) in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		B		
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	324.462 €	6.998 Std.	46,36 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)	159.831 €	4.089 Std.	39,09 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)	165.424 €	4.788 Std.	34,55 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)	111.298 €	3.949 Std.	28,18 €
1.5.	Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)	98.262 €	3.276 Std.	30,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	859.277 €	23.100 Std.	37,20 €
<p>Im Rahmen einer internen Prozesskostenrechnung, (z. B. bei den Fragen "Was kostet eine Dienstbesprechung?" oder Was kostet es, wenn wir morgens 10 Minuten Rüstzeit gewähren, wenn auch 4 Minuten ausreichend wären?" ... dann werden nur diese direkten Personalkosten pro Qualifikation berücksichtigt</p> <p>Möglicherweise möchten Sie im Rahmen einer internen Analyse (z.B. für die Eingabe der Qualifikationspreise in Ihre Software) trotzdem die Overhead-Sachkosten und die Overhead-Leitungs- und Verwaltungskosten mit berücksichtigen, dann verwenden und berücksichtigen Sie als Information bitte auch diese grün markierten Kostenbestandteile.</p>				
2. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	105.000 €	23.100 Std.	4,55 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	126.000 €	23.100 Std.	5,45 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	231.000 €	23.100 Std.	10,00 €
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	84.000 €	23.100 Std.	3,64 €
3.2.	.. Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	126.000 €	23.100 Std.	5,45 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	210.000 €	23.100 Std.	9,09 €
3.4. Addition eines gewünschten Zuschlags				
.. als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.				
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	105.000 €	23.100 Std.	4,55 €
4. Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten				
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3 + 3.4)				
	"Overhead"-kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	546.000 €	23.100 Std.	23,64 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde				
Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten	
5.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	46,36 €	23,64 €	70,00 €
5.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)	39,09 €	23,64 €	62,73 €
5.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)	34,55 €	23,64 €	58,18 €
5.4.	Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)	28,18 €	23,64 €	51,82 €
5.5.	Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)	30,00 €	23,64 €	53,63 €
5.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	37,20 €	23,64 €	60,83 €

B

4

Kalkulation für alle bezahlten Std. (A)		für das Jahr 2023		
= als Information für eine mögliche Bewertung von z. B. Über- /oder Mehr-Stunden in Form von Rückstellungen				
Pos.	Kostenpositionen	Kalkulation der Kosten in Euro	Alle Stunden inkl. Krankheit und Urlaub in Std.	Kosten je Netto-Stunde (A) in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		A		
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	324.462 €	8.398 Std.	38,64 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)	159.831 €	4.906 Std.	32,58 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)	165.424 €	5.746 Std.	28,79 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)	111.298 €	4.739 Std.	23,49 €
1.5.	Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)	98.262 €	3.931 Std.	25,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	859.277 €	27.720 Std.	31,00 €
<p>Für die (interne) Bewertung von z. B. Über- und/oder Mehrstunden der Mitarbeiter benötigt man einen Wert. Dieser bezieht sich auf alle Stunden der Mitarbeiter, also auch die, welche durch Krankheit und Urlaub entstanden sind. Im Rahmen einer Bewertungsfreiheit sind die A-Stunden auf jeden Fall eine gute Empfehlung, diese als Divisor zu nutzen.</p> <p>Bei der Bewertung der Stunden für Rückstellungen werden in der Regel die Overhead-Sach- und Regiekosten nicht mit berücksichtigt. Deshalb sind in diesem grün markierten Bereich die Kosten nur in Grau als Information dargestellt, sollten aber i.d.R. nicht genutzt werden.</p>				
2. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	105.000 €	27.720 Std.	3,79 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	126.000 €	27.720 Std.	4,55 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	231.000 €	27.720 Std.	8,33 €
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	.. andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	84.000 €	27.720 Std.	3,03 €
3.2.	.. Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	126.000 €	27.720 Std.	4,55 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	210.000 €	27.720 Std.	7,58 €
3.4. Addition eines gewünschten Zuschlags				
.. als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.				
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	105.000 €	27.720 Std.	3,79 €
4. Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten				
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3 + 3.4)				
	"Overhead"-kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	546.000 €	27.720 Std.	19,70 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde				
Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten	
5.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,64 €	19,70 €	58,33 €
5.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährige Ausbildung oder Arzthelferin)	32,58 €	19,70 €	52,27 €
5.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (überwiegend in Pflege)	28,79 €	19,70 €	48,49 €
5.4.	Hauswirtschaftskräfte (überwiegend in Hauswirtschaft)	23,49 €	19,70 €	43,18 €
5.5.	Betreuungskräfte (überwiegend in Betreuung)	25,00 €	19,70 €	44,69 €
5.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	31,00 €	19,70 €	50,70 €

A



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI - Pflege

5

Mischkalkulation für Stundensätze im SGB XI C auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

für Leistungen der Pflegeversicherung: a) Pflege, b) Hauswirtschaft und c) Betreuung
 = Grundlage für Vergütungsverhandlungen zur Berechnung der Preise für Stundensätze
 (ohne Anteil der Kosten für Fahrt- und Wegezzeiten), für eine gesonderte Kalkulation einer Hausbesuchspauschale

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation Pflege

differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Pflege				
	Netto-Kosten je Pflege-Stunde	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	= Gesamtkosten pro Qualifikation
Pos. Kostenpositionen	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	71,00 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/Innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	63,00 €
1.3. Pflegeassistent/Innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	58,00 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	51,00 €
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	53,00 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

6

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI
 In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich

Hier wird zunächst das Vorjahr berechnet:

C Vorjahr = 2023
auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Pflege	Gesamtkosten pro Qualifikation	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen	In den gelb hinterlegten Feldern müssen Sie eingeben, wie sich für den Leistungsbereich Pflege das Personal zusammensetzt.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	60,0%	30,60 €	
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/Innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	20,0%	8,60 €	
1.3. Pflegeassistent/Innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	15,0%	5,70 €	Wichtig dabei ist, dass die Summe exakt 100% ist. Für den Fall, dass Ihre Software diese Aufteilung nicht berechnen kann, schätzen Sie bitte.
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	3,0%	0,93 €	
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	2,0%	0,66 €	
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	100,0%			Anmerkung: Die Prozente sind bzgl. der Summe korrekt eingegeben.
Zwischensumme Pflege	46,49 €			
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	11,00 €	
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	4,00 €	
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	5,00 €	
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2023 Pflege			66,49 €

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2024

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Hochrechnung):

C dieses Jahr 2024
auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der anstehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eingeben.

Pflege	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	+ 13,0%	60,00%	x 57,63 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/Innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	+ 16,0%	20,00%	x 49,88 €
1.3. Pflegeassistent/Innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	+ 15,0%	15,00%	x 43,70 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	+ 10,0%	3,00%	x 34,10 €
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	+ 12,0%	2,00%	x 36,96 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,00 €	+ 5,0%		
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,00 €	+ 9,0%		
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,00 €	+ 10,0%		
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2024 Pflege			74,28 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2025

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Hochrechnung):

C Folgejahr 2025
auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eingeben.

Pflege	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	57,63 €	+ 9,0%	60,00%	x 62,82 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/Innen (1-jährig o. Arzthelferin)	49,88 €	+ 8,0%	20,00%	x 53,87 €
1.3. Pflegeassistent/Innen - "helferinnen" (in Pflege)	43,70 €	+ 8,0%	15,00%	x 47,20 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	34,10 €	+ 8,0%	3,00%	x 36,83 €
1.5. Betreuungskräfte	36,96 €	+ 12,0%	2,00%	x 41,39 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,55 €	+ 5,0%		
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,36 €	+ 5,0%		
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,50 €	+ 0,0%		
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2025 Pflege			79,68 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI - Hauswirtschaft

7

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation Hauswirtschaft

differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Netto-Kosten je Pflege-Stunde	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	= Gesamtkosten pro Qualifikation
Pos. Kostenpositionen	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.	In Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Hauswirtschaft		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	71,00 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	63,00 €
1.3. Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	58,00 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	51,00 €
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	53,00 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI

In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind.
 Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich

Hauswirtschaft	Gesamtkosten pro Qualifikation	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos. Kostenpositionen	In Euro/Std.	In Std.	In Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	2,0%	1,02 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	2,5%	1,08 €
1.3. Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	9,0%	3,42 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	80,0%	24,80 €
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	6,5%	2,14 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100,0%	
Zwischensumme Hauswirtschaft			32,46 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	11,00 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	4,00 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	5,00 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2023 Hauswirtschaft		52,46 €

In den gelb hinterlegten Feldern müssen Sie eingeben, wie sich für die Hauswirtschaft das Personal zusammensetzt.
 Wichtig dabei ist, dass die Summe exakt 100% ist. Für den Fall, dass Ihre Software diese Aufteilung nicht berechnen kann, schätzen Sie bitte.
 Anmerkung: Die Prozente sind bzgl. der Summe korrekt eingegeben.

8

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2024

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Rechenweg):
 dieses Jahr 2024
 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der ausstehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eingeben.

Hauswirtschaft	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos. Kostenpositionen	In Euro/Std.	In Prozent	In Prozent	In Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	+ 13,0%	2,00%	x 57,63 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	+ 16,0%	2,50%	x 49,88 €
1.3. Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	+ 15,0%	9,00%	x 43,70 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	+ 10,0%	80,00%	x 34,10 €
1.5. Betreuungskräfte	33,00 €	+ 12,0%	6,50%	x 36,96 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,00 €	+ 5,0%		11,55 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,00 €	+ 9,0%		4,36 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,00 €	+ 10,0%		5,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2024 Hauswirtschaft			57,43 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2025

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Rechenweg):
 Folgejahr 2025
 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eingeben.

Hauswirtschaft	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos. Kostenpositionen	In Euro/Std.	In Prozent	In Prozent	In Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	57,63 €	+ 9,0%	2,00%	x 62,82 €
1.2. Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	49,88 €	+ 8,0%	2,50%	x 53,87 €
1.3. Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	43,70 €	+ 8,0%	9,00%	x 47,20 €
1.4. Hauswirtschaftskräfte	34,10 €	+ 8,0%	80,00%	x 36,83 €
1.5. Betreuungskräfte	36,96 €	+ 12,0%	6,50%	x 41,39 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,55 €	+ 5,0%		12,13 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,36 €	+ 5,0%		4,58 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,50 €	+ 0,0%		5,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2025 Hauswirtschaft			61,21 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI - Betreuung

9

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation		Betreuung				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Netto-Kosten je Pflege-Stunde	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	= Gesamtkosten pro Qualifikation
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Betreuung		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	71,00 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	63,00 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	58,00 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	51,00 €
1.5.	Betreuungskräfte	33,00 €	11,00 €	4,00 €	5,00 €	53,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI

In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind.

Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich **Betreuung**

Hier wird zusätzlich das Vorjahr berechnet:

C	Vorjahr = 2023
	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Betreuung		Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Std.
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation		
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	5,0%
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	2,0%
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	2,0%
1.4.	Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	10,0%
1.5.	Betreuungskräfte	33,00 €	81,0%
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	100,0%	
	Zwischensumme Betreuung		34,00 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+ 11,00 €
3.1.	Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+ 4,00 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+ 5,00 €
	Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2023 Betreuung	54,00 €

In den gelb hinterlegten Feldern müssen Sie eingeben, wie sich für den Leistungsbereich **Betreuung** das Personal zusammensetzt.

Wichtig dabei ist, dass die **Summe exakt 100%** St. Für den Fall, dass Ihre Software diese Aufteilung nicht berechnen kann, schätzen Sie bitte.

Anmerkung: Die Prozente sind bzgl. der Summe korrekt eingegeben.

10

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2024

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Dachrechnung):

C	dieses Jahr 2024
	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in %) ,wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also dem Jahr vor der bestehenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eingeben.

Betreuung		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Prozent	in Prozent	in Euro/Std.
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation			nur zur Information	
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	51,00 €	+ 13,0%	5,00%	2,88 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	43,00 €	+ 16,0%	2,00%	1,00 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	38,00 €	+ 15,0%	2,00%	0,87 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte	31,00 €	+ 10,0%	10,00%	3,41 €
1.5.	Betreuungskräfte	33,00 €	+ 12,0%	81,00%	29,93 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,00 €	+ 5,0%		11,55 €
3.1.	Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,00 €	+ 9,0%		4,36 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,00 €	+ 10,0%		5,50 €
	Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2024 Betreuung			59,51 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2025

Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Dachrechnung):


C	 Folgejahr 2025
	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also dem Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eingeben.

Betreuung		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr)	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Prozent	in Prozent	in Euro/Std.
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation			nur zur Information	
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte (3 Jahre)	57,63 €	+ 9,0%	5,00%	3,14 €
1.2.	Pflegekräfte, und -assistent/innen (1-jährig o. Arzthelferin)	49,88 €	+ 8,0%	2,00%	1,08 €
1.3.	Pflegeassistent/innen - "helferinnen" (in Pflege)	43,70 €	+ 8,0%	2,00%	0,94 €
1.4.	Hauswirtschaftskräfte	34,10 €	+ 8,0%	10,00%	3,68 €
1.5.	Betreuungskräfte	36,96 €	+ 12,0%	81,00%	33,53 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	11,55 €	+ 5,0%		12,13 €
3.1.	Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	4,36 €	+ 5,0%		4,58 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	5,50 €	+ 0,0%		5,50 €
	Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2025 Betreuung			64,58 €

Gutachten zu Wechselwirkungen [Leistungskomplexe vs. Zeitabrechnung mit Stundensätzen]

downloaden unter www.siessegger.de | Publikationen | Gutachten Sießegger 2013



DER PARITÄTISCHE
BERLIN

2246 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 29. Oktober 2012

**Gesetz
zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung
(Pflege-Neuausrichtung-Gesetz – PNG)**
Vom 23. Oktober 2012

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

„§ 118 Beteiligung von Interessensvertretungen, Verordnungsmaßnahmen“

„...“

46. § 120 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 und 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„(2) In dem Pflegevertrag sind mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Kostenträgern nach § 89 vereinbarten Zeitvergütungen und der vom Zeitaufwand unabhängigen vereinbarten Vergütungen für jede Leistung oder jede Komplexleistung gesondert zu beschreiben. Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Regelung sowie vor Vertragsschluss und bei jeder wesentlichen Veränderung darüber zu unterrichten, wie sich die vom Zeitaufwand unabhängige Vergütung im Vergleich zu einer rein zeitbezogenen Vergütung darstellt und ihn auf seine Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung dieser Vergütungsformen hinzuweisen. Diese Gegenüberstellung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Pflegebedürftige über die Vergütungsform. In dem Pflegevertrag ist die Entscheidung zu dokumentieren.“

Betriebswirtschaftliches Gutachten
 von Diplom-Kaufmann Thomas Sießegger

Diskussion zu den Wechselwirkungen von Stundensätzen neben einem System der Abrechnung nach Leistungskomplexen im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des Pflege-Neuausrichtung-Gesetzes

▲ Betriebswirtschaftliches Gutachten

Diskussion zu den Wechselwirkungen von Stundensätzen neben einem System der Abrechnung nach Leistungskomplexen

im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des Pflege-Neuausrichtung-Gesetzes

von
Diplom-Kaufmann Thomas Sießegger

Auftraggeber:
 PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
 Landesverband Berlin e.V.
 Brandenburgische Straße 80
 10713 Berlin

Erste Ausfertigung
 4. Juli 2013



Die Zukunft: Abrechnung nach Zeit



Veränderung
geht mit der Zeit

Vorteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

für die Pflegebedürftigen	für die Mitarbeiter	für den ambulanten Dienst
<ul style="list-style-type: none"> » Leistungen können ohne Zeitdruck erbracht werden » „Ganzheitlichkeit“ der Leistungserbringung von Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft » Wünsche nach zeitintensiven Leistungen und reiner Anwesenheit können realisiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> » Verlässlichkeit und Planbarkeit, wenn ein festes Zeitfenster vereinbart wurde » Die Umsetzung in der Tourenplanung ist wesentlich leichter » die Zeit- und Leistungserfassung vereinfacht sich 	<ul style="list-style-type: none"> » je länger die hinterlegte Zeit eines Einsatzes ist (wenn diese refinanziert wird!), desto wirtschaftlicher ist ein Einsatz, da die Grenzkosten sinken » Beratung wird stark vereinfacht » Der Leistungsumfang kann einfach ermittelt werden und großzügig vereinbart werden, so dass auf keinen Fall Zeitdruck entsteht » die Kontrolle [SOLL-IST-Abgleich] durch die PDL reduziert sich auf ein Minimum
<ul style="list-style-type: none"> » Entschleunigung der Pflege » Möglichkeit der Anpassung an den tatsächlichen individuellen Bedarf ohne Rücksicht auf festgeschriebene Inhalte der Leistungskomplexe » Mehr Zeit für Zuwendung und Kommunikation 		

Theoretisch ist eine Vermengung der Leistungsbereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft möglich, das wäre ein weiterer Vorteil, denn eine differenzierte Leistungs- und Zeiterfassung stört sehr. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Wertigkeit der drei Leistungsbereiche bisher meist mit unterschiedlichen Stundensätzen beziehungsweise Preisen festgelegt wurde, je nach Bundesland. Das wiederum würde die Ganzheitlichkeit der Leistungserbringung stören, da hierdurch eine Abnahme von „Zwischenzeiten“ bei der Zeiterfassung notwendig wäre.



Zwei Varianten in der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

Beispiel 1 [fest hinterlegte Zeiten / exakte Abrechnung]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= Gesamtzeit	37 Min.
Hinterlegte Zeit*	37 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
Abgerechnete Zeit	34 Min.

Beispiel 2 [Großzügig vereinbarte Zeiten]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

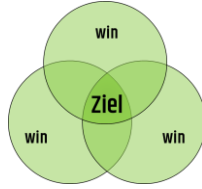
= hinterlegte Gesamtzeit*	37 Min.
→ geplante großzügig vereinbarte Zeit	45 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
+ sinnvolle weitere Zeit	11 Min.
= abgerechnete Zeit	45 Min.



Vor- und Nachteile der 2 Varianten der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

	1. Zeitabrechnung nach tatsächlichem Aufwand	2. großzügig vereinbarte Gesamtzeit
Beschreibung	Leistungen werden in der Summe minutengenau erfasst und entsprechend abgerechnet. Möglicherweise ist auch eine Abrechnung in 5- oder in 10-Minuten-Schritten möglich. Bei der Vorplanung oder im Angebot wird ein Durchschnitts- oder Anhaltswert genannt, der in der Durchführung jedoch exakt erfasst wird.	Bei der Beratung oder beim Erstgespräch wird relativ großzügig ein Minutenwert festgelegt. Wichtig hierbei ist, dass in der vereinbarten Zeit die Leistungen inhaltlich erfüllt werden können und dass der Zeitrahmen tendenziell großzügig geplant wird.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> » Der Übergang einer Versorgung mit Leistungskomplexen zu einer Zeit-Leistungserbringung ist einfach » Die Kosten für die Pflegebedürftigen sind meist niedriger als mit einer Abrechnung mit großzügig vereinbarter Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> » Einfachere und verlässlichere Planung » Entspannteres Arbeiten für die Mitarbeiter » Ganzheitliche Versorgung ist möglich » Die Beratung wird stark vereinfacht, Inhalte und Bedürfnisse würden einfach ermittelt und großzügig als Summe vereinbart » Zeit- und Leistungserfassung vereinfachen sich stark und auch die Kontrolle reduziert sich auf ein Minimum
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> » Für manche Mitarbeiter ist der Umgang mit verbleibender Zeit schwierig » Minutengenaue Abrechnung führt zu unnötigen Diskussionen 	<ul style="list-style-type: none"> » Die Einsatzzeiten bei den Kunden verlängern sich und es können nicht mehr so viele Kunden versorgt werden. » Der Personalmangel wird noch offensichtlicher

Wer profitiert bei einer Erbringung von Leistungen nach Zeit ?



1. Die Pflegebedürftigen

- die über die Jahre hinweg reduzierten und degenerierten Leistungen im Minutentakt können durch eingestreute „pflegerische Betreuung“ aufgepeppt werden oder es wird **grundsätzlich (großzügig bemessen) nach Zeit abgerechnet**
- Es verlängern sich die Einsätze, und die pflegebedürftigen Menschen kommen ihrem ursprünglichen Wunsch, nämlich einer **Versorgung mit verlässlicher Zeit** deutlich näher

2. Die Mitarbeiter/innen

- die Mitarbeiter/innen haben wieder mehr Zeit für den einzelnen Patienten
- der immense Zeitdruck, der über all die Jahre hinweg erzeugt wurde, kann wieder reduziert werden, die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der ambulanten Pflege und Betreuung verbessert sich gegenüber dem stationären Bereich oder den Krankenhäusern

3. Der Pflege- und Betreuungsdienst

- **je länger ein Einsatz dauert, wenn die hinterlegte Zeit refinanziert wird, desto besser „rechnen“** sich die Einsätze für den Pflege und Betreuungsdienst
- **Aber!** Es können jedoch Schritt für Schritt weniger Kunden versorgt werden und die Touren müssen neu geplant und organisiert werden

Nachteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

- Es ist davon auszugehen, dass durch Vereinbarungen nach Zeit **nicht mehr so viele Kunden versorgt werden können** wie bisher und sich der Pflegenotstand verschärft.
Dem müsste begegnet werden, dass Pflege- und Betreuungsdienste genauer darauf schauen, ob bestimmte Kunden bestimmte Leistungen „wirklich“ benötigen
- Kombination mit Leistungen nach dem SGB V**
Behandlungspflegen können mit Zeitleistungen nur schwer umgesetzt werden, außer wenn die Leistungen nach SGB V in die Einsätze nach Zeit integriert (und entsprechend honoriert) würden. Dies stellt sich in Hamburg ganz anders dar als in Brandenburg

Pflegefachkräftequoten in ...
Berlin = ca. 20% bis 40%
Brandenburg = ca. 40% bis 80%
- Die Pflege erhält den **Charakter einer „Abfertigung“**, es entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Wünschen des Pflegebedürftigen und den Möglichkeiten des Leistungskomplexsystems
- Zeitdruck** entsteht v.a. dann, wenn die **durchschnittliche** und/oder intern geplante Zeiten **überschritten** werden
- Gefahr der „**mal-schnell-Leistungen**“:
Es entwickelten sich in vielen Pflegediensten Tendenzen, dass Mitarbeiterinnen von Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen **zeitlich miteinander verglichen** werden, und zu einer umfangreicheren Leistungserbringung gedrängt werden, indem „mal schnell“ noch dies oder jenes **zusätzlich erbracht wurde**, was Andreas Heiber schon seit vielen Jahren als „heimliche Leistungen“ bezeichnet.
- Inhaltlich ist das **System der Leistungskomplexe**, selbst nach über 25 Jahren Pflegeversicherung, immer noch **schwer zu vermitteln** und somit sehr beratungsintensiv. Ich behaupte sogar provokativ: Keiner Ihrer Kunden hat das, was sie beim Erstgespräch erklärt haben, vollumfänglich verstanden. Keiner! So kompliziert ist das System.

Die Nachteile einer Leistungserbringung mit Leistungskomplexen werden nicht mehr richtig wahrgenommen, da sich die Pflegedienste seit Einführung der Pflegeversicherung daran gewöhnt haben

Folgen und Risiken einer zu geringen Vergütung bei den Stundensätzen [aus Gutachten 2013]

Bei zu niedrigen Stundensätzen ist es **nicht möglich**, eventuell **zu hohe Kosten** bei der Leistungserbringung **zu kompensieren**, indem z.B. die Pflegezeiten (wie bei den Leistungskomplexen) gekürzt werden

Zu niedrige Vergütungen im SGB XI **führen zu Insolvenzen** von Pflegediensten. Insbesondere kleine Pflegedienste (mit unter 40 Kunden in der ständigen Versorgung) sind stark gefährdet, da sie

- a) keine ausreichenden Zahlen für die Verhandlungsführung haben,
- b) anteilig hohe Fixkosten haben,
- c) vermutlich eher geneigt sind, bei Druck in Verhandlungen einer vermeintlich auskömmlichen Vergütung schnell zuzustimmen (ohne die Folgen richtig einschätzen zu können) usw.

Eine zu niedrige Zeitvergütung **(ver)führt möglicherweise zu Falschabrechnung** oder sonstigem rechtlich zweifelhaftem Abrechnungsverhalten. Ein Problem sind in diesem Zusammenhang z.B. die **Leistungen der Krankenversicherung (SGB V), die in einem kombinierten Einsatz mit Pflege (nach Zeitabrechnung) erbracht werden**, und nicht eindeutig zeitlich abgegrenzt und somit doppelt abgerechnet werden.

Dieses Problem stellt sich eher in Brandenburg als in Hamburg.

Die **Honorierung** der Pflegefachkräfte, der Pflege, Hauswirtschafts- und der Betreuungskräfte steht weiter **unter Druck**. Dieser Druck wird sich durch zu niedrige Vergütungen noch verschärfen.

Den Mitarbeiterinnen werden z. B. Fahrt- und Wegezeiten und Organisationszeiten und sonstige Arbeitszeiten nicht entsprechend arbeitsrechtlicher Vorschriften vergütet. Hier werden Verstöße gegen das Arbeitsrecht und andere Gesetze provoziert.



Kostenträgerrechnung: Was kostet eine „Kleine Pflege“?

Berechnung der Kosten für Einzelleistungen und Leistungskomplexe

Welche ein oder zwei Mitarbeiter-Gruppen kommen zum Einsatz?

Pflegefachkräfte

Pflege-Assistent/-innen

Kosten pro Einsatz-Std. der Pflegefachkräfte

76,50 Euro/Std.

Kosten pro Einsatz-Std. der Pflege-Assistent/-innen

68,50 Euro/Std.

Nr.	Leistung / Leistungskomplex	Durchschnittl. Minutenwert	prozentualer Anteil der Leistungen durch		Daraus ergeben sich Kosten von:	aktueller Preis nach Vergütungsvereinbarung	Abweichung absolut in €	Abweichung der Kosten vom Preis in Prozent
			Pflegefachkräfte	Assistent/-innen				
1	Ganzkörperwaschung	24,0 Min.	60%	40%	29,32 €	29,70 €	+ 0,38 €	- 1,3%
2	Teilkörperwaschung	14,0 Min.	60%	40%	17,10 €	15,45 €	- 1,65 €	+ 10,7%
3	andere Leistung	16,0 Min.	60%	40%	19,55 €	21,76 €	+ 2,21 €	- 10,2%
4				---	---		---	---
5				---	---		---	---
6				---	---		---	---
7				---	---		---	---
8				---	---		---	---
9				---	---		---	---



Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen - vorher-nachher-Vergleich

Berechnung der Kosten für Einzelleistungen und Leistungskomplexe						bitte nur die gelb hinterlegten Felder eingeben						
... und Vergleich der Ergebnisse bei veränderten Vergütungen												
Einige grundsätzliche Angaben:												
Pflegefachkräfte			pro Einsatz-									
Stunde												
Pflege-Assistent/-innen												
Anzahl	Nr.	Leistung / Leistungskomplex	Durchschn. Minutenwert Min.	prozentualer Anteil der Leistungen durch ex. PFK	Helferrinnen	Daraus ergeben sich Kosten von:	aktueller Preis	Abweichung absolut in €	Abweichung der Kosten in Prozent	vorher Gesamt-ergebnis	neuer Preis	nachher Gesamt-ergebnis
34.000		Ganzkörperwaschung	24,0 Min.	60%	40%	29,32 €	29,70 €	0,38 €	- 1,3%	12.920,00 €	29,00 €	-10.880,00 €
23.000		Teilkörperwaschung	14,0 Min.	60%	40%	17,10 €	15,45 €	-1,65 €	+ 10,7%	-38.026,67 €	16,00 €	-25.376,67 €
10		andere Leistung	16,0 Min.	60%	40%	19,55 €	21,76 €	2,21 €	- 10,2%	22,13 €	30,00 €	104,53 €
Gesamtergebnis										-25.085 €	-36.152 €	
										vorher	nachher	

Definition Fahrt- und Wegezeiten

Definition Fahrt- und Wegezeiten

Die Frage nach den Türen

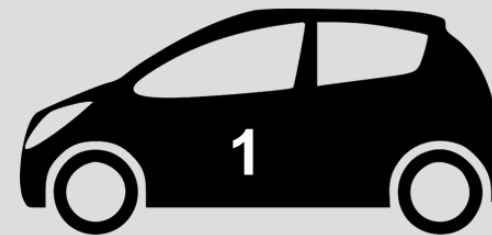
Die Überschrift mag irritierend sein, aber es geht tatsächlich um eine Frage nach den „**richtigen**“ Türen.

Welche Türen

sollten als Messpunkt verwendet werden, um Fahrt- und Wegezeiten **richtig** zu erfassen?

- 1.) die Autotüren
- 2.) die Haustür oder
- 3.) die Wohnungstüren

Richtig: Die **Zeit** vom Schließen der **Wohnungstür des Kunden A** bis zum **Öffnen der Wohnungstür des Kunden B** ist die sogenannte **Fahrt- und Wegezeit**.



Definition Fahrt- und Wegezeiten

Definition Fahrt- und Wegezeiten

Anwesenheitszeit der Pflege-Mitarbeiter (Ebene B) setzt sich zusammen aus:

- Pflegezeit (und Hauswirtschaft und Betreuung)
- Fahrt- und Wegezeiten
- Organisationszeiten.

Fahrt- und Wegezeiten

... beginnen jeweils beim Schließen der Wohnungstür eines Kunden, und enden beim Öffnen der Wohnungstür des nächsten Kunden.

Sie beinhalten also sowohl die reinen Fahrtzeiten, wenn Fahrzeuge verwendet werden, als auch die Zeiten für den Weg zur Häuslichkeit bzw. zur Wohnungstür der Kunden und zurück zu den Fahrzeugen.

Zusätzlich addiert zur Summe werden die Fahrt- und Wegezeiten vom Pflegedienst zum ersten Kunden und die Fahrt- und Wegezeiten vom letzten Kunden zum Pflegedienst zurück, vorausgesetzt die Arbeitszeit der Mitarbeiter beginnt und endet im Pflegedienst.

Beginnen Mitarbeiter die Arbeitszeit direkt beim ersten Kunden oder beenden ihren Dienst, ohne in den Pflegedienst zurückzufahren, werden diese Zeiten nicht als Arbeitszeit und auch nicht als Fahrt- und Wegezeiten erfasst.

Zusätzlich sollten aus innerbetrieblichen Gründen die Fahrt- und Wegezeiten weiter unterteilt werden in:

- Wochentags, von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentags, am Abend bzw. in der Nacht von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr
- Fahrt- und Wegezeiten am Wochenende

Diese Unterteilung in der Erfassung ist nur dann zwingend notwendig, wenn die Hausbesuchs- bzw. Wegepauschalen für die Fahrt- und Wegezeiten später ebenfalls differenziert vergütet werden sollen.

Beispiel	
A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.
- Urlaub und Krankheit	381 Std.
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std. = 100%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std. = 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.426 Std. = 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	422 Std. = 27,2%
D = Reine Netto-Kunden-Zeit (Pflege, Hauswirtschaft oder Betreuung)	1.004 Std. = 64,8%

Definition Organisationszeiten

Definition Organisationszeiten

Anwesenheitszeit der Pflege-Mitarbeiter (Ebene B) setzt sich zusammen aus:

- Pflegezeit (und Hauswirtschaft und Betreuung)
- Fahrt- und Wegezeiten
- Organisationszeiten.

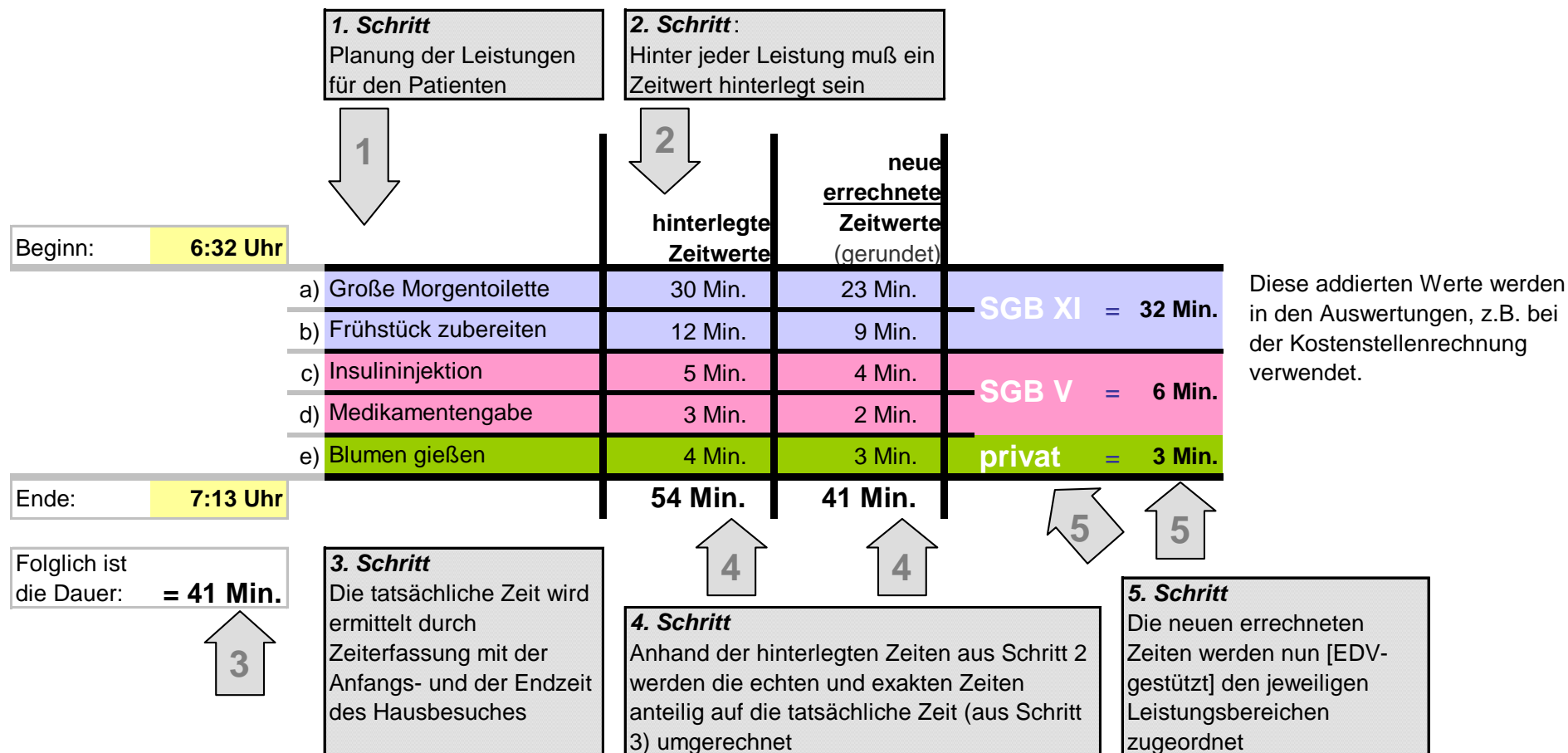
Zu den Organisationszeiten können folgende Tätigkeiten zählen:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten der Pflegedokumentation für neue Pflegebedürftige • Dienstbesprechungen • Dienstberatungen, Fallbesprechungen • Dienstübergaben zwischen den Teildiensten • Absprachen der Mitarbeiter untereinander • Besprechungen der Mitarbeiter mit der Leitung des Pflegedienstes, Verwaltung oder Geschäftsführung • Einsehen und Klärung der Dienstpläne • Durchführung von Qualitätszirkeln, • Vor- und Nachbereitung der Einsätze und der Touren, so genannte Rüstzeiten im Pflegedienst • Vor- und Nachbereitung der Einsätze, teilweise auch zuhause, oft per Telefon • Dienstbesprechungen, Dienstberatungen, Teambesprechungen • interne Fortbildungen, Supervision und Coaching | <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Messen, externe Fortbildungen • Literaturstudium / Umlauf von Fachzeitschriften / Hausmitteilungen • Autopflege • Tanken von Pkw • Fahrten, um die Autos zur Reparatur zu bringen, • Schlüsselübergaben, • morgendliche kurze Besprechungen , • Erfassen der Tagesberichte oder sonstiger Zeiterfassungen, • Betriebsratsstätigkeiten, • Einarbeitung neuer Mitarbeiter • Personalgespräche, Mitarbeiter-Jahresgespräche • Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, • Ausfallzeit wegen kurzfristiger Absagen • Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten (mit der Leitung o.ä.) • Absprachen der Mitarbeiterinnen untereinander über Einsätze bei gemeinsamen Pflegebedürftigen | <ul style="list-style-type: none"> • Einsehen und Klären der Dienstpläne • Arbeitszeiterfassung • Rücksprachen mit Ärzten oder Betreuern • Arztbesuche, Besorgen von Verordnung und Medikamenten. • Aufgaben im Qualitätsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> - Anlegen von Expertenstandards - Qualitätszirkel - und weitere Aspekte des Qualitätsmanagements • Vorbereiten der Pflegedokumentationen für neue Pflegebedürftige • Aktenpflege, Anlegen von Ordnern, Wiedervorlagen • Aufgaben im Rahmen der Pflegeplanung (im Pflegedienst) • Unterbrechungen des Arbeitsablaufes (Telefongespräche, Besuche) • Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften • persönliche Verrichtungen und persönliche Verteilzeit |
|---|---|--|

Beispiel

A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.	
- Urlaub und Krankheit	381 Std.	
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std.	= 100%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std.	= 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.426 Std.	= 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	422 Std.	= 27,2%
D = Reine Netto-Kunden-Zeit <small>(Pflege, Hauswirtschaft oder Betreuung)</small>	1.004 Std.	= 64,8%

Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen





Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen

Aufzeigen der Rechenschritte

54 Minuten waren an geplanter Zeit hinterlegt.

41 Minuten waren es tatsächlich, ermittelt mit Hilfe einer Zeiterfassung (Papier oder mit mobiler Datenerfassung).

Also weicht das tatsächliche Ergebnis im Verhältnis	$\frac{54}{41}$	von der Realität der Leistungserbringung ab.
Folglich müssen alle Zeitwerte mit dem Faktor	$\frac{41}{54}$	korrigiert (d.h. multipliziert) werden.

a) 'Große Morgentoilette' (30 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 23 Minuten.
b) 'Frühstück zubereiten' (12 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 9 Minuten.
c) 'Insulininjektion' (5 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 4 Minuten.
d) 'Medikamentengabe' (3 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 2 Minuten.
e) 'Blumen gießen' (4 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 3 Minuten.



Von der Aufgabenzentrierung zur „Dreieinigkeit“ der wichtigsten Aufgaben einer Leitung

Organisation nach Aufgaben

1. Erstgespräche

Frau Müller

Herr Maier

Informationsverluste + unnötige Zeit

2. Tourenplanung

Frau Schmidt

Informationsverluste + unnötige Zeit + Erlösverluste

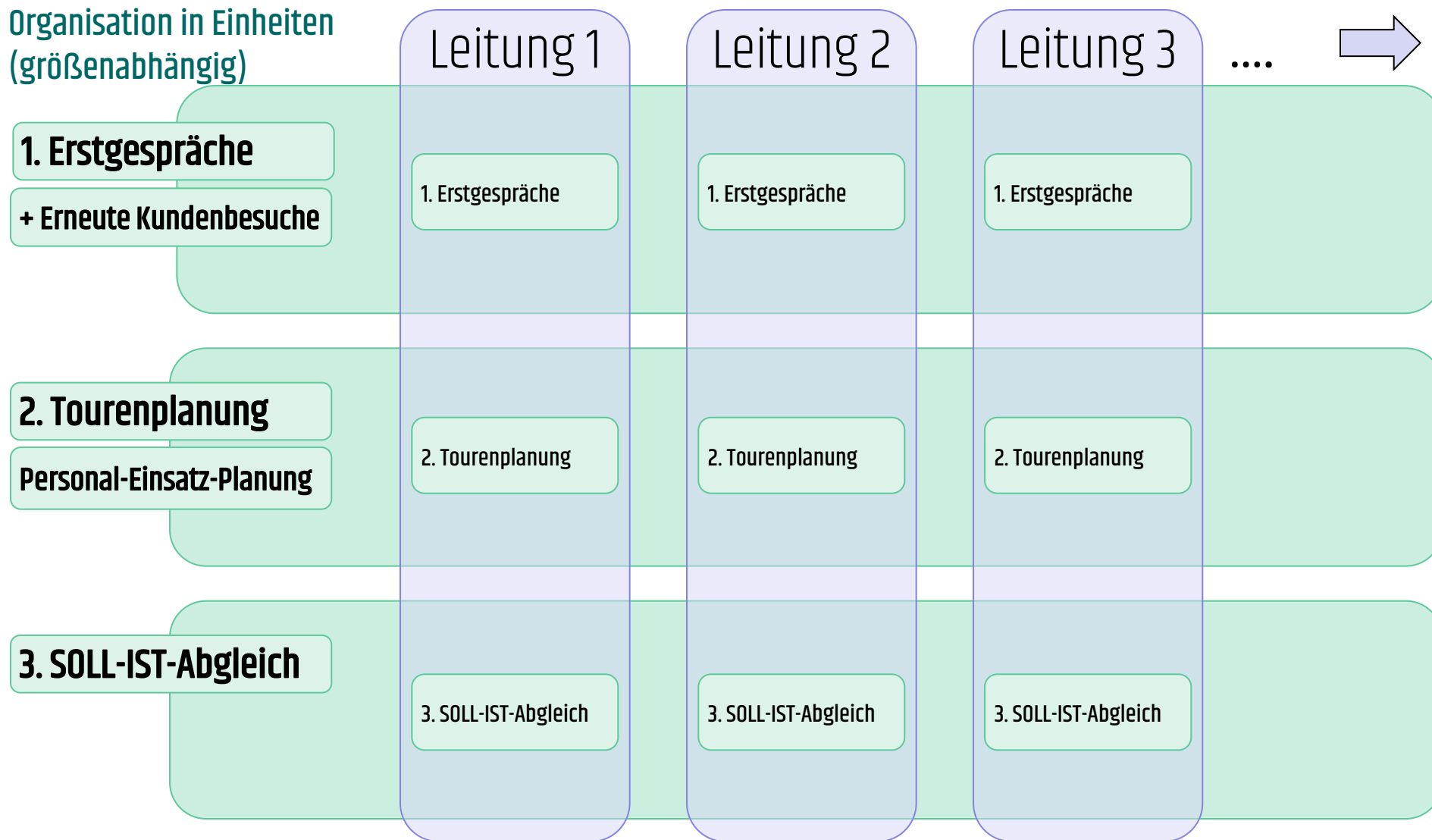
3. SOLL-IST-Abgleich

Frau Huber



Von der Aufgabenzentrierung zur „Dreieinigkeit“ der wichtigsten Aufgaben einer Leitung

Organisation in Einheiten
(größenabhängig)





Die Zukunft: Abrechnung nach Zeit



Veränderung
geht mit der Zeit

Mehr Zeit | Einsätze verlängern | Die Möglichkeiten

Die **drei grundsätzlichen Möglichkeiten**, die Zeit der Einsätze zu verlängern, sind:

- 1) die Anzahl der geplanten und durchgeführten Leistungskomplexe pro Einsatz erhöhen
- 2) die pflegerische Betreuung einstreuen
- 3) anstatt Zeitleistungen exakt abzurechnen ► großzügig planen und durchführen

1

Mehr Leistungskomplexe pro Hausbesuch

Die erste Möglichkeit, die Zeit bei den Kunden zu verlängern ist eher theoretisch. Schon in den letzten Jahren seit Einführung der Pflegeversicherung wurden die hinterlegten Zeiten für Leistungskomplexe immer weiter verkürzt.

Seit ungefähr fünf Jahren sind wir an einem Punkt angelangt, wo an dieser Schraube der Leistungsverdichtung nicht mehr gedreht werden kann.

Natürlich kann die Zeit pro Einsatz verlängert werden, aber **nur wenn diese zusätzlichen Leistungen auch wirklich notwendig sind**. Wir haben dies dann sowohl bei der Planung nach dem Erstgespräch zu berücksichtigen und auch in der Durchführung durch die Mitarbeiter muss sichergestellt werden, dass die Inhalte der definierten Leistungskomplexe tatsächlich erbracht werden. Nur dann können und dürfen wir sie auch abrechnen. Insofern ist diese erste Möglichkeit relativ begrenzt. Ich rate eher davon ab.

Mehr Zeit | Einsätze verlängern | Die Möglichkeiten

2

Pflegerische Betreuung in die Pflegeeinsätze einfügen

Eine wesentliche effizientere Vorgehensweise - und auch den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mehr entsprechend - ist es, „**pflegerische Betreuung**“ in pflegerischen Einsätze, **einzustreuen**.

Dabei ist es wichtig, die jeweiligen Voraussetzungen im jeweiligen Bundesland zu beachten, und dafür zu sorgen,

- 1) dass diese Leistungen richtig und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf geplant werden,
- 2) dass sie auch so durchgeführt werden und
- 3) dass sie gegebenenfalls sogar differenziert und angegrenzt von den täglichen Pflegeleistungen erfasst werden und abgegrenzt werden.

Hier gibt es unterschiedliche Herausforderungen in den Bundesländern.

In Nordrhein-Westfalen z.B. gibt es den sogenannten Leistungskomplex 31. Hier ist die zeitliche Nutzung sehr flexibel. Ab einer Minute können diese Leistungen eingestreut werden. Sie müssen aber getrennt geplant, durchgeführt und erfasst werden.

In anderen Bundesländern wird die pflegerische Betreuung in 5 Minuten- oder in Baden-Württemberg sogar in 15 Minuten-Einheiten abgerechnet. Dadurch sind die Möglichkeiten der Pflegedienste dort etwas beschränkt, die pflegerische Betreuung flexibel einzubauen.

Wiederum in anderen Bundesländern z.B. in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt gibt es „Leistungskomplexe“, die jeder Pflegedienst selbst individuell mit Zeit (in Minuten) hinterlegen kann. Diese Leistungskomplexe können teilweise sogar mehrfach pro Hausbesuch erbracht und abgerechnet werden. Das ist natürlich für die Pflegedienste eine einfache Vorgehensweise, verleitet jedoch manchmal zu einem „nicht sachgerechten“ Umgang.

3

Zeitleistungen großzügig statt exakt planen und durchführen

Sollten, wie in immer mehr Bundesländern üblich, auch Zeitleistungen angeboten werden können, so ist es wichtig, dass diese **Zeitleistungen nicht exakt** abgerechnet und geplant werden. Dann ist mit der Umstellung von Leistungskomplexen auf Zeitleistungen nämlich nichts gewonnen. Hier bestimmte die Möglichkeit, die **Zeiten** für die Einsätze **für jeden Patienten individuell und großzügig** zu planen. |

Beispiel: Ist bei einem Kunden durchschnittlich eine Zeit von 37 Minuten zu erwarten, so wird großzügig eine Gesamtzeit von 45 Minuten geplant. Ist die Mitarbeiterin dann jedoch schon nach 36 Minuten mit der pflegerischen Versorgung zu Ende, sollten auch die restlichen 9 Minuten im Sinne der Planungen und des Bedarfs des Kunden eingesetzt werden, und sei es zur Tagesstrukturierung.

Mehr Zeit | Einsätze verlängern | Die Möglichkeiten

+++ Die Kennzahl des Monats

Zeit pro Hausbesuch

Die „**durchschnittliche Zeit pro Hausbesuch**“ wird als Kennzahl immer bedeutsamer. Die Ermittlung dieser Kennzahl spielt immer mit dem Gedanken, dass längere Einsätze effizienter sind als kurze. Immer vorausgesetzt, dass entweder (bei Zeitleistungs-Erbringung) die verlängerte Zeit refinanziert ist, oder (bei Leistungskomplexen) die verlängerte Zeit mit mehr geplanten, erbrachten und ebenfalls finanzierten Leistungsmodulen einhergeht.

Mit Kennzahl „**Zeit pro Hausbesuch**“ lassen sich – im Kontext mit anderen Kennzahlen – wichtige Erkenntnisse gewinnen und Aussagen darüber entwickeln, wie in Zukunft geplant werden soll.

Definition

Die Netto-Kunden-Zeit (D) wird dividiert durch die Anzahl der Hausbesuche. Der errechnete Wert wird dann umgerechnet in Minuten.

Die Berechnung erfolgt zum Beispiel so:

Abbildung: Berechnung der Kennzahl „Zeit pro Hausbesuch“ (ein Beispiel!)

B	= Gesamte Anwesenheitszeit der Mitarbeiter (ohne Krankheit und ohne Urlaub)	= 4.250 Std.	= 100%
	Organisationszeiten	= 340 Std.	= 8,0%
C	= Einsatzzeit der Mitarbeiter	3.910 Std.	= 92,0%
	Fahrt- und Wegezeiten	= 1.020 Std.	= 24,0%
D	= Netto-Kunden-Zeit	= 2.890 Std.	= 68,0%
	dividiert durch die		
	Anzahl der Hausbesuche	= 8.260 Hausbesuche	
	Daraus ergibt sich die durchschnittliche		
	Zeit pro Hausbesuch	= 0,35 Std.	
	= umgerechnet in Minuten	= 20,99 Minuten	

Der Pflegedienst benötigt demnach knapp 21 Minuten pro Hausbesuch im Durchschnitt.

Das dargestellte Beispiel könnte eine realistische Situation darstellen. Die individuellen Werte können jedoch teilweise sehr stark abweichen, je nachdem welche Leistungsarten erbracht werden oder in welchem Bundesland der Pflege- und Betreuungsdienst tätig ist. Mit Sicherheit hängt der aktuelle individuelle Wert auch noch von anderen Faktoren ab.

Es gibt also per se kein **Gut** oder **Schlecht** im Sinne von „ein hoher Wert ist grundsätzlich besser als ein niedriger Wert“. Ausschlaggebend ist immer die Entwicklung dieses Wertes, und die Analyse, durch welche Einflussfaktoren oder durch welche Maßnahmen dieser Effekt erzielt wird.

Zudem, die **Zeit pro Hausbesuch** wirkt sich meist positiv auf das Empfinden und das Befinden der Kunden und der Mitarbeiter aus, denn vielfach geht es den Menschen um verlässliche Zeit, um Möglichkeiten zur Kommunikation und um Zeit für Zuwendung. Und die Mitarbeiter erfahren Entschleunigung durch längere Einsatzzeiten.



Zeitleistungen anstatt Leistungskomplexe

9 Kunden anstatt 12 Kunden in der Tour

Gegenüberstellung Leistungskomplexe		vs.	ZEIT-Leistungen	
Tour 1 (mit Leistungskomplexen)			Tour 3 (mit ZEIT-Leistungen)	
Zeiten im Durchschnitt			fest vereinbarte Zeiten	
	Uhrzeit			Uhrzeit
Beginn	06:30 Uhr		Beginn	06:30 Uhr
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 1	22 Min.		Kunde A	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 2	24 Min.		Kunde B	20
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 3	14 Min.		Kunde C	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 4	27 Min.		Kunde D	60
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 5	24 Min.		Kunde E	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 6	32 Min.		Kunde F	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 7	45 Min.		Kunde G	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 8	17 Min.		Kunde H	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 9	22 Min.		Kunde I	30
Fahrt/Weg	7 Min.		Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 10	16 Min.			
Fahrt/Weg	7 Min.			
Kunde 11	11 Min.			
Fahrt/Weg	7 Min.			
Kunde 12	15 Min.			
Fahrt/Weg	7 Min.			
Ende	12:30 Uhr		Ende	12:30 Uhr
Auswertung			Auswertung	
Gesamtzeit der Tour	360 Min. = 6:00 Std.		Gesamtzeit der Tour	360 Min. = 6:00 Std.
Anzahl der Kunden	12 Kd.		Anzahl der Kunden	9 Kd.
durchschnittliche Zeit pro Hausbesuch	22,4 Min.		durchschnittliche Zeit pro Hausbesuch	32,2 Min.
Fahrt- und Wegezeiten	91 Min.		Fahrt- und Wegezeiten	70 Min.
Anteil der Fahrt- und Wegezeiten	25,3%		Anteil der Fahrt- und Wegezeiten	19,4%

Abbildung: Leistungskomplexe vs. Zeit-Leistungen inklusive einer wirtschaftlichen Auswertung

Planung der Fahrt- und Wegezeiten

Eckdaten für die Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Fahrt und Weg vom Pflegedienst zu Kunde A	=	13 Min.
Weg von Kunde A zu Kunde B	=	1 Min.
Fahrt und Weg von Kunde B zu Kunde C	=	7 Min.
Fahrt und Weg von Kunde C zu Kunde D	=	7 Min.
... die Tour geht weiter		
Fahrt und Weg vom letzten Kunden zum Pflegedienst	=	3 Min.

Durchschnittliche Fahrt- und Wegezeiten
für diese Tour = 6,5 Min.

Anmerkung: Dieser Wert von 6,5 Min. geht nicht aus den hier aufgezeigten Fahrt- und Wegezeiten hervor, sondern ist **eine Durchschnittsberechnung über die ganze Tour**

Eckdaten für die Berechnung der Hausbesuchspauschale

Durchschnittliche Fahrt- und Wegezeiten
für den gesamten Pflegedienst = 7,0 Min.

Anmerkung: Die 7,0 Min. gehen nicht aus den aufgezeigten Fahrt- und Wegezeiten hervor, sondern ist **eine Durchschnittsberechnung für den gesamten Pflegedienst** (mit all seinen Touren)



Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 1** Effiziente Touren - und Personal-Einsatz-Planung beginnt beim **Erstgespräch**.
Dieser Eindruck währt für monate- und jahrelange Versorgung
Stichworte: Erstgesprächsmappen, digitale Aufnahme, professionelles Auftreten, eigene Haltung, usw.
- 2** Bei jeder Leistung sollte ein **durchschnittlicher Zeitwert hinterlegt** sein, so dass in der Summe der addierten Einzelzeiten ein akzeptabler Wert entsteht, der dann wiederum noch einmal individuell angepasst werden müsste/sollte
- 3** Die **Individualität** sicherstellen: Ständige **Anpassung** der
 - a) Zeiten vor Ort als Gesamtzeit für den Kunden
 - b) Organisationszeiten
 - c) Fahrt- und Wegezeiten

Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 4** Alle Möglichkeiten der **Vor- und Nachkalkulation** nutzen
- 5** **Ausschöpfen der Sachleistungen** vor allem bei den Pflegegraden 2 bis 3 immer wieder überprüfen. Ein Abgleich der Kunden mit „nicht ausgeschöpften Sachleistungen“ mit den defizitären Kunden führt uns zur Analyse der Kunden und zu intensiver Beratung, um gegebenenfalls nachzujustieren
- 6** **Fahrt- und Wegezeiten** entweder
 - mit Google.Maps und Korrektiv (1 oder 2 Minuten)
 - mit durchschnittlichen Werten (pro Tour)planen und kontrollieren, erfassen und auswerten
- 7** **Touren immer wieder auf den Prüfstand** stellen
Stichworte: Fahrt- und Wegezeiten, geteilte Einsätze, Pflegefachkräfte-Quote, reine Behandlungspflegetouren? ...und so weiter

Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 8** Den **täglichen SOLL-IST-Abgleich** sicherstellen (sowohl funktionell als auch personell durch die Leitung)
Dieser ist die Grundlage für Arbeitszeiterfassung und sichert im Prinzip die komplette Abrechnung

- 9** Die **Arbeitszeiterfassung** sicherstellen:
 - Einsatzpläne mit Arbeitszeitnachweisen und Leistungsnachweisen abgleichen
 - den Mitarbeitern Rückmeldung geben

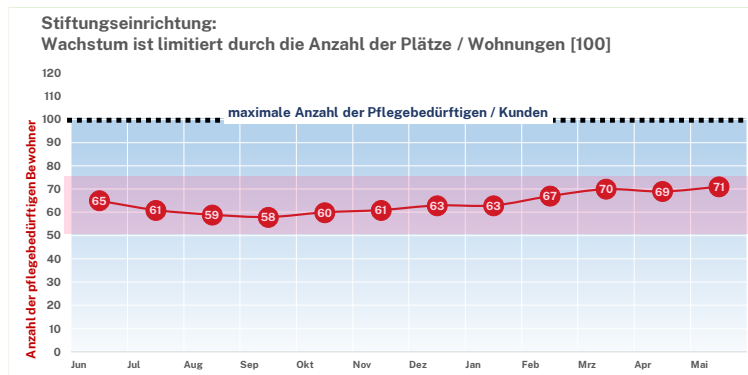
- 10** **Ständige Schulungen** nutzen, mindestens 1 x pro Jahr für alle, die **mit dem Verwaltungs- und Abrechnungs-Programm** arbeiten, um die Funktionalität in vollem Umfang zu nutzen

- und so weiter

Touren - und Personal-Einsatz-Planung

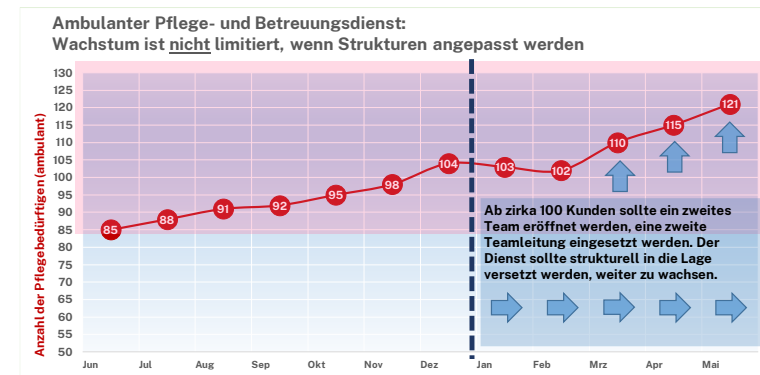
Die Personal-Einsatz-Planung dient zur Effizienz-sicherung

- Der (scheinbare) Vorteil von Wohnstiften, WGs oder Betreuten Wohnanlagen ist, dass die Größe, also die Anzahl der Plätze konstant ist. Was schwankt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Zusammensetzung der pflegebedürftigen Bewohner hinsichtlich der Pflegegrade, sowie einer Verschiebung bei den Pflegegraden. Die Steuerung dieser leichten Schwankungen kann über das Belegungsmanagement erfolgen.
- **In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten gibt es im Prinzip kein Limit nach oben. Die Steuerung muss viel differenzierter, genauer, schneller und zeitnah erfolgen über die täglich angepasste Touren - und Personal-Einsatz-Planung**



Bandbreite, in der regelmäßig gesteuert werden muss

Annahmen:
 Die maximale Auslastung an Pflegebedürftigen ist limitiert durch die Anzahl der Plätze bzw. Wohnungen
 In der Regel schwankt der Anteil der pflegebedürftigen Kunden zwischen 50 und 75. Das ist die Bandbreite, in der gesteuert werden muss.
 Diese geringe Bandbreite verleitet zu "stationärem Denken"



Ab zirka 100 Kunden sollte ein zweites Team eröffnet werden, eine zweite Teamleitung eingesetzt werden. Der Dienst sollte strukturell in die Lage versetzt werden, weiter zu wachsen.

Kein Limit!
 Bandbreite, in der regelmäßig gesteuert werden muss
 = viel größer

Annahmen:
 Es gibt keine maximale Auslastung an Pflegebedürftigen, wenn Strukturen pro-aktiv angepasst werden
 Die Anzahl der pflegebedürftigen Kunden könnte immer weiter steigen. Die Bandbreite ist nach oben offen.
 Ambulant muss viel flexibler und genauer täglich auf Auslastungsschwankungen geachtet und pro-aktiv reagiert werden.



Beraten und Verkaufen - hier beim Erstgespräch

Kalkulation der Kosten pro Monat

[beim Erstbesuch] für die Leistungen der Pflegeversicherung

ohne Gewähr!

Name des Patienten:

Marlies Beispiel

Es sind nur die gelben und hellblauen Felder einzugeben

f = früh, m = mittags, a = abends

A Nr.	B Leistungskomplexe oder zeitbezogene Tätigkeiten	C Preis pro Leistung in Euro	D														E		F		G		H		
			Mo			Di			Mi			Do			Fr			Sa		So		Anzahl gesamt	Anzahl korrig.	Gesamtkosten pro Monat 1.] Pflegedienst alleine	Gesamtkosten pro Monat 2.] mit pflegenden Angehörigen
			f	m	a	f	m	a	f	m	a	f	m	a	f	m	a	f	m	a					
1) Körperbezogene Pflegemaßnahmen																									
1	Große Pflege	28,70 €	o	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	o	o	o	o	14	9	1.745,92 €	1.122,38 €			
2	Lagern und Betten	12,45 €	o		x		x		x		x		x		o	o	o	o	9	4	486,88 €	216,39 €			
3	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,00 €	o		x		x		x		x		x		o	o	o	o	9	4	312,86 €	139,05 €			
4																									
5																									
6																									
7																									
2) Hilfen bei der Haushaltsführung																									
1	LK 09 "Reinigen der Wohnung"	21,84 €		x																1	1	94,90 €	94,90 €		
2																									
3																									
4																									
3) Pflegerische Betreuung																									
1	Kartenspielen nach der Pflege (1/4 Stunde)	14,78 €	o																	1		64,22 €			
2																									
3																									
4) Fahrt- bzw. Hausbesuchspauschalen																									
1	Ganze HBP	5,67 €													o	o	o	o	4		98,55 €				
2	Halbe HBP	3,78 €	o	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10	9	164,25 €	147,83 €			
3																									
Anzahl der Leistungen:			5	1	2	4	0	2	4	0	2	4	0	2	4	0	2	4	0	4	4	xxx	xxx	2.967,58 €	1.720,54 €

Legende für die Eintragungen in die Datei:

Sachleistungen in Pflegegrad 1:	0 €	... das entspricht einer Geldleistung von:	0 €
Sachleistungen in Pflegegrad 2:	761 €	... das entspricht einer Geldleistung von:	332 €
Sachleistungen in Pflegegrad 3:	1.432 €	... das entspricht einer Geldleistung von:	573 €
Sachleistungen in Pflegegrad 4:	1.778 €	... das entspricht einer Geldleistung von:	765 €
Sachleistungen in Pflegegrad 5:	2.200 €	... das entspricht einer Geldleistung von:	947 €

x = soll vom Pflegedienst gemacht werden
 o = wird von den Angehörigen selbst erbracht

Bitte geben Sie hier ein "x" ein:

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
					x

... je nachdem, um welchen Pflegegrad es sich handelt
 (Bitte nur ein "x" eintragen!)

davon übernimmt die Pflegekasse anteilig:	2.200,00 €	2.200,00 €
= Eigenanteil für Patienten bzw. Angehörige:	767,58 €	-----
Pflegegeld (als alternative Geldleistung):	947,00 €	947,00 €
Mögliche Auszahlung als anteiliges Pflegegeld:		206,39 €



Kundenanalyse: Wer kann noch versorgt werden angesichts knapper Personalressourcen?

- 1 Analyse der „defizitären“ Kunden
- 2 Analyse der Ausschöpfung der Sachleistungen

Auswertung für das Jahr 2024

Potentiale im Jahr 2024 für die 1) Pflegegrade im Rahmen der Pflegeversicherung

Nr.	Namen der Kunden (mit Pflegegraden von 1 bis 5)	Pflegegrad	= gesamte mögliche Höhe der Sachleistungen pro Monat	tatsächlich bisher durchschnittlich in Rechnung gestellter monatlicher Betrag	= bisherige Auslastung / Ausschöpfung der Sachleistungen	= mögliches zusätzliches Potential pro Monat	= mögliches zusätzliches Potential pro Jahr	Reihenfolge der größten Potentiale	Kurze Anmerkungen
001	Meier	4	1.778 €	1.500 €	84%	+ 278 €	+ 3.336 €	2	
002	Müller	5	2.200 €	10 €	0%	+ 2.190 €	+ 26.280 €	1	
003	Schmidt	3	1.432 €	3.500 €	244%			4	
004	Sießegger	2	761 €	500 €	66%	+ 261 €	+ 3.132 €	3	



Das Controlling neu ausrichten

Eine Perversion der Personalbedarfsberechnung

Neue Methode zur Berechnung der Möglichkeiten, wieviele Kunden versorgt werden könnten, wenn Sie neues Personal bekommen? = Perversion der Personalbedarfsberechnung + Kontrapunkt zu bisheriger "Stellenplanung"

» Vor der Beratung die eigenen personellen Möglichkeiten klären

1.) Berechnung des Potentials an Stunden, welches an (neue) Kunden vergeben werden kann?

Bitte immer nur die gelb hinterlegten Felder eingeben.

A Sie "finden" eine Mitarbeiterin mit einem BU von ...
 .. oder eine vorhandene Mitarbeiterin stockt auf, um

Folgende Annahmen treffen Sie:

Krankheits-Quote:	<input type="text" value="5,00%"/>	-1,20 Std./Wo.	
Ausfallzeit für Urlaub	<input type="text" value="13,00%"/>	-3,12 Std./Wo.	
B = mögliche Anwesenheitszeit		19,68 Std./Wo.	= 100,0%

angenommener Anteil Organisationszeiten:	<input type="text" value="8,50%"/>	1,67 Std./Wo.	= 8,5%
C = mögliche Einsatzzeit		18,01 Std./Wo.	= 91,5%

angenommener Anteil Fahrt- und Wegezeit	<input type="text" value="27,00%"/>	5,31 Std./Wo.	= 27,0%
D = netto Kundenzeit vor Ort beim Kunden:		12,69 Std./Wo.	= 64,5%

Sie haben eine Tage-Woche

Das entspricht an möglicher Zeit, die verplant werden ka Std. pro Tag

Vorteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

für die Pflegebedürftigen	für die Mitarbeiter	für den ambulanten Dienst
<ul style="list-style-type: none">» Leistungen können ohne Zeitdruck erbracht werden» „Ganzheitlichkeit“ der Leistungserbringung von Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft» Wünsche nach zeitintensiven Leistungen und reiner Anwesenheit können realisiert werden	<ul style="list-style-type: none">» Verlässlichkeit und Planbarkeit, wenn ein festes Zeitfenster vereinbart wurde» Die Umsetzung in der Tourenplanung ist wesentlich leichter» die Zeit- und Leistungserfassung vereinfacht sich	<ul style="list-style-type: none">» je länger die hinterlegte Zeit eines Einsatzes ist (wenn diese refinanziert wird!), desto wirtschaftlicher ist ein Einsatz, da die Grenzkosten sinken» Beratung wird stark vereinfacht» Der Leistungsumfang kann einfach ermittelt werden und großzügig vereinbart werden, so dass auf keinen Fall Zeitdruck entsteht» die Kontrolle [SOLL-IST-Abgleich] durch die PDL reduziert sich auf ein Minimum
<ul style="list-style-type: none">» Entschleunigung der Pflege» Möglichkeit der Anpassung an den tatsächlichen individuellen Bedarf ohne Rücksicht auf festgeschriebene Inhalte der Leistungskomplexe» Mehr Zeit für Zuwendung und Kommunikation		

Theoretisch ist eine Vermengung der Leistungsbereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft möglich, das wäre ein weiterer Vorteil, denn eine differenzierte Leistungs- und Zeiterfassung stört sehr. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Wertigkeit der drei Leistungsbereiche bisher meist mit unterschiedlichen Stundensätzen beziehungsweise Preisen festgelegt wurde, je nach Bundesland. Das wiederum würde die Ganzheitlichkeit der Leistungserbringung stören, da hierdurch eine Abnahme von „Zwischenzeiten“ bei der Zeiterfassung notwendig wäre.



Zwei Varianten in der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

Beispiel 1 [fest hinterlegte Zeiten / exakte Abrechnung]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= Gesamtzeit	37 Min.
Hinterlegte Zeit*	37 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
Abgerechnete Zeit	34 Min.

Beispiel 2 [Großzügig vereinbarte Zeiten]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= hinterlegte Gesamtzeit*	37 Min.
→ geplante großzügig vereinbarte Zeit	45 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
+ sinnvolle weitere Zeit	11 Min.
= abgerechnete Zeit	45 Min.



Vor- und Nachteile der 2 Varianten der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

	1. Zeitabrechnung nach tatsächlichem Aufwand	2. großzügig vereinbarte Gesamtzeit
Beschreibung	Leistungen werden in der Summe minutengenau erfasst und entsprechend abgerechnet. Möglicherweise ist auch eine Abrechnung in 5- oder in 10-Minuten-Schritten möglich. Bei der Vorplanung oder im Angebot wird ein Durchschnitts- oder Anhaltswert genannt, der in der Durchführung jedoch exakt erfasst wird.	Bei der Beratung oder beim Erstgespräch wird relativ großzügig ein Minutenwert festgelegt. Wichtig hierbei ist, dass in der vereinbarten Zeit die Leistungen inhaltlich erfüllt werden können und dass der Zeitrahmen tendenziell großzügig geplant wird.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> » Der Übergang einer Versorgung mit Leistungskomplexen zu einer Zeit-Leistungserbringung ist einfach » Die Kosten für die Pflegebedürftigen sind meist niedriger als mit einer Abrechnung mit großzügig vereinbarter Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> » Einfachere und verlässlichere Planung » Entspannteres Arbeiten für die Mitarbeiter » Ganzheitliche Versorgung ist möglich » Die Beratung wird stark vereinfacht, Inhalte und Bedürfnisse würden einfach ermittelt und großzügig als Summe vereinbart » Zeit- und Leistungserfassung vereinfachen sich stark und auch die Kontrolle reduziert sich auf ein Minimum
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> » Für manche Mitarbeiter ist der Umgang mit verbleibender Zeit schwierig » Minutengenaue Abrechnung führt zu unnötigen Diskussionen 	<ul style="list-style-type: none"> » Die Einsatzzeiten bei den Kunden verlängern sich und es können nicht mehr so viele Kunden versorgt werden. » Der Personalmangel wird noch offensichtlicher



Geteilte Einsätze

mit geteilten Einsätzen

Beispiel

für eine teurere Kraft (z.B. eine examinierte Pflegefachkraft)
 eine kostengünstigere Kraft (z.B. eine HelferIn) einzusetzen ?

Alle Berechnungen
 ohne Gewähr !

Bitte nur die gelb hinterlegten Felder eingeben

Die günstigere Kraft müßte dann zusätzlich zur teureren Kraft hinfahren.
 Dies kann z.B. sinnvoll sein bei einer Kombination von Behandlungspflegeleistungen
 (hier ist eine Pflegefachkraft notwendig)
 und von Leistungen nach SGB XI (Fachkraft nicht unbedingt notwendig)

Durchschnittliche Wegezeit:

7,0 Min.

.. von Patient zu Patient

Alle Angaben im inneren Viereck in Minuten

Achtung: Dies ist eine Betrachtung unter reinen Kostengesichtspunkten

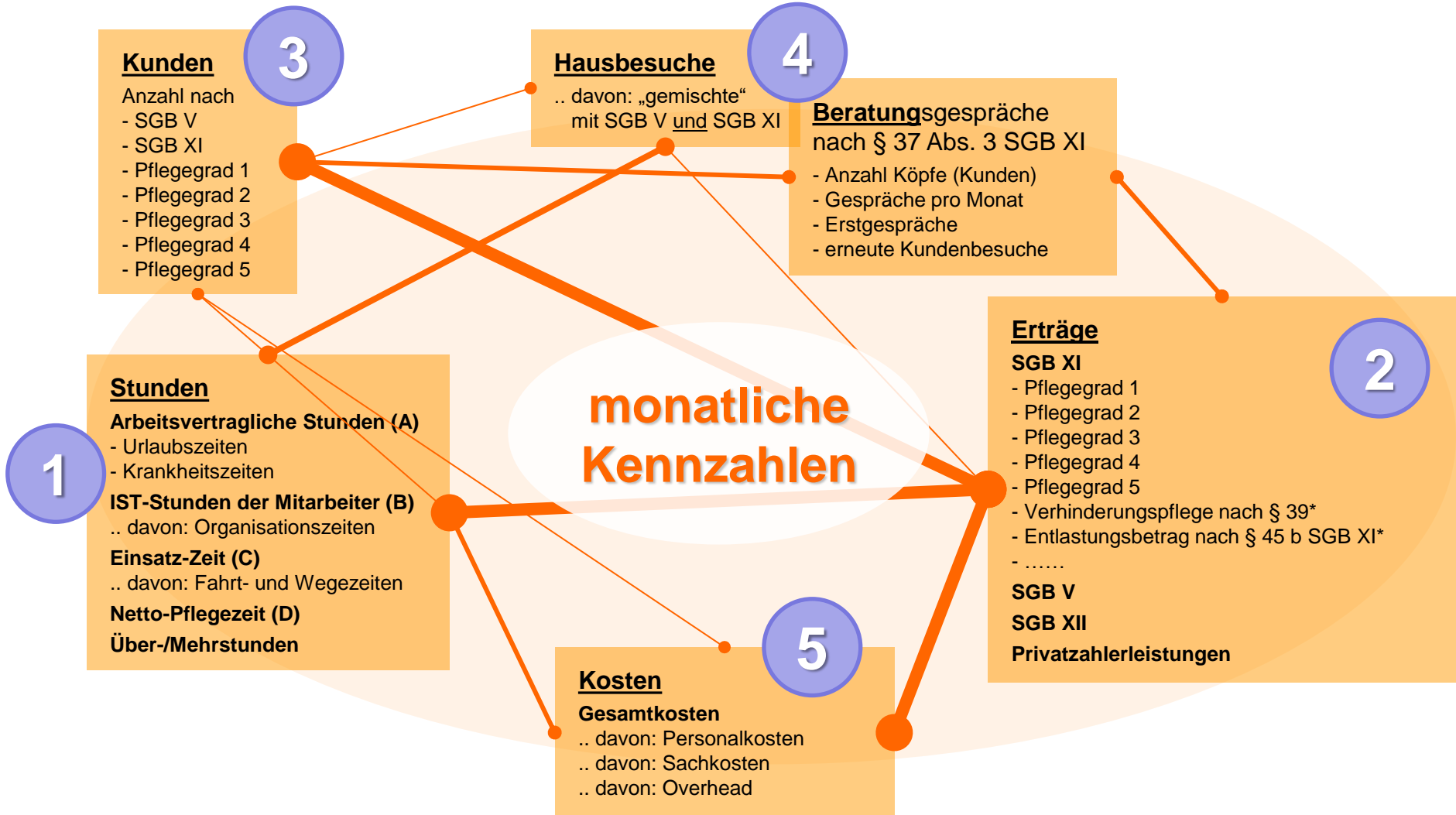
Interne Stundensätze in Euro/Std. (der günstigeren Kraft)

		20 €	21 €	22 €	23 €	24 €	25 €	26 €	27 €	28 €	29 €	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €	37 €	38 €
Interne Stundensätze der teureren Kraft in Euro / Std.	20 €																			
	21 €	140 Min.																		
	22 €	70 Min.	147 Min.																	
	23 €	47 Min.	74 Min.	154 Min.																
	24 €	35 Min.	49 Min.	77 Min.	161 Min.															
	25 €	28 Min.	37 Min.	51 Min.	81 Min.	168 Min.														
	26 €	23 Min.	29 Min.	39 Min.	54 Min.	84 Min.	175 Min.													
	27 €	20 Min.	25 Min.	31 Min.	40 Min.	56 Min.	88 Min.	182 Min.												
	28 €	18 Min.	21 Min.	26 Min.	32 Min.	42 Min.	58 Min.	91 Min.	189 Min.											
	29 €	16 Min.	18 Min.	22 Min.	27 Min.	34 Min.	44 Min.	61 Min.	95 Min.	196 Min.										
	30 €	14 Min.	16 Min.	19 Min.	23 Min.	28 Min.	35 Min.	46 Min.	63 Min.	98 Min.	203 Min.									
	31 €	13 Min.	15 Min.	17 Min.	20 Min.	24 Min.	29 Min.	36 Min.	47 Min.	65 Min.	102 Min.	210 Min.								
	32 €	12 Min.	13 Min.	15 Min.	18 Min.	21 Min.	25 Min.	30 Min.	38 Min.	49 Min.	68 Min.	105 Min.	217 Min.							
	33 €	11 Min.	12 Min.	14 Min.	16 Min.	19 Min.	22 Min.	26 Min.	32 Min.	39 Min.	51 Min.	70 Min.	109 Min.	224 Min.						
	34 €	10 Min.	11 Min.	13 Min.	15 Min.	17 Min.	19 Min.	23 Min.	27 Min.	33 Min.	41 Min.	53 Min.	72 Min.	112 Min.	231 Min.					
	35 €	9 Min.	11 Min.	12 Min.	13 Min.	15 Min.	18 Min.	20 Min.	24 Min.	28 Min.	34 Min.	42 Min.	54 Min.	75 Min.	116 Min.	238 Min.				
	36 €	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	14 Min.	16 Min.	18 Min.	21 Min.	25 Min.	29 Min.	35 Min.	43 Min.	56 Min.	77 Min.	119 Min.	245 Min.			
	37 €	8 Min.	9 Min.	10 Min.	12 Min.	13 Min.	15 Min.	17 Min.	19 Min.	22 Min.	25 Min.	30 Min.	36 Min.	45 Min.	58 Min.	79 Min.	123 Min.	252 Min.		
	38 €	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	13 Min.	15 Min.	17 Min.	20 Min.	23 Min.	26 Min.	31 Min.	37 Min.	46 Min.	60 Min.	82 Min.	126 Min.	259 Min.	
	39 €	7 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	13 Min.	14 Min.	16 Min.	18 Min.	20 Min.	23 Min.	27 Min.	32 Min.	39 Min.	48 Min.	61 Min.	84 Min.	130 Min.	266 Min.
40 €	7 Min.	8 Min.	9 Min.	9 Min.	11 Min.	12 Min.	13 Min.	14 Min.	15 Min.	16 Min.	18 Min.	21 Min.	24 Min.	28 Min.	33 Min.	40 Min.	49 Min.	63 Min.	86 Min.	133 Min.
41 €	7 Min.	7 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	14 Min.	15 Min.	17 Min.	19 Min.	22 Min.	25 Min.	29 Min.	34 Min.	41 Min.	50 Min.	65 Min.	89 Min.	
42 €	6 Min.	7 Min.	8 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	13 Min.	14 Min.	16 Min.	18 Min.	20 Min.	22 Min.	26 Min.	30 Min.	35 Min.	42 Min.	52 Min.	67 Min.	
43 €	6 Min.	7 Min.	7 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	13 Min.	15 Min.	16 Min.	18 Min.	20 Min.	23 Min.	26 Min.	31 Min.	36 Min.	43 Min.	53 Min.	
44 €	6 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	14 Min.	15 Min.	17 Min.	19 Min.	21 Min.	24 Min.	27 Min.	32 Min.	37 Min.	44 Min.	
45 €	6 Min.	6 Min.	7 Min.	7 Min.	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	13 Min.	14 Min.	16 Min.	17 Min.	19 Min.	22 Min.	25 Min.	28 Min.	32 Min.	38 Min.	

Definition von Kennzahlen

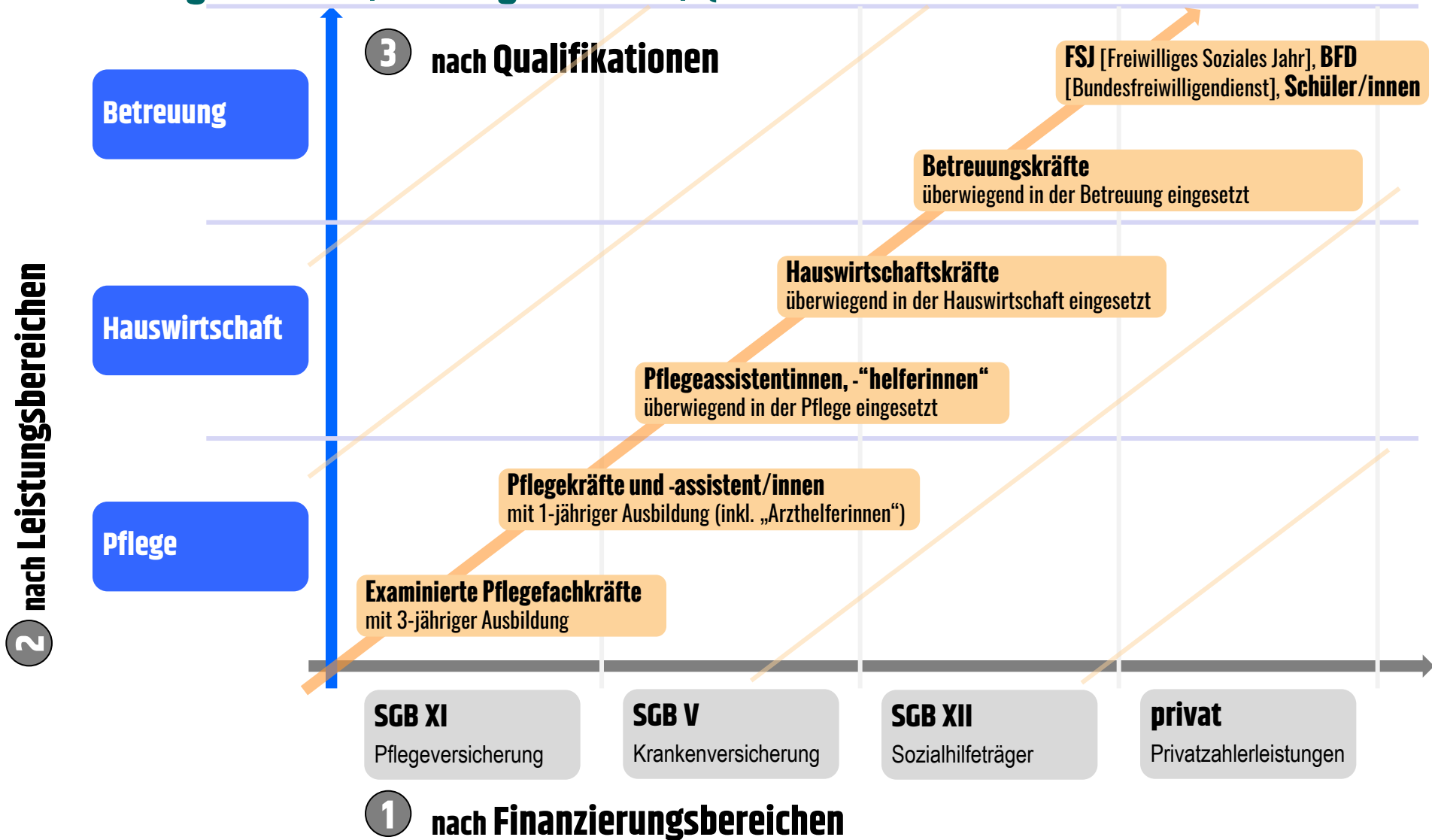
Absolute Zahlen	Relative Zahlen (Quotienten)		
<p>(1) Für einen bestimmten Stichtag</p> <p>Beispiele: Umsatz, Kosten, Betriebsergebnis, Arbeitszeiten, Patienten, Hausbesuche etc.</p>	<p>(1) Gliederungszahlen</p> <p>Teilgröße zu ihrer übergeordneten Gesamtgröße</p>	<p>(2) Beziehungszahlen</p> <p>verschiedenartige Größen mit sachlicher und sinnvoller Beziehung</p>	<p>(3) Indexzahlen</p> <p>zeitliche Veränderung einer bestimmten Zahl – Aktuelle Zahl zu fester "Basiszahl"</p>
<p>(2) Als Durchschnitt eines Monats oder Jahres</p> <p>Beispiele: Durchschnittserträge, Durchschnittszeiten, Fahrt- und Wegezeiten, Leitungs- oder Verwaltungs-Stunden</p>	<p>Beispiele:</p> <p>SGB XI-Umsatzanteil =</p> $\frac{\text{SGB XI-Umsatz} \times 100\%}{\text{Gesamtumsatz}}$ <p>Anteil Organisationszeiten =</p> $\frac{\text{Organisationszeiten} \times 100\%}{\text{Gesamte Anwesenheitszeit}}$	<p>Beispiele:</p> <p>Umsatz pro Patient =</p> $\frac{\text{Alle Umsätze (P+H+B)}}{\text{Alle Patienten (einfach gezählt)}}$ <p>Umsatz pro Std. =</p> $\frac{\text{Umsatz} \times 100}{\text{Gesamtstunden}}$	<p>Beispiele:</p> <p><u>Sollwert x 100%</u> Ist-Wert</p> <p>Entwicklung des Umsatzes =</p> $\frac{\text{Umsatz dieses Jahr} \times 100\%}{\text{Umsatz Vorjahr}}$

Die 5 Quellen des monatlichen Sießegger-Kennzahlensystems





Finanzierungsbereiche | Leistungsbereiche | Qualifikationen



Was bei Kennzahlen zu beachten ist

- Kennzahlen können nicht alle Erfolgsfaktoren abbilden
- Schnelligkeit geht vor Genauigkeit
- Konzentration auf das Wesentliche
- Personalkosten stehen bei den Kosten im Vordergrund.
- Kennzahlen nie einzeln betrachten
- Visualisieren

Weitere Hinweise

- Führungsstärke, die Persönlichkeit der PDL, Ausstrahlung, Verhandlungssicherheit, Klima im Pflegedienst, Verlässlichkeit der Dienstplanung, usw.
- Warten Sie nicht, bis alle Zahlen da sind!
- Es geht nicht um eine Genauigkeit auf zwei Stellen hinter dem Komma.
- Aspekte von großer wirtschaftlicher oder qualitativer Bedeutung
- Aspekte, die von der Leitung tatsächlich beeinflusst werden können
- Personalkosten können für eine Analyse nicht wesentlich weiter differenziert werden. Deshalb stützt sich ein unterjähriges Kennzahlensystem mehr auf die Frage „Wie entstehen die Personalkosten?“
Antwort: Durch den Verbrauch von Zeit.“
- Eine Kennzahl allein sollte nicht Anlass sein für aktionistische Maßnahmen.
- Diskutieren Sie mit Geschäftsführung und anderen Entscheidern und betrachten Sie Zahlenentwicklungen monatlich gemeinsam.
- Grafiken, Torten, Stäbchen, Linien, Balken ... usw. . sagen oft mehr und zeigen Ihnen auf, wohin die Reise hingeht. Gestalten Sie die Grafiken so einfach, dass Sie sofort sehen, wo es Zusammenhänge unter den Kennzahlen gibt.



Kennzahlen für 2024 | Monatliche Spitzenkennzahlen

	Monatliche Kennzahlen	Beschreibung	Beispiel		
1	Kostendeckung	alle Erträge aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <i>dividiert durch</i> alle Personal- und Sachkosten <i>multipliziert mit 100%</i>	1.050.000 € <i>dividiert durch</i> 1.000.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	105,0%
	oder				
	Umsatzrendite	Betriebsergebnis <i>dividiert durch</i> alle Erträge aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <i>multipliziert mit 100%</i>	50.000 € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	4,76%
2	Umsatz pro Patient (pro Monat)	alle Erträge aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <i>dividiert durch</i> Anzahl der Kunden	1.050.000 € <i>dividiert durch</i> 120 Kunden	=	729,17 €
3	Fahrt- und Wegezeiten als Anteil an den Anwesenheitszeiten aller Mitarbeiter	Fahrt- und Wegezeiten <i>dividiert durch</i> Anwesenheitszeiten (B) aller Mitarbeiter (o. Leitung u. Verwaltung) <i>multipliziert mit 100%</i>	6.750 Stunden <i>dividiert durch</i> 27.000 Stunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	25,0%



Auswertung der Ertragsarten

Erfahrungswerte Umsatz pro Kunde

Der Bundesdurchschnitt liegt seit vielen Jahren bei zirka **500 € - 600 €**

Differenzierte Betrachtung

	auf dem Land	in der Stadt
Wohlfahrt	450 – 600 €	600 – 850 €
privat	500 – 800 €	750 – 1.200 €

Bei all diesen Werten sind die Umsätze aus Wohngemeinschaften nicht enthalten, diese würden alles sehr stark verzerren

Der **Zielwert** für alle Pflegedienste lautet: **mehr!** .. als jetzt



Kennzahlen für 2024 | Monatliche Spitzenkennzahlen

	Monatliche Kennzahlen	Beschreibung	Beispiel		
4	Erlös-Anteile wichtiger Leistungsarten gemessen an den gesamten Erlösen (als Indikatoren)	Erlös der wichtigen Leistungsart <i>dividiert durch</i> gesamte Erlöse <i>multipliziert mit 100%</i>	xx.xxx € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	xx,x%
4a	a) Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	Erlös Verhinderungspflege <i>dividiert durch</i> gesamte Erlöse <i>multipliziert mit 100%</i>	52.500 € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	5,0%
4b	b) Leistungen mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI	Erlös Entlastungsbetrag <i>dividiert durch</i> gesamte Erlöse <i>multipliziert mit 100%</i>	63.000 € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	6,0%
4c	c) Privatzahlerleistungen	Erlöse aus dem Privatzahler-Katalog <i>dividiert durch</i> gesamte Erlöse <i>multipliziert mit 100%</i>	42.000 € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	4,0%
4d	d) Leistungen SGB XI	Erlöse im Zusammenhang mit SGB XI (o. Verhinderungspflege u. o. Entlastungsbetrag) <i>dividiert durch</i> gesamte Erlöse <i>multipliziert mit 100%</i>	472.500 € <i>dividiert durch</i> 1.050.000 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	45,0%



Die Ausschöpfung der Sachleistungen in den Pflegegraden 2 und 3 steigern messbar mit der Kennzahl: Prozent von den Sachleistungen

Schaubild: Erhebung der Ausschöpfung der Sachleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5

monatliche Kennzahl	Beschreibung	Beispiel		
Ausschöpfen der Sachleistungen in Pflegegrad 2 Die „Messlatte“ ist 761 €	tatsächliche Erlöse aus Pflegegrad 2 <i>dividiert durch</i> Anzahl Kunden in Pflegegrad 2, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 2 <i>multipliziert mit 100%</i>	6.088 € <i>dividiert durch</i> 10 Kunden multipliziert mit 761 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	80,0%
Ausschöpfen der Sachleistungen in Pflegegrad 3 Die „Messlatte“ ist 1.432 €	tatsächliche Erlöse aus Pflegegrad 3 <i>dividiert durch</i> Anzahl Kunden in Pflegegrad 3, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 3 <i>multipliziert mit 100%</i>	20.048 € <i>dividiert durch</i> 20 Kunden multipliziert mit 1.432 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	70,0%
Ausschöpfen der Sachleistungen in Pflegegrad 4 Die „Messlatte“ ist 1.778 €	tatsächliche Erlöse aus Pflegegrad 4 <i>dividiert durch</i> Anzahl Kunden in Pflegegrad 4, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 4 <i>multipliziert mit 100%</i>	26.670 € <i>dividiert durch</i> 25 Kunden multipliziert mit 1.778 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	60,0%
Ausschöpfen der Sachleistungen in Pflegegrad 5 Die „Messlatte“ ist 2.200 €	tatsächliche Erlöse aus Pflegegrad 5 <i>dividiert durch</i> Anzahl Kunden in Pflegegrad 5, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 5 <i>multipliziert mit 100%</i>	8.250 € <i>dividiert durch</i> 5 Kunden multipliziert mit 2.200 € <i>multipliziert mit 100%</i>	=	75,0%



Kennzahlen für 2024 | Monatliche Spitzenkennzahlen: Das „Verkaufstalent“ die gewichtete Ausschöpfung der Sachleistungen

	Gesamt- Umsatz	= Anzahl Kunden	= Umsatz pro Kunde	"Messlatte" = Sachleistung	Ausschöpfung Sachleistung	möglicher Umsatz 100%
Pflegegrad 2	3.580 €	10 Kd.	358 €	724 €	49,4%	7.240 €
Pflegegrad 3	13.980 €	20 Kd.	699 €	1.363 €	51,3%	27.260 €
Pflegegrad 4	9.872 €	8 Kd.	1.234 €	1.693 €	72,9%	13.544 €
Pflegegrad 5	3.960 €	2 Kd.	1.980 €	2.095 €	94,5%	4.190 €
Pflegegrade 2 bis 5	31.392 €	40 Kd.	x x x x	x x x x	60,1%	52.234 €

Der Umsatz betrug **31.392 €**. Wenn die Sachleistungen in allen 4 Pflegegraden ausgeschöpft würden, **wäre ein Umsatz von 52.234 € möglich** gewesen. Die gewichtete Ausschöpfung betrug **60,1%**.



Kennzahlen für 2024 | Weitere (wichtige) monatliche Kennzahlen

	Monatliche Kennzahlen	Beschreibung	Beispiel		
6	Organisationszeiten als Anteil an den Anwesenheitszeiten aller Mitarbeiter	Organisationszeiten <i>dividiert durch</i> Anwesenheitszeiten (B) aller Mitarbeiter (o. Leitung u. Verwaltung) <i>multipliziert mit 100%</i>	2.160 Stunden <i>dividiert durch</i> 27.000 Stunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	8,0%
7	Erlös pro Einsatz- Stunde	alle Erträge aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <i>dividiert durch</i> die Einsatz-Stunden (C) <i>multipliziert mit 100%</i>	1.050.000 € <i>dividiert durch</i> 24.300 Stunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	43,21 €
8	Erlös pro Netto-Kunden- Stunde	alle Erträge aus Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung <i>dividiert durch</i> die Netto-Kunden-Stunden (D) <i>multipliziert mit 100%</i>	1.050.000 € <i>dividiert durch</i> 17.550 Stunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	59,83 €



Kennzahlen für 2024 | Strukturkennzahlen [jährliche Auswertung]

	Strukturkennzahlen	Beschreibung	Beispiel		
7	Leitungs-Quote	Anzahl der Stunden (B), die für Leitung verwendet werden <i>dividiert durch</i> alle Stunden (B) der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung (o. Leitung u. Verwaltung) <i>multipliziert mit 100%</i>	3.240 Std. <i>dividiert durch</i> 27.000 Std. <i>multipliziert mit 100%</i>	=	12,0%
8	Verwaltungs-Quote	Anzahl der Stunden (B), die für Verwaltung und Abrechnung verwendet werden (o. LoBu u. FiBu) <i>dividiert durch</i> alle Stunden (B) der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung (o. Leitung u. Verwaltung) <i>multipliziert mit 100%</i>	1.080 Std. <i>dividiert durch</i> 27.000 Std. <i>multipliziert mit 100%</i>	=	4,0%



Kennzahlen für 2024 | Monatliche Kennzahlen für Leitungs- und Beratungskräfte

	Monatliche Kennzahlen	Beschreibung	Beispiel		
9	„Krankheits-Quote“	Anzahl der Stunden für Krankheit (nur mit Lohnfortzahlung) <i>dividiert durch</i> alle Stunden (A) der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung (o. Leitung u. Verwaltung) <i>multipliziert mit 100%</i>	1.440 Std. <i>dividiert durch</i> 32.000 Std. <i>multipliziert mit 100%</i>	=	4,5%
10	Relation der monatlichen Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI zur Anzahl der Kunden	Anzahl der monatlichen Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI <i>dividiert durch</i> Anzahl aller aktiven Kunden <i>multipliziert mit 100%</i>	24 Ber.gespräche <i>dividiert durch</i> 120 Kunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	25,0%
11	Relation der Erstgespräche zur Anzahl der Kunden	Anzahl der monatlich geführten Erstgespräche <i>dividiert durch</i> Anzahl aller aktiven Kunden <i>multipliziert mit 100%</i>	6 Erstgespräche <i>dividiert durch</i> 120 Kunden <i>multipliziert mit 100%</i>	=	5,0%



Das Sießegger-Kennzahlensystem [Konzentrieren + Analysieren - neue Wege gehen]

Kennzahlen für die Geschäftsführung





Das SieBegger-Kennzahlensystem [Konzentrieren + Analysieren - neue Wege gehen]

Kennzahlen für die PDL





Welche Leistungsarten können gesteuert werden? Wo gibt es **Einflussmöglichkeiten bei BERATUNG?**

Weniger Kunden | mehr Umsatz pro Patient

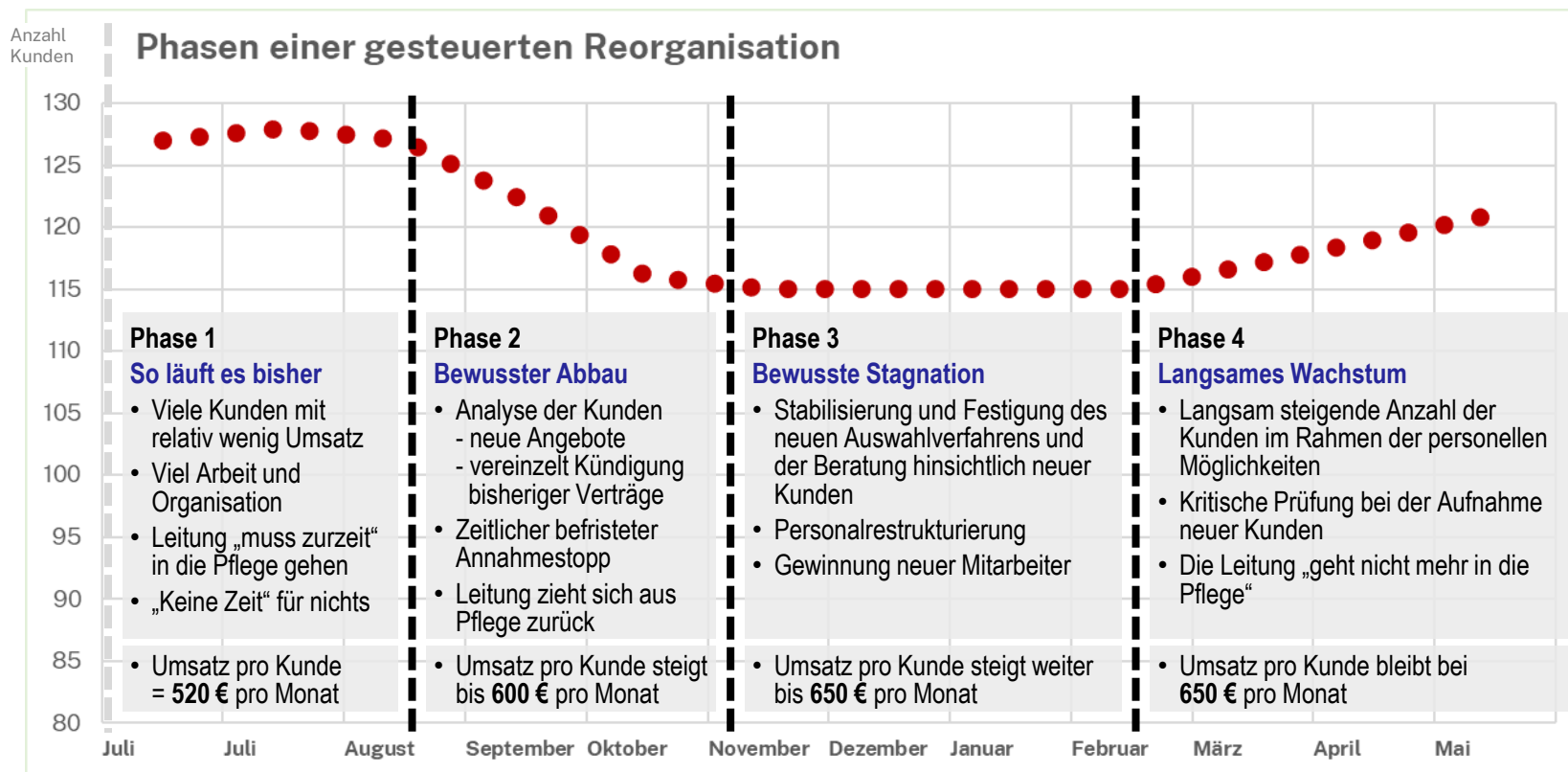
Leistungsarten	Jahr 2024 110 Patienten		Jahr 2025 100 Patienten		Veränderungen	
	Ausgangssituation in Euro	in Prozent	Einflussnahme in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
SGB V	345.000 €	34,5%	350.000 €	29,2%	+ 5.000 €	+ 1,4%
+ SGB XI	575.000 €	57,5%	734.000 €	61,2%	+ 159.000 €	+ 27,7%
+ .. davon: Pflegegrade 2 bis 5	440.000 €	44,0%	569.000 €	47,4%	+ 129.000 €	+ 29,3%
+ .. davon: Verhinderungspflege	50.000 €	5,0%	75.000 €	6,3%	+ 25.000 €	+ 50,0%
- .. davon: Entlastungsbetrag § 45 b	85.000 €	8,5%	90.000 €	7,5%	+ 5.000 €	+ 5,9%
SGB XII	35.000 €	3,5%	36.000 €	3,0%	+ 1.000 €	+ 2,9%
+ Privat	45.000 €	4,5%	80.000 €	6,7%	+ 35.000 €	+ 77,8%
gesamt	1.000.000 €	100%	1.200.000 €	100%	200.000 €	+ 20,0%

► Umsatz pro Patient
= 758 €

► Umsatz pro Patient
= 1.000 €

► Umsatz pro Patient
+ 242 €

4 Phasen der Reorganisation



Grafik „geteilt“ = nicht gruppiert



www.siessegger.de

File Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

HP Home - Häusliche Pflege Facebook - Anmelden oder Reg... siessegger.de/ PDLManagement | Managemen... Neuer Tab

https://siessegger.de

Die wirtschaftliche Seite des Pflegedienstes

Beratung
Seminare + Fortbildung
Publikationen
Über uns

Die wirtschaftliche Seite des Pflegedienstes

Stand: 23. September 2024

Willkommen auf der wirtschaftlichen Seite des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes!

Liebe Kunden, liebe Freunde! Liebe Pflegedienstleitungen und Geschäftsführungen!
Hier sind Sie richtig. Jetzt kommt der Jahresendspurt, das letzte Quartal; bei mir immer das heftigste. Viele Seminare, Vorbereitungen für das nächste Jahr, und immer der Glaube, dieses Jahr werde ich zum ersten Mal seit > 30 Jahren nicht in den Jahresendstress kommen. Nun ja!
Bei mir geht es nun auf jeden Fall wieder los [hier gibt es noch freie Termine].
Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen kommen Sie bitte gerne auf mich zu.
>>> herbst@siessegger.de

AKTUELL

Info 1

23. September 2024
Die aktuelle Ausgabe von **PDL Management (September 2024)**

DIE AKTUELLE AUSGABE VON PDL MANAGEMENT (SEPTEMBER 2024)

Suchen




SieBegger auf Facebook

 **SieBegger SozialManagement**
 Eine Seite von **Thomas SieBegger**
 [eine Internet-Seite für **Leitungskräfte** und für **Geschäftsführungen** von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]

 **Verwaltung optimieren im ambulanten Dienst**
 Eine Seite von **Helge Ogan + Thomas SieBegger**
 [die erste Internet-Seite Deutschlands, **speziell für Verwaltungskräfte** und für **Assistent/innen** in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]

 **SieBegger + Wawrik Management GmbH**
 Unternehmensperspektiven für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und Tagespflegen
 Eine Seite von **Thomas SieBegger + Peter Wawrik**

 **PDL Management**
 Eine neue Wissens-Seite mit kostenfreien Veröffentlichungen [seit April 2022]
 von **Thomas SieBegger + weiteren Autoren**

www.pdl-management.de - aktuelle Ausgabe





www.pdl-management.de

